

Jahresbericht 2025/26

Österreichs Land- und Forstwirtschaft
in Zeiten von geopolitischen
Umbrüchen und Krisen



Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin:
Landwirtschaftskammer Österreich
Schauffergasse 6 | 1015 Wien

Leitung: Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion: DIⁱⁿ Beate Kraml

Layout und Grafik: Barbara Siegl, BA

Bildnachweise:

Titelbild: Beate Kraml/LKÖ

Portraits Vorwort: LKÖ/APA - Ludwig Schedl

Die visuelle Gestaltung beinhaltet Icons von [Flaticon](#).

Erschienen im Juni 2026

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

Jahresbericht 2025/26

Österreichs Land- und Forstwirtschaft
in Zeiten von geopolitischen
Umbrüchen und Krisen

IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN HÖCHSTEN ANFORDERUNGEN UND BILLIGSTEN PREISEN – SOWIE WELTPOLITISCHEN TURBULENZEN

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Bäuerinnen und Bauern, Forstwirtinnen und Forstwirte, werte Interessierte an der österreichischen Land- und Forstwirtschaft!

Der vorliegende Jahresbericht zeugt von äußerst herausfordernden Bedingungen für die heimischen land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe und in weiterer Folge für uns als ihre Interessenvertretung – sowohl auf internationaler als auch auf europäischer und nationaler Ebene. Er zeigt einen Ausschnitt unserer vielfältigen Arbeit, um die Anliegen und Notwendigkeiten unserer Mitglieder optimal zu vertreten, umzusetzen und auch zu kommunizieren.

Auf internationaler Ebene sind die Folgen von vier Jahren russischer Angriffskrieg auf die Ukraine nach wie vor stark spürbar. Die Energieversorgung ist weiterhin gestört und erheblich verteuert, was die Inflation verstärkt und massive Marktstörungen ausgelöst hat. All das hat – mit zeitlicher Verzögerung – deutliche Auswirkungen auf alle Wirtschaftsbranchen. Hohe Lohnabschlüsse wurden getätigt, um den gestiegenen Preisen zu begegnen, was sich als massiver Kostentreiber quer durch die Wertschöpfungsketten auswirkt, so auch auf die Land- und Forstwirtschaft.

Auch wenn das Problem unserer Wirtschaft primär in hohen Kosten zu finden ist, wurde ab Sommer 2025 eine völlig verfehlte, schädliche und breit medial geführte Diskussion über Lebensmittelpreise und preisdämpfende Maßnahmen befeuert. Statt bei den wahren

Kostentreibern anzusetzen, nämlich Energie- und Dienstleistungskosten, standen die Lebensmittelpreise im Fokus, obwohl diese die Inflation über lange Zeit sogar gedämpft haben und weiterhin nur rund 11,6% der Haushaltsausgaben ausmachen.

Qualität, hohe Standards, aber auch Herkunft haben an Aufmerksamkeit verloren und sind aus dem Fokus geraten – zum Nachteil unserer nachhaltigen Landwirtschaft, aber auch der vor- und nachgelagerten Bereiche. Österreichs Landwirtschaft wird strukturell und klimatisch bedingt nie zu den billigsten gehören, sondern muss versuchen mit Qualität und Spezialitäten zu punkten. Als Landwirtschaftskammer sind wir massiv gefordert, einer populistisch und emotional geführten Preisdiskussion bei Lebensmitteln auf medialer Ebene engagiert und faktenbasiert entgegenzutreten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Der hohe Mehrwert heimischer Qualitätslebensmittel für die gesamte Gesellschaft muss thematisiert und bewusst gemacht werden.

Gleichzeitig herrscht auf internationaler Ebene auch ein neuer Imperialismus, der für enorme Unsicherheiten in der Bevölkerung und auf den Märkten sorgt. So bringt etwa der US-Präsident mit seiner unberechenbaren und oftmals emotional geführten Handels- und Außenpolitik die ganze Welt in Unordnung und Aufruhr, so auch die Europäische Union und damit Österreich.

Unter diesem Blickwinkel bestätigt sich unsere Kritik, dass es gefährlich

ist, sich bei der Sicherheit auf die USA, bei Energie auf Russland und bei Rohstoffen auf Asien zu verlassen. Vielmehr sehen wir Versorgungssicherheit als wesentlichen Sicherheitsfaktor, der gestärkt und ausgebaut werden muss. Dafür müsste die EU-Kommission das Thema Wettbewerbsfähigkeit nicht nur thematisieren, sondern in ihrer Politik umsetzen. Stattdessen bestehen weiterhin krasse Widersprüche zwischen hohen Auflagen, Dokumentationspflichten und Standards für Produzentinnen und Produzenten in der EU, aber geringe Ansprüche an internationale Handelspartner. Die LK Österreich zeigt immer wieder auf, dass es mehr Wettbewerbsfairness, Praktikabilität und Zukunftsperspektiven braucht – insbesondere bei den Plänen für den Mehrjährigen Finanzrahmen und die Gemeinsame Agrarpolitik.

Viele Krisen in wenigen Jahren – von Corona über Ukraine, USA bis zum Klima – sowie weltpolitische Turbulenzen wirken natürlich auch in Europa und Österreich. Die unter völlig anderen Voraussetzungen beschlossenen Inhalte des Green Deal müssen daher dringend adaptiert werden. Die EU und die einzelnen Staaten sind gefordert, strukturelle Maßnahmen bei den großen und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken anzugehen und Kosten zu senken, wo immer möglich. Andernfalls wird der Wohlstand in Europa nicht zu halten sein.

Das bedeutet für die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe ein höchst herausforderndes Umfeld – verstärkt durch schwierige Marktentwicklungen.

Die Lebenshaltungs- aber auch Betriebsmittelkosten sind hoch, die Preise für landwirtschaftliche Produkte hingegen auf einem sehr niedrigen Niveau bzw. in vielen Sektoren mit Tendenz nach unten. Und die Politik kann nicht kompensieren, was der Markt nicht hergibt.

Daher müssen wir die Zeichen der Zeit erkennen und auf die Märkte fokussieren – am wichtigsten ist vor allem der heimische Markt. Es gilt, die Produktion zu erleichtern, statt diese mit immer neuen, sinnlosen und überflüssigen Auflagen zu verteuern. Wir müssen das produzieren, was wirklich nachfragt und bezahlt wird und nicht das, was sich einzelne Gruppierungen wünschen, die nicht davon leben müssen. Wir brauchen Produktionsmittel und -methoden, die Qualität und Ertrag sichern – auf moderner, nachhaltiger, aber auch effizienter Basis.

Und wir fordern mehr Fairness für die heimischen Bäuerinnen und Bauern, Forstwirtinnen und Forstwirte. Was nicht den heimischen Produktionsstandards entspricht, darf auch nicht auf unseren Tellern und in unseren Haushalten landen. Wir brauchen mehr Wertschätzung und mehr Vertrauen in unsere bäuerlichen Familienunternehmen. Eine flächendeckende, familienbasierte Land- und Forstwirtschaft mit echten Zukunftsperspektiven für die Jugend ist die beste Garantie für nachhaltige Bewirtschaftung, Sicherung unserer Lebensgrundlagen und eine gute Zukunft unseres geliebten Österreichs.

Ihr Josef Moosbrugger &
Ihr Ferdinand Lembacher



Josef Moosbrugger
Präsident LK Österreich



DI Ferdinand Lembacher
Generalsekretär LK Österreich

VOM INTERNATIONALEN JAHR ZUR NACHHALTIGEN WIRKUNG



Irene Neumann-Hartberger
Bundesbäuerin Österreich

Vorwort

Das Internationale Jahr der Landwirtin 2026 ist ein starkes Zeichen für die vielfältige und oft wenig sichtbare Arbeit von Bäuerinnen in Österreich und weltweit. Wir wollen dieses Jahr nützen, um die Leistungen der Frauen auf unseren Höfen und ihren unverzichtbaren Beitrag für Landwirtschaft, Ernährungs-sicherung und den ländlichen Raum sichtbarer zu machen und ihren Anliegen mehr Gehör zu verschaffen.

Bäuerinnen tragen vielfältige Verantwortung - in der Betriebsführung, in der Familie, in der Weiterbildung und im Ehrenamt. Gleichzeitig schultern sie nach wie vor einen großen Teil der Care-Arbeit - von Kinderbetreuung bis hin zur Pflege. Aufgaben, die immer noch gesellschaftlich und pensionsrechtlich nicht ausreichend anerkannt werden. Mir ist wichtig, dass wir diese Realität klar ansprechen und konkrete Schritte in Richtung mehr Sichtbarkeit, Absicherung und Gleichstellung setzen.

Wie eine Umfrage 2025 belegt, sind den Bäuerinnen wirtschaftliche Stabilität, soziale Absicherung, faire Teilhabe und mehr Raum für Gestaltung besonders wichtig. Sie brauchen kostendeckende Erzeugerpreise, eine faire Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen ebenso wie eine qualitätsvolle, leistbare und flexible Kinderbetreuung, entsprechende Gesundheitsvorsorgeangebote und Investitionsförderungen. Im Fokus stehen zudem zielgruppen-gerechte und flexible Bildungs- und Beratungsangebote, um unsere Bäuerinnen zu stärken. Diese Erfordernisse wurden in einem Positionspapier zusammengefasst und an zentrale Stakeholder übergeben.

Besonders am Herzen liegt mir außerdem, Bäuerinnen zu ermutigen, neue Ideen einzubringen und ihre Höfe innovativ und zukunftsorientiert auszurichten. Frauen sind wesentliche Innovationsmotoren der Landwirtschaft. Sie öffnen neue Nischen, denken unternehmerisch und verbinden Tradition mit Moderne. Im Jahr der Bäuerin wollen wir all jene vor den Vorhang holen, die mit Engagement, Wissen und Verantwortung unsere Landwirtschaft und den ländlichen Raum prägen.

Darüber hinaus wollen wir mit zahlreichen Aktionen, Veranstaltungen und einer breiten Medienpräsenz das Jahr der Bäuerin aktiv mitgestalten. Vom Presseauftakt über Auftritte bei Fachtagungen bis zum Bundesbäuerinnen-tag bieten wir Raum für Austausch, Vernetzung und Weiterbildung. Ziel ist, dass wir auch über das Jahr hinaus nachhaltige Impulse setzen und Netzwerke stärken.

Ich wünsche mir, dass unsere Aktivitäten 2026 zu mehr Bewusstsein für die Leistungen der Bäuerinnen führen – und zu mehr Wertschätzung für unsere heimischen Lebensmittel, für unsere Betriebe und für den ländlichen Raum. Wer offen bleibt, sich vernetzt, Neues ausprobiert und zusammenhält, kann die Zukunft unserer Höfe aktiv mitgestalten.

4 PUNKTE-PLAN ZU VERBESSERUNGEN IM LEBEN DER BÄUERINNEN

Das UN-Jahr der Bäuerin ist Anlass, dafür zu sorgen, dass sich die Situation der Frauen weiter verbessert. Kernpunkte dazu hat die Bäuerinnenorganisation in Österreich in einem 4-Punkte-Plan zusammengefasst:

1 **Finanzielle und rechtliche Absicherung vorantreiben**

Junge Bäuerinnen brauchen insbesondere einen klaren Blick auf ihre Zukunftsvorsorge. Rechtliche und finanzielle Absicherung sind Entscheidungen, die bereits in jungen Jahren zu treffen sind, haben sie doch weitreichende Folgen für das spätere Leben. Unterschiedliche Lebensverläufe von Männern und Frauen erfordern frühzeitig Bewusstseinsbildung und Maßnahmen, die der Altersarmut vorbeugen. Bäuerinnen erhalten mit durchschnittlich 813 Euro (Quelle: SVS, 2023) eine sehr niedrige Pension und dem gilt es durch rechtzeitige Sensibilisierung entgegenzuwirken.

2 **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Förderpolitik gendersensibel gestalten**

Als Expertinnen für Diversifizierung und neue Einkommensquellen tragen Bäuerinnen maßgeblich zum Betriebseinkommen bei- mit Direktvermarktung (ca. 38.000 Betriebe), Urlaub am Bauernhof (7.400 Betriebe), Schule am Bauernhof (644 Betriebe), Seminarbäuerinnen (330 an der Zahl) oder Green Care (132 zertifizierte Betriebe).

Wie das Diversifizierungsprojekt der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik jüngst deutlich belegt: 'Innovation ist weiblich'. Hilfreich wäre die gezielte Förderung von Frauenprojekten (wie z.B. in Spanien, Kroatien) in möglichen Übergangsjahren der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik nach 2028. Das würde die Chancen von Bäuerinnen, ihre innovativen betrieblichen Ideen umzusetzen, erheblich vorantreiben.

3 **Gesundheit und Care Arbeit absichern**

Bei aktiven Bäuerinnen führt der Workload immer mehr zu Überlastungen. Sie brauchen Gesundheitsangebote und auch die Möglichkeit, dies zu nutzen, um den Arbeitsdruck und die Herausforderungen bewältigen zu können. Dazu zählt auch der Ausbau niederschwelliger Angebote für die psychische Gesundheit auf den Höfen. Wichtig ist auch, dass der Bezug von Leistungen wie z.B. dem Wochengeld, die die Care-Arbeit der Bäuerin unterstützen soll, nicht an Verwaltungshürden scheitert.

4 **Gleichstellung und paritätische Repräsentanz konsequent ausbauen**

In den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern konnte der Frauenanteil in den vergangenen Jahren sukzessive auf durchschnittlich 25% erhöht werden. Das ursprüngliche Ziel der Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung von 30% sollte langfristig in der Geschlechterparität in den agrarischen Gremien münden.



Christine Lintner
LFI-Obfrau Tirol und
ZAMm-Lehrgangabsolventin



Logo der FAO

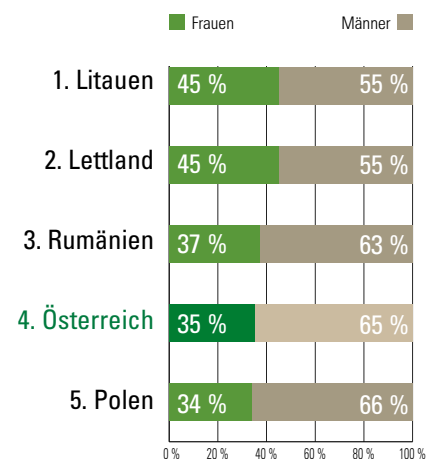
INTERNATIONALES JAHR DER BÄUERIN 2026

Die Vereinten Nationen rücken mit dem **UN-Jahr** die zentrale Rolle von Frauen in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette in den Fokus: ihren unverzichtbaren Beitrag zur Ernährungssicherung, zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und zur Stabilität ländlicher Räume.

Bäuerinnen weltweit stehen Herausforderungen gegenüber, die 2026 verstärkt adressiert werden sollen, um strukturelle Verbesserungen voranzutreiben. In Österreich hat die bundesweite Befragung "Was braucht die Bäuerin in der Land- und Forstwirtschaft 2030?" drei übergreifende Themenfelder ergeben:

- **Ökonomische Sicherheit:** Über 90% der Befragten sehen steigende Betriebsmittelkosten, inflationsbedingten Kaufkraftverlust und nicht kostendeckende Erzeugerpreise als zentrale wirtschaftliche Herausforderungen an. Zudem sind zwei Drittel auf zusätzliche außerlandwirtschaftliche Erwerbsarbeit angewiesen. Die Weiterführung und der Ausbau von Investitionsförderungen würde ihre Chancen erhöhen, ihre innovativen betrieblichen Ideen umzusetzen und voranzutreiben.
- **Soziale Absicherung:** Schlüsselfaktoren sind die Altersvorsorge (83%), persönliche Lebensqualität (87%) sowie Arbeitsintensität (92%) und -überlastung (84%). Relevant sind ebenso die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit. Hinzu kommt die geringe Absicherung, die das Risiko der Altersarmut von Bäuerinnen deutlich erhöht.
- **Persönlichkeitsbildende Kompetenz:** Bäuerinnen wünschen sich niederschwellige, flexible Bildungsangebote zu Betriebsführung, Digitalisierung und KI, zu mentaler Gesundheit und Generationsmanagement.

Anteil der weiblichen Betriebsführung in der Landwirtschaft:
Ranking der Top 5
EU-Vergleich in %, 2020



Quelle: LK, eigene Berechnung, EUROSTAT

WARUM ES DIESES JAHR BRAUCHT

Erfahrungen aus europäischen Ländern wie Deutschland zeigen, dass die Gleichstellung in der Landwirtschaft ein zentrales Thema bleibt. Trotz ihres hohen Beitrags zur Produktion und zur Betriebsführung werden Frauen oft nicht als Leitfiguren wahrgenommen – in Deutschland etwa werden nur rund 11 % der Betriebe von Frauen geführt, obwohl sie in vielen Bereichen aktiv und strategisch beteiligt sind.

Vertreterinnen aller Frauenorganisationen im DACH-Raum betonen, dass die Stärkung der Perspektiven von Frauen nicht nur Gerechtigkeit schafft, sondern die Landwirtschaft insgesamt wirtschaftlich robuster, innovativer und zukunftsfähiger macht. Dies unterstreicht, dass Gleichstellung ein strategischer Hebel ist, der Betriebe, Regionen und Märkte stärkt und daher im Rahmen des Internationalen Jahres 2026 weiter vorangebracht werden muss.



Foto: Wirlphoto

Das Internationale Jahr verfolgt daher mehrere zentrale Zielsetzungen:

- Sichtbarkeit erhöhen: Leistungen von Bäuerinnen anerkennen und öffentlich würdigen.
- Gleichstellung stärken: Strukturelle Benachteiligungen abbauen und faire Rahmenbedingungen schaffen.
- Mitbestimmung sichern: Frauen in agrarpolitischen Entscheidungsprozessen stärker verankern.
- Zukunft gestalten: Junge Frauen für land- und forstwirtschaftliche Berufe motivieren und Perspektiven aufzeigen.



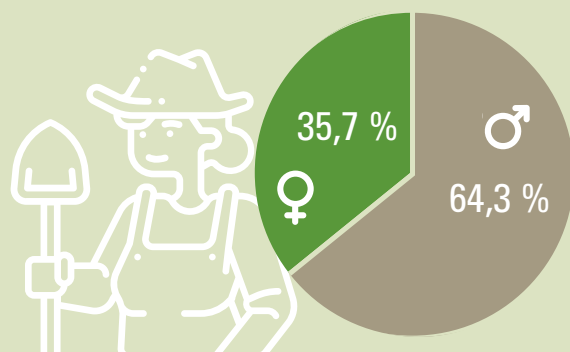
Foto: Wirlphoto

Frauen in der österreichischen Land- & Forstwirtschaft

Auch in Österreich ist die Entwicklung eindeutig: **Frauen übernehmen zunehmend Verantwortung auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben**, in der Direktvermarktung, in Bildungs- und Diversifizierungsprojekten sowie in Interessenvertretungen.

- Rund ein Drittel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich wird von Frauen geführt.
- Der Anteil der Betriebsführerinnen steigt kontinuierlich.
- In der bäuerlichen Weiterbildung und im Bereich Diversifizierung stellen Frauen einen besonders hohen Anteil.
- Bäuerinnen tragen wesentlich zur regionalen Wertschöpfung, Nahversorgung und sozialen Stabilität im ländlichen Raum bei.

Anteil von Frauen geführter landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich (2023)



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2023



Unterstützung erhalten Frauen seit mehr als 50 Jahren von der Bäuerinnenorganisation



Als Interessenvertretung für rund 130.000 Frauen aus der Land- und Forstwirtschaft und dem ländlichen Raum, die von der Orts- bis zur EU-Ebene vernetzt ist, setzt sie sich dafür ein, den Selbstwert der Frauen in dieser wichtigen Branche zu stärken, Gleichberechtigung zu fördern und die agrarische Welt aktiv mitzugestalten.

Zu den Erfolgen des Vereins „Bäuerinnen Österreich“ zählt unter anderem:

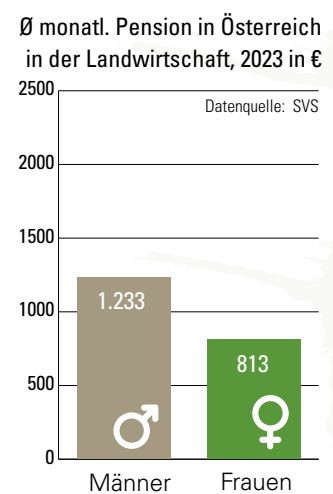
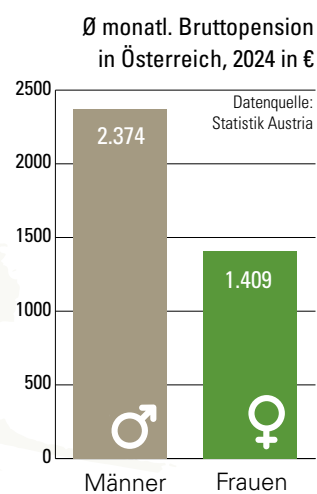
- der gesetzliche Mutterschutz (1982)
- die Einführung des Karenzgeldes für Bäuerinnen (1991) *
- die Bäuerinnenpension (1992)
- Erhöhung des Wochengeldes (2013)
- der Angehörigenbonus für pflegende Angehörige (2023)

Zudem wurde 2017 die **„Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung“** initiiert. Diese stellt die Grundlage für die Gleichstellung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft dar. Bisher wurde sie von 24 Partnerorganisationen auf Bundesebene und weiteren 90 in den Ländern umgesetzt.



Durchschnittliche Pension

Unterschiede der Pension von Männern und Frauen



Die Höhe der Pensionen ist abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen (Bemessungsgrundlage) sowie von der Versicherungsdauer.

Marktpolitik	13
Forst- und Holzwirtschaft, Energie	25
Agrar- und Regionalpolitik	37
Projekte	50
Zahlen und Fakten	55
Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik	61
EU und Internationale Beziehungen	71
Agrarkommunikation und Pressearbeit	75
Aufgaben, Mitglieder, Organigramm	83





Marktpolitik


MARKTPOLITIK


Die Landwirtschaftskammer Österreich setzt sich als zentrale Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft auf allen Ebenen für die Absicherung ihrer vielfältigen Aufgaben ein. Insbesondere die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie essenziell eine stabile heimische Produktion für die Versorgungssicherheit ist.

Tierbestand in Österreich

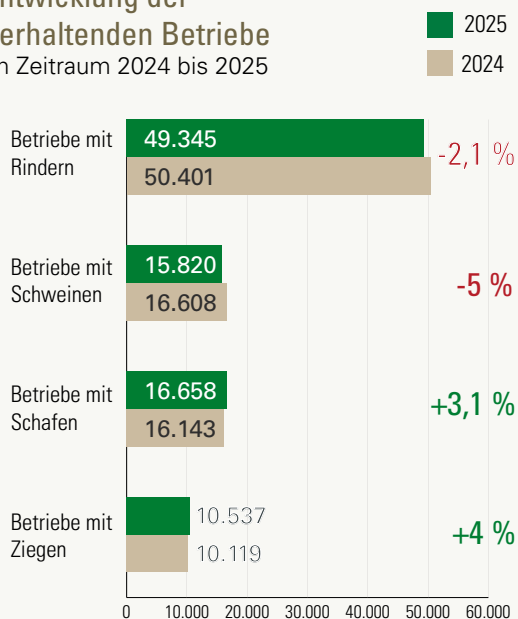
 ~ 1,8 Mio. Rinder

 ~ 2,5 Mio. Schweine

 ca. 400.000 Schafe

 ca. 97.000 Ziegen

Entwicklung der tierhaltenden Betriebe im Zeitraum 2024 bis 2025



Quelle: Statistik Austria, Stichtag 01.12.

Die Covid-Krise, gefolgt vom Ukraine-Konflikt und den wirtschaftlichen Verwerfungen bis 2025 haben die Fragilität globaler Lieferketten deutlich sichtbar gemacht. In dieser herausfordernden Zeit rückte die Frage der Selbstversorgung wieder ins Zentrum der politischen und gesellschaftlichen Diskussion.

Viehwirtschaft in Österreich als bedeutender Wertschöpfungsfaktor

Eine aktuelle iwi-Studie der Nachhaltigen Tierhaltung Österreich (NTÖ) unterstreicht, welche bedeutende Rolle die Tierhaltung in Österreich spielt. Rund 50.000 Rinderbetriebe - darunter 24.000 Milchviehbetriebe - sowie 16.000 Schafbetriebe, 10.000 Ziegenbetriebe, 25.000 Pferdebetriebe, 16.000 schweinehaltende Betriebe und 3.500 Geflügelbetriebe bilden das Rückgrat einer stabilen Lebensmittelversorgung. Gleichzeitig sichern sie hohe Qualitätsstandards, pflegen Kulturlandschaften und tragen maßgeblich zur Attraktivität ländlicher Tourismusregionen bei.

Die Tierhaltung schafft in Summe 182.000 Arbeitsplätze in Österreich. Davon entfallen 126.000 direkt auf tierhaltende Betriebe. Weitere 56.000 Arbeitsplätze entstehen in den vor- und nachgelagerten Bereichen wie Bauwirtschaft, Transport, Betriebsmittelherstellung oder der Lebensmittelverarbeitung. Insgesamt generiert dieser Sektor laut der Studie eine beeindruckende Wertschöpfung von 15,6 Milliarden Euro, die allen Regionen des Landes zugutekommt.

Warum Selbstversorgung ein Staatsziel sein sollte

Österreich weist im internationalen Vergleich einen hohen Selbstversorgungsgrad auf, allerdings mit erheblichen Unterschieden je nach Produktgruppe. Beispiele:



Kartoffeln
82 %



Sojabohnen (inkl. Futter)
77 %



Fisch
8 %



Fleisch (gesamt)
~ 107 %



Obst
38 %



Eier
87 %



Honig
58 %



Getreide (gesamt)

85 %

davon Speisetreide: 280 %

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig ein aktives Bemühen um ausreichend heimische Produktion bleibt.

Die Produktionskosten für landwirtschaftliche Betriebe sind in den letzten fünf Jahren um 37% gestiegen. Dadurch wirken Lebensmittel aus Asien, Südamerika oder Osteuropa oft günstiger. Doch die ökonomische Gleichung „billiger importieren = günstigere Lebensmittel“ greift zu kurz:

Der Anteil landwirtschaftlicher Rohstoffe am Lebensmittelpreis beträgt im Durchschnitt nur 4%

Selbst wenn importierte Vorleistungen um ein Viertel billiger wären, würde der Konsumentenpreis lediglich von 100% auf 99% sinken- während gleichzeitig heimische Wertschöpfung verloren ginge und rund 150.000 Arbeitsplätze gefährdet wären.

Die vermeintlich sichere Versorgung innerhalb der EU ist nur gewährleistet, solange Lieferketten stabil funktionieren. Die vergangenen Jahre zeigten jedoch gegenteilige Beispiele: Lieferengpässe während Covid, massive Ausfälle durch Geflügelinfluenza und daraus resultierende Preissteigerungen bei Eiern und stark volatile Märkte stellten Herausforderungen dar. Gleichzeitig schätzen österreichische Konsument:innen Frische, Herkunft und Qualität- alles Werte, die eng mit der heimischen Produktion verbunden sind.

Quelle: Versorgungsbilanz (2024/25) der Statistik Austria

Fotos: Kerim - stock.adobe.com;

supamas - stock.adobe.com; gitusik - stock.adobe.com;
Tsuboya - stock.adobe.com;

supamas - stock.adobe.com; A studio - stock.adobe.com;
Jiri Hera - stock.adobe.com;

by-studio - stock.adobe.com

In Österreich überwiegend bessere Standards - unterschiedliche Standards weltweit

Qualitätsstandards unterscheiden sich erheblich zwischen Herkunftsländern - ein Punkt, der politisch oft ausgeblendet wird. Während in Österreich und der EU strenge Regeln und Kontrollen gelten, fehlen in vielen Drittstaaten:

- vergleichbare Vorgaben beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln
- ausreichende Arbeitnehmer- und Sozialstandards
- weitreichende Umweltauflagen

Dies betrifft insbesondere Produkte aus Mercosur-Staaten oder asiatischen Regionen.

Herausforderungen für Tierwohl- und Biostandards

Häufig wird argumentiert, dass nur Tierwohl und Biolandwirtschaft in Österreich Zukunft haben und der Rest günstiger importiert werden könne. Doch die Marktanteile zeigen ein differenziertes Bild. Tierwohl- und Bioprodukte erreichen nur bei Frischmilch und Eiern gemeinsam rund 30% Marktanteil. Beim Fleisch liegt der Anteil weiterhin unter 10%.

In Zeiten hoher Inflation sind die Preisrückgänge 2025/26 auch in diesen Premiumsegmenten spürbar gewesen. Der Großteil der Erzeugnisse wird daher weiterhin im europäischen Wettbewerb gehandelt - und benötigt faire, vergleichbare Rahmenbedingungen.

Handelsabkommen: Chance oder Risiko?

Handelsabkommen werden oft pauschal als Bedrohung für die europäische Landwirtschaft dargestellt. Tatsächlich ist die österreichische Landwirtschaft aber an internationalem Austausch interessiert, sofern faire Regeln und vergleichbare Standards eingehalten werden. Deshalb gibt es bei verschiedenen Abkommen zu Recht unterschiedliche Positionen und Einschätzungen.



MARKTENTWICKLUNGEN BEI TIERISCHEN PRODUKTEN

Sowohl beim Schweine- als auch beim Milchpreis zeigten sich über weite Teile des Jahres 2025 weitgehend stabile Marktverhältnisse, ehe es gegen Jahresende zu einer Abwärtsbewegung kam. Anders stellte sich die Situation am Rindfleischmarkt dar: Dort war, insbesondere bei Stieren und Kalbinnen, eine durchgehend steigende Preistendenz zu beobachten. Die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklungen sind vielfältig, lassen sich jedoch gut mit den klassischen Preisbildungsmechanismen von Angebot und Nachfrage erklären.

Schwein



Zunehmend prägen geopolitische Entwicklungen auch die Märkte für tierische Erzeugnisse. Der globale Freihandel steht unter erheblichem Druck: Einerseits beeinflusst die disruptive Zollpolitik von US-Präsident Trump die internationalen Warenströme, andererseits belastet der anhaltende Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und China die Marktstabilität.

Am deutlichsten spiegeln sich diese Entwicklungen am Schweinemarkt wider. Infolge einer von China eingeleiteten Antidumping-Untersuchung verhängte Peking zur Jahresmitte zusätzliche Zölle auf europäisches Schweinefleisch. Diese verteuerten Exporte in den chinesischen Markt erheblich und führten dazu, dass die Schweinepreise in Europa ab der Jahresmitte schrittweise unter Druck gerieten.

Zu Jahresende sorgte auch noch der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Spanien für Abwärtstendenzen am Markt.

Milch



Zu Beginn des Jahres 2025 war Milch sowohl in Österreich als auch in der gesamten Europäischen Union ein knappes Gut, doch zur Jahresmitte drehte sich die Marktlage in Richtung eines Angebotsüberschusses. Ausschlaggebend dafür waren mehrere Faktoren, wobei die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich milderen Witterungsbedingungen eine zentrale Rolle spielten. Sowohl in Österreich als auch in weiten Teilen der Europäischen Union blieben ausgeprägte Dürreperioden aus. Dies führte zu sehr guten Grundfutterqualitäten sowie überdurchschnittlichen Erntemengen.

Zusätzlich wirkte sich das großflächige Ausbleiben von Tierseuchen, insbesondere der Blauzungenkrankheit, die im Jahr 2024 in Deutschland und den Niederlanden breitflächig zu geringerer Milchlieferung führte, positiv auf die Milchproduktion aus. In der EU stieg die Milchmenge dadurch um rund +1,5%, während das Anlieferungsplus in Österreich mit etwa +4% noch deutlich höher ausfiel.



Foto: Beate Kraml/LKÖ

Rind

Am Rindfleischmarkt zeigte sich bei Stieren und Kalbinnen hingegen über das gesamte Jahr 2025 hinweg eine feste bis steigende Preisentwicklung. Hauptursache dafür war das rückläufige Produktionsniveau. Sowohl in Österreich als auch in der gesamten Europäischen Union war das Angebot an Rindfleisch spürbar verknappt.

TIERSEUCHEN - HERAUSFORDERUNG FÜR DIE HEIMISCHE LANDWIRTSCHAFT

Tierseuchenausbrüche, insbesondere in Nachbar- und Drittstaaten aber auch in Österreich, waren im Jahr 2025 eine besondere Herausforderung für die österreichischen Betriebe. Dank eines engmaschigen Kontroll- und Präventionsystems sowie der verantwortungsvollen Vorsichtsmaßnahmen und der Mitwirkung der bäuerlichen Betriebe blieb das Tierseuchengeschehen in Österreich insgesamt unter Kontrolle. Entsprechend setzte die LK Österreich einen Schwerpunkt auf Information, Beratung und Bewusstseinsbildung. Schulungen, Fachinformationen und praxisnahe Empfehlungen unterstützten die Betriebe bei der Minimierung betrieblicher Risiken.

Prävention, Zusammenarbeit & Verantwortung als zentrale Säulen

Ein besonderer Fokus lag auf der laufenden Prävention zum Tierseuchengeschehen 2025: Im Frühjahr stand die Abwehr der Maul- und Klauenseuche in Ungarn und Slowakei an der Grenze zu Österreich im Mittelpunkt, im Sommer die Lumpy Skin Disease und im Herbst die Geflügelpest. Zur Impfung gegen Blauzungenkrankheit wurde ganzjährig informiert, wobei mittlerweile drei unterschiedliche Virenstämme aus unterschiedlichen Himmelsrichtungen in Österreich im Vormarsch sind.

Die rechtzeitige Information und Vorsichtsmaßnahmen enthielten aktuelle Ausbruchsdaten, Verbreitungsgrafiken sowie Informationen zur Biosicherheit und zu rechtlichen Vorgaben. Insbesondere die weiterführenden Informationsangebote der LK Österreich für Tierhalter:innen, Verbände im Zusammenspiel mit Tierärzt:innen und Behörden lieferten die Grundlage für eine effektive Abwehr. Beispielsweise stehen seitens LK Österreich umfassende FAQs zu verschiedensten Tierseuchen (Blauzunge, Vogelgrippe und Afrikanischer Schweinepest) zur Verfügung.

www.lko.at/afrikanische-schweinepest

www.lko.at/vogelgrippe

www.lko.at/blauzungenkrankheit

www.lko.at/faqs-lumpy-skin-disease

JETZT DOWNLOADEN
lko.at/publikationen

BEDROHUNG DURCH TIERSEUCHEN

Das Tierseuchengeschehen in Europa war im Jahr 2025 von einer hohen Dynamik geprägt und stellte auch für Österreich eine anhaltende Herausforderung dar. Ausbrüche in mehreren europäischen Ländern sowie Seuchenvorkommen in unmittelbarer Nähe zur österreichischen Staatsgrenze verdeutlichten, dass eine Seucheneinschleppung aus unterschiedlichen Quellen jederzeit erfolgen kann. Im Folgenden soll kurz auf die präsentesten Tierseuchen eingegangen werden:



Foto: Dr. Holsteg, Rindergesundheitsdienst

Blauzungenkrankheit/BTV

Die Blauzungenkrankheit stellte ganzjährig eine relevante Bedrohung für die Gesundheit der Wiederkäuer in Österreich dar. Neben den gesundheitlichen Risiken für die Tierbestände führte das Seuchengeschehen auch zu erheblichen Einschränkungen im innergemeinschaftlichen Handel, verpflichtende Blutuntersuchungen stellten ein erhebliches Hindernis dar.

Biosicherheit Geflügel

BIOSICHERHEIT
SCHAFE UND ZIEGEN

Titelbild (Geflügel): Model Release/agrarfoto.com
Titelbild (Schafe und Ziegen): m.bonotto/Adobe Stock

Achtung- Wertvoller Tierbestand!

Die Biosicherheit war im Jahr 2025 eines der zentralen Themen und wird die Landwirtschaft - auch aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben - weiterhin langfristig begleiten. Sie umfasst alle Maßnahmen, um die Einschleppung und Ausbreitung von Krankheitserregern zu verhindern und ist aus einer verantwortungsvollen Betriebsführung nicht mehr wegzudenken. Betriebsführer:innen sind gemäß EU-Tiergesundheitsrecht verpflichtet, eigenverantwortlich geeignete Biosicherheitsmaßnahmen am Betrieb umzusetzen.

Ergänzend zu den allgemeinen Grundprinzipien der Biosicherheit (siehe Grafik) wurden weitere Informationsmaterialien erstellt und den landwirtschaftlichen Betrieben kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dazu zählen unter anderem Unterweisungen für (fremdsprachiges) Betriebspersonal auf Geflügelbetrieben, die in elf Sprachen verfügbar sind. Siehe: **Vogelgrippe: Merkblatt und Infoblatt in verschiedenen Sprachen**

Auch die **Biosicherheitsbroschüren** für die verschiedenen Tierarten bleiben weiterhin aktuell und praxisrelevant.



Die Merkblätter sind kostenlos in folgenden Sprachen verfügbar:

- Deutsch
- Englisch
- Tschechisch
- Ungarisch
- Polnisch
- Rumänisch
- Russisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Ukrainisch
- Arabisch

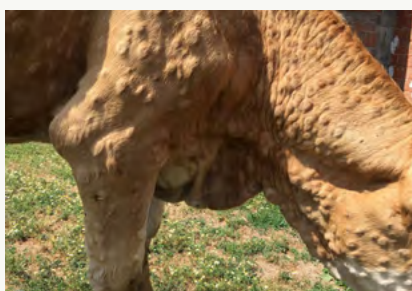


Foto: Karl Bauer

Lumpy Skin Disease (LSD)

Die Lumpy Skin Disease rückte 2025 insbesondere aufgrund von Ausbrüchen in Italien, Frankreich und Spanien in den Fokus. Zwar wurde in Österreich noch nie ein Fall der LSD nachgewiesen, die Nähe der Ausbrüche erforderte jedoch trotzdem erhöhte Wachsamkeit.



Foto: eufmd

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Die Maul- und Klauenseuche stellte eine erhebliche potenzielle Gefahr für die österreichische Nutztierhaltung dar. Ausbrüche in Ungarn und der Slowakei in unmittelbarer Nähe zur österreichischen Grenze verdeutlichten die hohe Ansteckungsgefahr und das massive Schadenspotenzial dieser Seuche. Strenge Biosicherheitsmaßnahmen und laufende Information der Betriebe waren entscheidend zur Risikominimierung.



Foto: USDA

Vogelgrippe (Geflügelpest)

Die Geflügelpest blieb auch 2025 eine anhaltende Bedrohung für Geflügelbetriebe in Österreich. Das Auftreten bei Wildvögeln sowie Ausbrüche in anderen europäischen Ländern erhöhten das Risiko für Einschleppungen. Ein Ausbruch bei größeren Betrieben konnte nicht verzeichnet werden.

RÜCKGANG DER GETREIDEFLÄCHE

Das Wetter bleibt für die Landwirtschaft unter freiem Himmel weiterhin der wichtigste Produktionsfaktor. Umso entscheidender ist der Blick auf die Witterungsverläufe, die für die Ernte 2025 trotz eines sehr verregneten Saisonbeginns in Summe für das Pflanzenwachstum positiver als in den Vorjahren ausfielen.



Foto: A.Schultes/LKÖ

Unterschiedliche Entwicklungen bei Getreide, Zuckerrübe und Raps

Die Getreidefläche (ohne Mais) wurde nach einem bereits sehr niedrigen Niveau im Vorjahr erneut reduziert und erreichte mit rund 504.000 ha ein neues Rekordtief. Hauptgrund dafür waren die Starkregeneignisse im September 2024, die die Felder zur Aussaat von Wintergerste, Roggen und Triticale vielerorts unbefahrbar machten. Winterweizen als später anbaubare Kultur konnte hingegen leicht profitieren und verzeichnete eine Flächenzunahme von +3,5% gegenüber dem Vorjahr.

Getreide (ohne Mais)

Flächenentwicklung in ha, 2001 - 2025

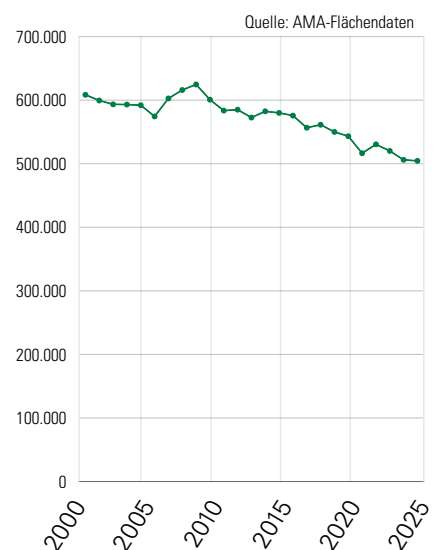




Foto: B.Kraml/LKÖ

Mais

Die Maiskulturen zählten klar zu den Gewinnern des Anbaujahres: Die Anbaufläche von Körnermais wurde um +13.039 ha auf ~ 202.000 ha ausgeweitet, auch Silomais erreichte mit über 90.000 ha einen neuen Flächenhöchststand. Der verspätete Saattermin und die nassen Bedingungen im Herbst begünstigten den Umstieg vieler Betriebe auf spätere Kulturen wie Mais.



Foto: A.Schultes/LKÖ

Alternativkulturen

Bei den Alternativkulturen verzeichnete die Zuckerrübe mit nurmehr ~ 25.000 ha die deutlichsten Flächenverluste. Ausschlaggebend waren die Schließung der Zuckerfabrik Leopoldsdorf sowie die deutlich gesunkenen Zuckerpreise.



Foto: B.Kraml/LKÖ

Raps

Bei Raps setzte sich der Rückgang nach Höchstständen von ~ 60.000 ha zwischen 2008 und 2013 fort. 2025 lag die Fläche nur mehr bei knapp über 20.000 ha, obwohl der Markt weiterhin vergleichsweise attraktive Preise bot.



Die kühlen Temperaturen im März waren für viele Kulturen positiv, da sie den fehlenden Winterregen teilweise kompensierten. Gleichzeitig hielten sie den Pilzdruck niedrig, was den Pflanzenschutz erleichterte.

Großes Problem sind die hohen Kosten

Wirtschaftliche Situation zunehmend angespannt

Die Ernten fielen nicht nur in Österreich, sondern europä- und weltweit gut aus. Das führte zu einem Preisrückgang bzw. Seitwärtstrend nach der Ernte. Gleichzeitig stiegen Produktionskosten und Standards weiter- eine Kosten-schere, die sich 2025 sogar noch verschärft hat. Besonders Düngemittelpreise bleiben infolge internationaler Konflikte volatil und erschweren die Planbarkeit für Betriebe.

Regionalität und Qualitätsstandards als zentrale Zukunftsstrategie

Um Wertschöpfung und Wertschätzung heimischer Produkte zu erhöhen, gewinnt die Abgrenzung zu Importprodukten aus Ländern mit niedrigeren Standards an Bedeutung. Die Stärkung regionaler Märkte und die konsequente Nutzung des AMA-Gütesiegels sind wesentliche Schritte, um heimische Qualität sichtbar zu machen und entsprechend abzugelten.

Pflanzenschutz als Herausforderung

Eine große Herausforderung bleibt weiterhin der Pflanzenschutz. Aufgrund eines milden Winters 2024/25 konnten Schadinsekten wie Blattläuse, Erdflöhe, Zikaden, Rüsselkäfer und weitere Arten gut überwintern. Gleichzeitig standen weniger wirksame Insektizide zur Verfügung und Resistenzen erschwerten die Bekämpfung. Blattläuse, Erdflöhe, Zikaden, Rüsselkäfer sowie verschiedene andere Käferarten verursachen bereits im Jugendstadium erhebliche Schäden, die teilweise sogar einen Umbruch und eine komplette Neuansaat ganzer Flächen notwendig machen.

Um die bestehenden Unterschiede zu den Nachbarländern zu verringern, wird daran gearbeitet, das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung zu optimieren und die Bearbeitungsdauer von Anträgen zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu verkürzen. Erste Fortschritte zeigen sich bereits bei der gegenseitigen Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln. Auf EU-Ebene liegt zudem ein Entwurf für eine Omnibus Verordnung zur Vereinfachung der Zulassungsverfahren vor, die im nächsten Jahr in den EU-Gremien abgestimmt wird.



BEWUSST SICHTBARKEIT BÄUERLICHER PRODUKTE STÄRKEN

Der österreichische Lebensmittelhandel wird von vier großen Unternehmen dominiert, die gemeinsam rund 94% des Marktanteils halten. Auf den restlichen Lebensmitteleinzelhandel (darunter Bäckereien, Fleischereien, Feinkostläden sowie die bäuerliche Direktvermarktung) entfallen lediglich etwa 6% des gesamten Marktolumens.

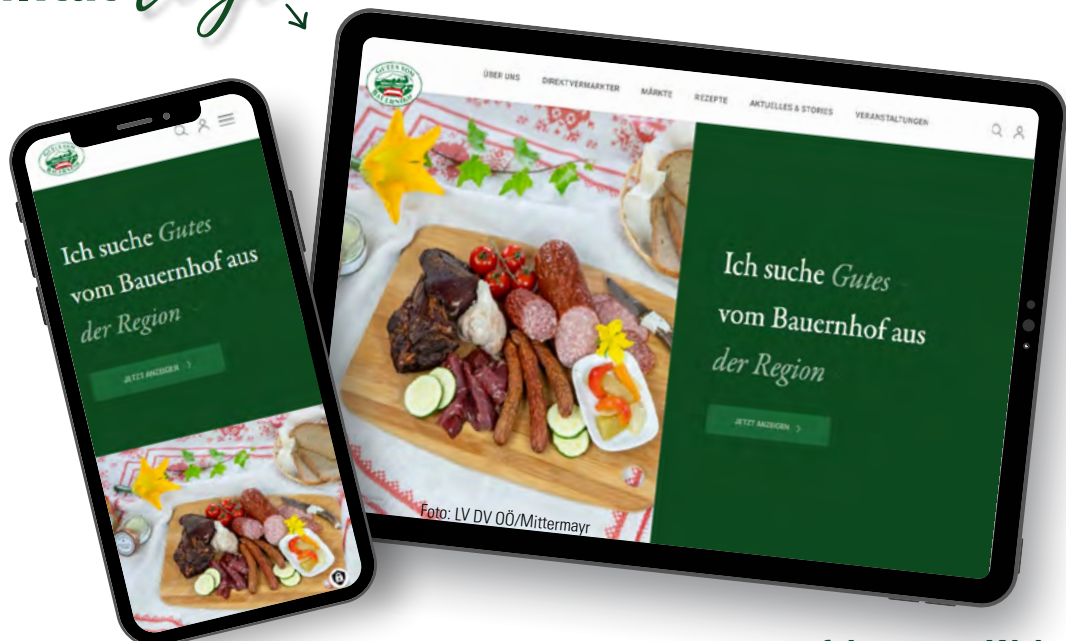
Obwohl Konsument:innen Frische, Qualität, Regionalität und die Herkunft direkt vom Bauernhof regelmäßig als zentrale Kaufkriterien nennen, schlägt sich diese Wertschätzung kaum im Marktanteil kleiner Produzent:innen nieder. Ein wesentlicher Grund dafür ist die umfassende Produktverfügbarkeit im Supermarkt (Stichwort „One-Stop-Shop“-Prinzip). Zudem erhöhen attraktive Aktionsangebote die Kaufanreize. Erschwerend kommt hinzu, dass bäuerliche Produkte über alle Vertriebswege hinweg oft nicht eindeutig erkennbar sind.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, setzen in Österreich über 1.500 Betriebe auf die Gemeinschaftsmarke „Gutes vom Bauernhof“. Diese trägt wesentlich dazu bei, bäuerliche Direktvermarktungsprodukte sichtbar zu machen (www.gutesvombauernhof.at). Ergänzend unterstützt die LKÖ gezielt die Interessen der Direktvermarktung, um Qualität klarer sichtbar zu machen und die Wertschöpfung langfristig und nachhaltig zu stärken.

Zur besseren Erkennbarkeit ihrer Produkte tragen über 1.500 Betriebe in Österreich die Gemeinschaftsmarke „Gutes vom Bauernhof“.

Foto: AMA GENUSS REGION/Paul Gruber

Regionalität *to go*



auf der neuen Webseite
www.gutesvombauernhof.at



Bildungsprojekt: Materialien, Schulungen und Vernetzung

Im Bildungsprojekt Direktvermarktung wurden auch 2025 Inhalte österreichweit einheitlich aufbereitet und als behördlich anerkannte Grundlage etabliert. Ziel war es, Direktvermarkter:innen praxisnahe Unterstützung für eine erfolgreiche und rechtskonforme Betriebsführung zu bieten.

Umgesetzt wurden u.a. die Neuauflage der Broschüre „Rechtliches zur Direktvermarktung“, die Erstellung von Merkblättern zur Pfand-Verordnung sowie eine Schulung für „Schule am Bauernhof“-Betriebe und Seminarbäuerinnen mit rund 120 Teilnehmer:innen zum Thema Hygienestandards im Umgang mit Lebensmitteln. [Details](#)

Digitalisierung und Stärkung der Marke *Gutes vom Bauernhof*

Das Jahr 2025 war geprägt von wesentlichen strukturellen und digitalen Entwicklungsschritten. Im Zentrum stand die bundesweite Koordination des Kooperationsprojektes „Direktvermarktung und Gutes vom Bauernhof“, Qualitätsabsicherung der bäuerlichen Direktvermarkter sowie die strategische Weiterentwicklung der Gewährleistungsmarke „Gutes vom Bauernhof“.

Ein zentraler Meilenstein war der Ausbau der digitalen Präsenz: Ab März wurde der **Instagram-Auftritt** systematisch aufgebaut, um Konsument:innen gezielt anzusprechen und die Sichtbarkeit bäuerlicher Direktvermarkter zu erhöhen. Mit dem Relaunch der

Website „gutesvombauernhof.at“ im Dezember wurde eine moderne, benutzerfreundliche und zukunftsfähige Informations- und Vermarktungsplattform geschaffen. Beide Maßnahmen stärken die Marktpräsenz der Direktvermarkter:innen nachhaltig und verbessern den Zugang zu regionalen Produkten.

Im November stellte die Generalversammlung einen wichtigen organisatorischen Höhepunkt dar und bot Raum für strategische Abstimmung und Weiterentwicklung.

Durch Koordination, Digitalisierung sowie Qualitätssicherung konnte 2025 ein wesentlicher Beitrag zur Professionalisierung und langfristigen Positionierung der bäuerlichen Direktvermarktung geleistet werden.

GUT ZU WISSEN: EIN BOOSTER FÜR LAND & WIRTSCHAFT

ZIELE DER INITIATIVE GUT ZU WISSEN

- HERKUNFTSKENNZEICHNUNG IN GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG UND GASTRONOMIE
- + MEHR WERTSCHÖPFUNG FÜR ÖSTERREICHISCHE BETRIEBE
- + GRÖßERE ABNAHMESICHERHEIT
- + WETTBEWERBSVORTEIL FÜR TEILNEHMENDE BETRIEBE
- + FÜR KONSUMENT:INNEN: WAHLFREIHEIT DURCH TRANSPARENZ
- + BEWUSSTSEINBILDUNG FÜR HERKUNFT
- + MEHR ÖSTERREICHISCHE PRODUKTE IN DEN PROFI-KÜCHEN
- + WENIGER IMPORTE
- + CO²-EINSPARUNG DURCH KÜRZERE TRANSPORTWEGE

START DER INITIATIVE IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

EINFÜHRUNG DER VERORDNUNG IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

- JÄHRLICHE GUT ZU WISSEN-ZERTIFIZIERUNG ERSETZT DIE BEHÖRDLICHE KONTROLLE

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

VORBEREITUNG

- AUFBAU EINES NIEDRIGSCHWELLEN KONTROLLSYSTEMS MIT DER AMA
- IN EINKLANG MIT BESTEHENDEN GÜTESIEGELN UND REGIONALEN INITIATIVEN

SEIT JÄNNER 2024: ÖFFNUNG FÜR DIE GASTRONOMIE

- FREIWILLIGE GUT ZU WISSEN-ZERTIFIZIERUNG

■ Anzahl der mit GUT ZU WISSEN gekennzeichneten Essensportionen pro Jahr in Millionen

■ Anzahl der Standorte teilnehmender GV-Betriebe



Weitere Informationen

UNSER ESSEN: WO'S HERKOMMT

EINE INITIATIVE DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH



WWW.GUTZUWISSEN.CO.AT

ÖBOG FÜHRT HERKUNFTSUNTERSUCHUNG VON OBST UND GEMÜSE FORT

Das Herkunftsprojekt des Österreichischen Branchenverbandes für Obst und Gemüse widmet sich der wissenschaftlich fundierten Überprüfung von Herkunftsangaben bei Obst und Gemüse. Mithilfe moderner Isotopenanalytik wird kontrolliert, ob die deklarierte geografische Herkunft der Produkte korrekt ist. Dadurch sollen Transparenz, Glaubwürdigkeit und Konsumentenschutz nachhaltig gestärkt werden.



Im Rahmen des Projekts werden Proben direkt bei Produzent:innen sowie im Handel entnommen und nach einheitlichen Standards aufbereitet.

Anschließend erfolgt die Analyse in einem dafür akkreditierten Speziallabor. Die dabei gewonnenen Daten werden ausgewertet, mit bestehenden Referenzdatenbanken abgeglichen und dienen schließlich der eindeutigen Zuordnung der geografischen Herkunft.



Das Verfahren basiert auf der Untersuchung stabiler Isotope der Elemente Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Wasserstoff und Sauerstoff. Diese Isotope bilden einen charakteristischen „Umwelt Fingerabdruck“, der durch Klima, Geologie und landwirtschaftliche Bewirtschaftung geprägt wird. Dadurch können Abweichungen von deklarierten Herkunftsangaben sowie potenzielle Falschkennzeichnungen erkannt werden.



Ziel des Projekts ist es, die Nachvollziehbarkeit und Sicherheit von Herkunftsdeklarationen zu verbessern und gleichzeitig das Vertrauen der Konsument:innen in regionale Produkte zu stärken.

Analysiert werden derzeit unter anderem Äpfel, Marillen, Spargel, Tomaten, Gurken und Paprika.

Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Imprint Analytics GmbH sowie weiteren wissenschaftlichen und branchenspezifischen Partnern, um höchste Qualität und Praxistauglichkeit sicherzustellen.

Kooperationspartner des ÖBOG-Herkunftsprojektes:

BMLUK

AMA-Marketing

AGES

Landwirtschaftskammer

Weitere Informationen unter
<https://branchenverband.at/>



Forst, Holz und Energie

FORSTWIRTSCHAFT

Trotz gestiegener Holzpreise führen stark steigende Kosten zu keiner signifikanten Verbesserung der Einkommen. Herausforderungen bestehen auch durch EU-Gesetze wie die Entwaldungs- und die Wiederherstellungs-Verordnung. Darüber hinaus erfordert die Klimakrise eine grundlegende Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung, bei der dem Waldfonds eine zentrale Rolle zukommt.

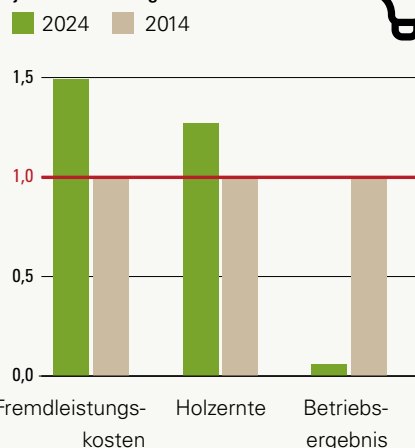
Die **Preisentwicklung** beim Nadel-sägerundholz, jenes Sortiment mit der höchsten Wertschöpfung, war im vergangenen Jahr sehr positiv. Ein stetig steigender Trend hat auch die Rekordpreise von 2022 egalisiert.

Dennoch führen stark steigende Kosten von der Holzernte bis zur Verwaltung zu einem realen Wertverlust. Anhand des **Schnitzel&Bier-Indikators** wird anschaulich dargestellt, dass sich trotz relativ guter nomineller Preise nicht automatisch das verfügbare Einkommen verbessern muss.

So zeigen auch die Ergebnisse der Kleinwalderhebung, dass sich das Betriebsergebnis im Zeitraum von 2014 bis 2024 deutlich verschlechtert hat und im Jahr 2024 im Durchschnitt bei lediglich 3,24 Euro je Festmeter Einschlag (Vornutzung und Endnutzung) gelegen ist.

Die Relevanz alternativer Einkommensquellen, wie z.B. Naturschutzaktivitäten steigt auch aus diesem Grund. Ein besonders positives Beispiel dazu ist das Förderprogramm „ConnectForBio“, das sich reger Teilnahme erfreut. Es soll damit die Biodiversität auf kleinen Flächen und der genetische Austausch zwischen Arten gesichert werden.

Ergebnisse der Kleinwaldauswertung je fm Einschlag



Quelle: Kleinwalderhebung



Foto: M.Währle/LKÖ

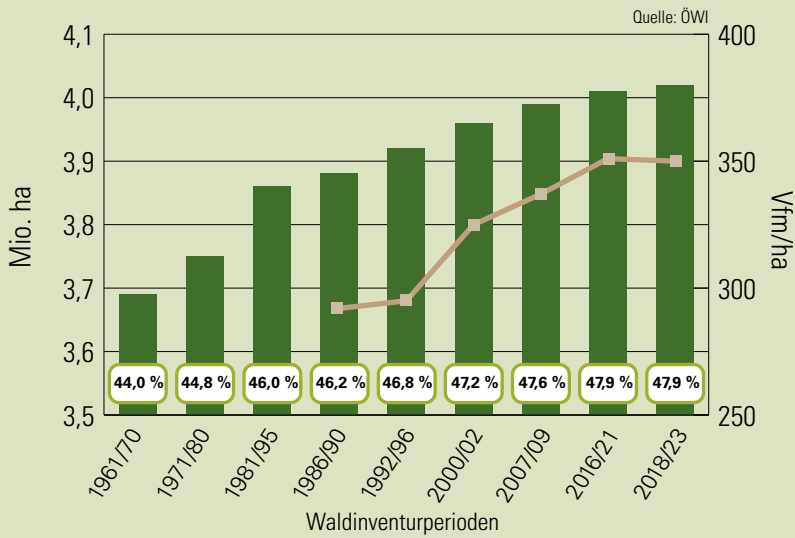


Waldfläche und ökologischer Wert des Waldes steigen

In Österreich steigt nicht nur die Waldfläche laufend an, sondern auch der ökologische Wert des Waldes. So befindet sich mittlerweile mehr Totholz in den österreichischen Wäldern als Luxemburg gesamt an Holzvorrat hat. Mit rund 30 m³ je ha befindet sich Österreich unter den Besten in der EU.

Auch der Wechsel zu klimafitteren Baumarten schreitet voran. Nadelholzreinbestände nehmen kontinuierlich zugunsten von Mischbeständen ab. Zudem zeigen neueste Ergebnisse der **Waldinventur**, dass in Österreich rund 348 Millionen Bäume mit Mikrohabitaten wertvolle Kleinlebensräume für Tiere und Pflanzen bieten.

Waldfläche / Bewaldungsprozent / Holzvorrat

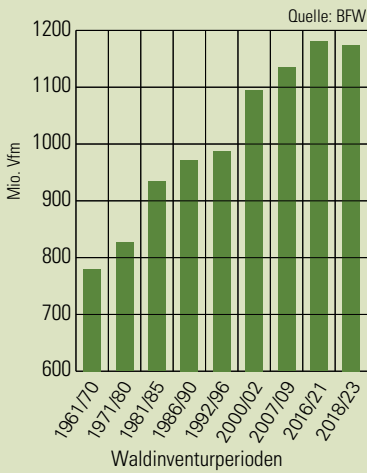


Österreich ist zu rund 48 % mit Wald bedeckt.

Der häufigste Baum ist die Fichte. →

Holzvorrat (1961-2023)

Der Holzvorrat ist seit den 1960er Jahren um 50 % angestiegen.



Totholzvorrat (1961-2023)

Der stehende Totholzvorrat ist seit 1960 um mehr als das Dreifache gestiegen.

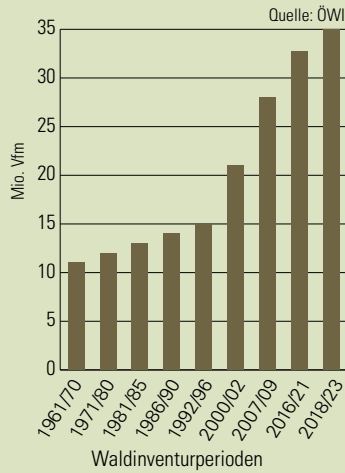
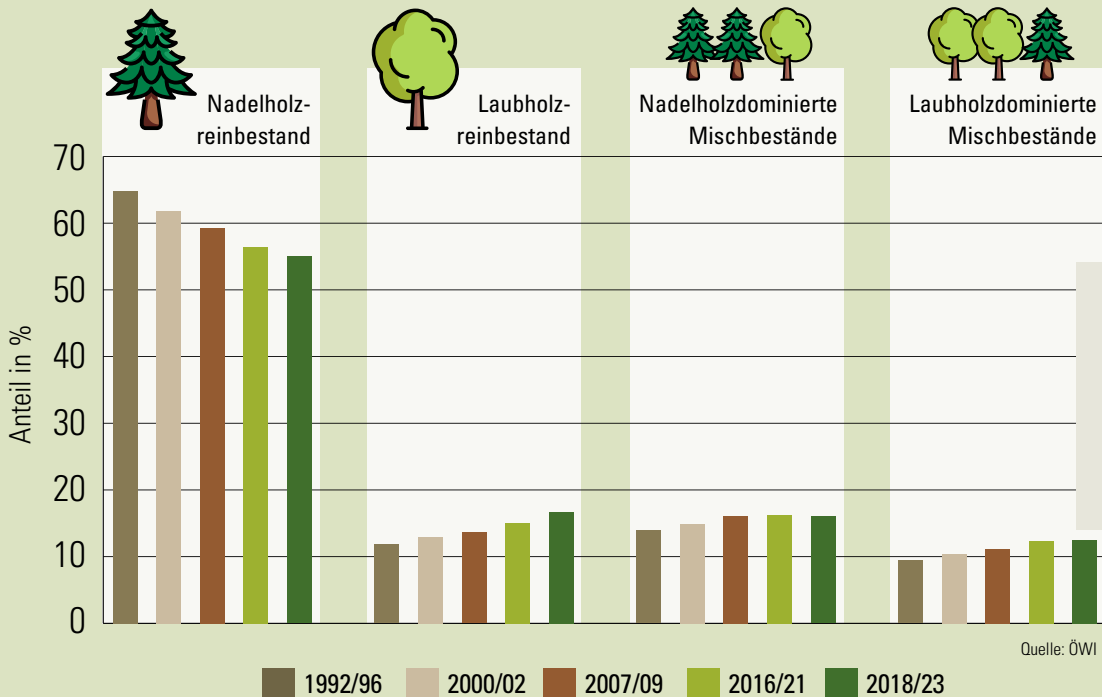


Foto: Daejin - stock.adobe.com



Baumartenmischung
Der Anteil von Nadelholzreinbeständen hat zu Gunsten von Laubholzrein- und Mischbeständen abgenommen.

Quelle: ÖWI



EU-Entwaldungsverordnung

Nicht nur der Klimawandel bringt die Familienwaldbetriebe ins Schwitzen. Zunehmend belastend wirken EU-Gesetze, die mehr Bürokratie verursachen. Die EU-Entwaldungsverordnung ist dafür ein Negativbeispiel. Das Ziel, die Entwaldung in Risikoregionen zu verringern, ist zu 100% zu unterstützen. Aber dass eine Nachweispflicht für Primärproduzent:innen entsteht, wo es das Problem der Entwaldung gar nicht gibt, ist den Betroffenen nicht erklärbar.

Bundesminister Totschnig und dem unermüdlichen Einsatz der Landwirtschaftskammer Österreich ist es zu verdanken, dass es zu einer zweimaligen Verschiebung und zu Vereinfachungen bei der Umsetzung gekommen ist.

Bürokratieabbau funktioniert am besten, wenn man Bürokratie erst gar nicht entstehen lässt. Daher sollte in Ländern mit geringem Entwaldungsrisiko und stabiler Waldausstattung keine Verpflichtung zum sich „vorab Freibeweisen“ bestehen. Nur bei Stichprobekontrollen muss der Nachweis der legalen Erzeugung erfolgen.

Wiederherstellungs-Verordnung

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur birgt ebenfalls Potenzial zur Demotivierung der Waldbesitzer:innen. Denn neben der nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Verbesserung zahlreicher Waldlebensraumtypen – methodisch bedingt und nicht in der Realität sind viele in einem schlechten Zustand – müssen auch sechs von sieben Biodiversitätsindikatoren einen steigenden Trend aufweisen. Im internationalen Vergleich sind wir aber bereits in vielen Belangen „Musterschüler“.

Bei der Umsetzung der Verordnung zur „Wiederherstellung der Natur“ fordern wir, dass bereits erbrachte Vorleistungen anerkannt werden. Wenn weitere „Verbesserungen“ verlangt werden, ist dies auf Basis der „Freiwilligkeit“ umzusetzen und Maßnahmen sind entsprechend mit zusätzlichen Mitteln zu dotieren.



Foto: B.Kraml/LKÖ

Umstieg auf Erneuerbare forcieren

Der größte Hebel, den Wald und Holz in Bezug auf den Klimaschutz haben, ist der Ersatz (=Substitution) fossiler und CO₂-intensiver Rohstoffe. Dieser Effekt ist doppelt so groß, als die reine Speicherleistung im Wald.

Für den Kampf gegen die Klimakrise benötigen wir neben dem Wald daher motivierte Waldbesitzer:innen, die ihren Wald bewirtschaften und den Rohstoff Holz für die Bioökonomie zur Verfügung stellen. Raus aus der fossil geprägten Wirtschaft hin zur Wirtschaft basierend auf nachwachsenden Rohstoffen.

Namhafte Wissenschaftler empfehlen, dass wir uns mit Holz „aus der Klimakrise herausbauen“ und einen **zweiten Wald aus Holz** bauen sollten.



Foto: Matteo Ceruti - stock.adobe.com

Klimakrise als Herausforderung

Die Daten der Waldinventur zeigen aber auch, dass sowohl bei der Zunahme der Waldfläche als auch des Holzvorrates Grenzen für ein weiteres Wachstum erreicht werden. Vergleichbar einem vollen Wasserglas kann der Wald nicht unendlich Kohlenstoff aufnehmen und in Form von zusätzlichem Holzvorrat anhäufen. Die durch den Verbrauch fossiler Rohstoffe angeheizte Klimakrise lässt dies nicht zu. Durch ausgeprägte Dürreperioden ausgelöste Schädlingsmassenvermehrungen nimmt der Holzvorrat regional sogar ab.

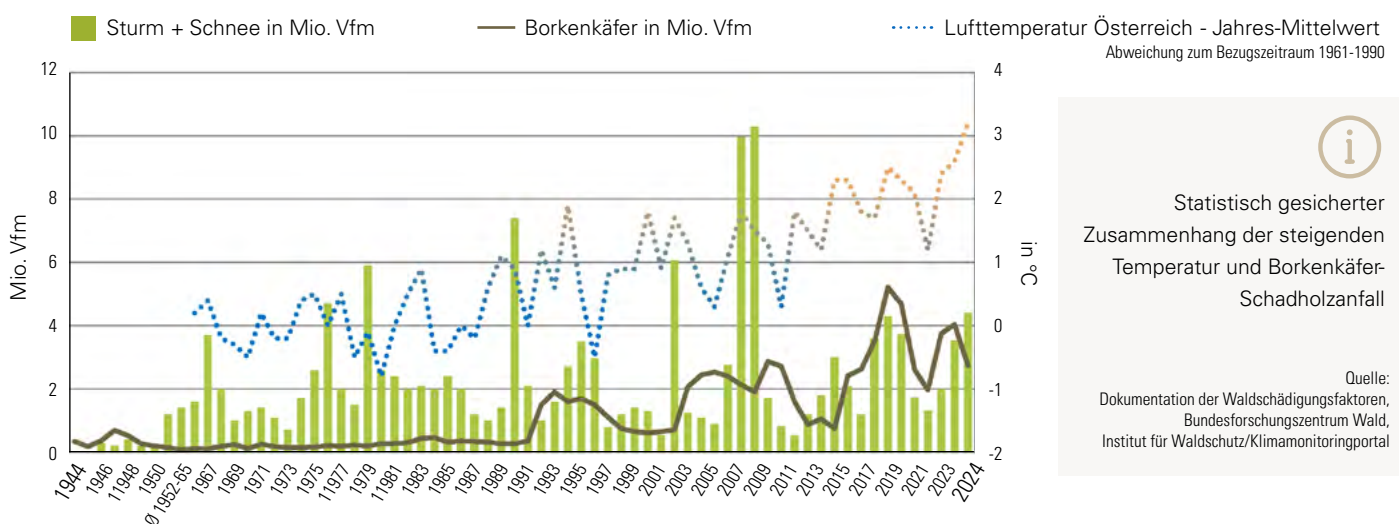
Nur eine rasche Wiederbewaldung und die Verjüngung überalterter Bestände und eine Ankurbelung des Zuwachses kann diesen Prozess abschwächen. Daher muss der Wald durch aktive Bewirtschaftung klimafit gehalten bzw. gemacht werden. Die hohen Kosten können aber nicht von den Familienwaldbetrieben alleine gestemmt werden.

Mit dem **Waldfonds**, insbesondere mit den Maßnahmen „M1 Wiederaufforstung nach Schadereignissen“ und „M2 Errichtung klimafitter Wälder“, hat man zielgerichtete Maßnahmen geschaffen, die es auch in Zukunft brauchen wird, um die Wälder möglichst rasch an die veränderten Bedingungen anzupassen. Nur so können auch die von der Gesellschaft erwarteten **Wirkungen** und Ökosystemleistungen für die Zukunft abgesichert werden.

Trotz aller Budgetzwänge ist der Erhalt des Waldfonds und eine entsprechende Dotierung insbesondere von M1 und M2 als wesentlichster Beitrag für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und somit zur Stabilisierung dieses Ökosystems von immenser Bedeutung.

Schadholzmengen

durch Sturm, Schnee und Borkenkäfer | Lufttemperatur Österreich - Jahres-Mittelwert




 Statistisch gesicherter Zusammenhang der steigenden Temperatur und Borkenkäfer-Schadholzanfall
 Quelle:
 Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren,
 Bundesforschungszentrum Wald,
 Institut für Waldschutz/Klimamonitoringportal



Rudolf Rosenstatter und Matthias Granitzer

Foto: WV Kärnten

Waldverband: Rosenstatter übergibt an Granitzer

Am 15. Oktober 2025 hat der hochverdiente Obmann Ök.-Rat **Rudolf Rosenstatter** nach 18 Jahren das „Zepter“ im Waldverband Österreich an die nächste Generation, an Mag. Matthias Granitzer, Obmann des WV Kärnten, übergeben. Immer die gemeinsame Sache als Ziel und das Verbindende vor das Trennende stellend konnte Rudolf Rosenstatter zahlreiche nationale und europäische Meilensteine setzen.

Matthias Granitzer, Waldeigentümer aus Stockenboi, ausgebildeter Förster und Absolvent des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft, sieht vor allem in einer verstärkten Bündelung des vorhandenen Know-hows und in vermehrten landesübergreifenden Kooperationen großes Potenzial für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Verbände. Sein Anliegen ist es, zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu verhindern, um die größtmögliche Wertschöpfung für die Waldbesitzer:innen zu generieren. Wo dies nicht möglich ist, stehen die Waldverbände zumindest unterstützend zur Seite.

PEFC-Zertifizierung

Die Bewirtschaftung der österreichischen Wälder erfolgt auf höchstem Niveau. Ausgehend von einem **Forstgesetz**, das eine nachhaltige, zukunftsorientierte und auf alle Wirkungen ausgerichtete Bewirtschaftung fordert, sind es vor allem die Waldbesitzer:innen, die darauf achten, dass ihr Stolz – der Wald – auch der nächsten Generation ein adäquates Einkommen bietet.

Dieses Engagement wird auch durch die **PEFC-Zertifizierung** nach außen sichtbar. Rund 85% der österreichischen Wälder werden nach diesen Kriterien nachhaltig bewirtschaftet. Das PEFC-Logo auf Holz- und Papierprodukten gibt Konsument:innen die Sicherheit, dass diese Produkte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung mit höchsten Anforderungen stammen.

WV waldverband österreich

Neben der fachlichen Beratung der Waldbesitzer:innen durch die Landwirtschaftskammern, stehen bei Bedarf die heimischen Waldverbände bei der Holzvermarktung unterstützend zur Seite. Abgestimmt auf ihre Bedürfnisse reicht das Service von der reinen Vermarktung bis hin zur Betriebsführung. Die Waldverbände verstehen sich als ein forstliches Netzwerk und bekennen sich zur flächendeckenden, aktiven, klimafitten und nachhaltigen Waldbewirtschaftung, um alle Wirkungen des Waldes für nachfolgende Generationen zu sichern.

Foto: B.Muck/LKÖ



ENERGIE

Biogene Energieträger leisten in Österreich den Hauptteil der inländischen Erzeugung von Rohenergie und kommen in allen Bereichen der Energieversorgung zum Einsatz. Globale Krisen verdeutlichen abermals den dringenden Handlungsbedarf, die Versorgungssicherheit durch die bestmögliche Nutzung heimischer Energieressourcen zu erhöhen.

Der bereits mehr als vier Jahre andauernde Angriffskrieg Russlands hat immenses Leid in der Ukraine verursacht und wesentliche Teile der kritischen Energieinfrastruktur zerstört. Um die Finanzierung der russischen Kriegsmaschinerie mit EU-Geldern zu verhindern, hat die EU den **Ausstieg aus russischem Erdgas** bis Ende 2027 beschlossen. Im Gegenzug steigt aber die Importabhängigkeit der EU von teuren Flüssigerdgas-Lieferungen aus den USA, während die unberechenbare Zollpolitik der Trump-Regierung gleichzeitig die traditionell wichtigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA gefährdet.

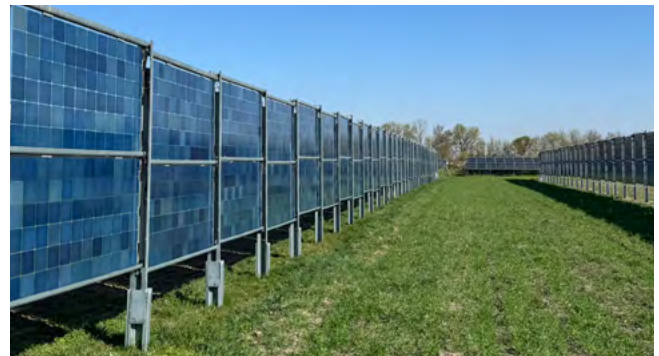
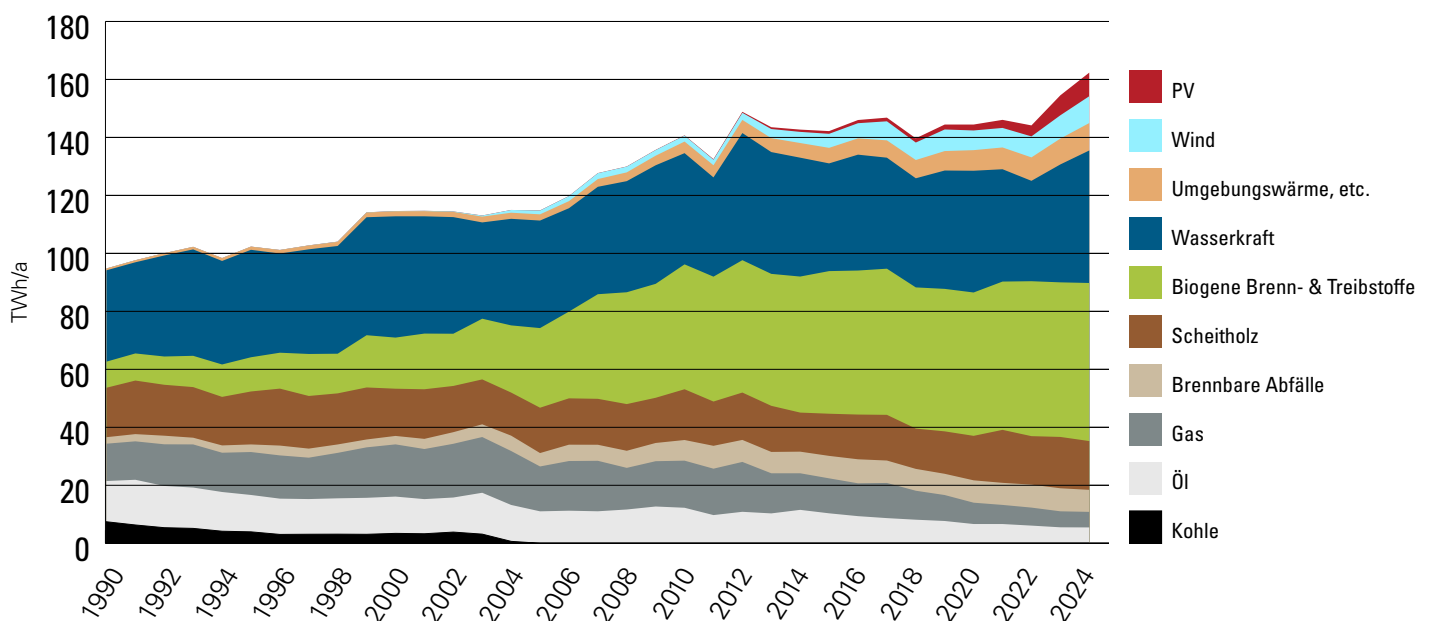


Foto: M.Wette/LKÖ

Inländische Erzeugung von Rohenergie 1990 - 2024



Datenquelle: Statistik Austria, Energiebilanz

Biogene Energieträger (Scheitholz, Biogene Brenn- & Treibstoffe) leisten in Österreich den Hauptteil der inländischen Erzeugung von Rohenergie und kommen in allen Bereichen der Energieversorgung zum Einsatz (Wärme, Strom, Mobilität und Traktion).

VERSORGUNGSSICHERHEIT UND LEISTBARKEIT RÜCKEN AN 1. STELLE

Energieholz aus Kleinwald sichert Nahwärmeversorgung

Die Analyse der Holzeinschlagsmeldung (HEM) zeigt den hohen Stellenwert der Energieholzerzeugung aus dem Kleinwald (< 200 ha) für die krisensichere Wärmeversorgung in Österreich. Etwa vier Fünftel der Energieholzsortimente (Scheitholz & Waldhackgut) werden im Kleinwald erzeugt, nur etwa ein Fünftel kommen aus dem Großwald (>= 200 ha) und der ÖBf AG. Darüber hinaus werden etwa zwei Drittel der Energieholzsortimente aus dem Kleinwald zur Bedeckung des eigenen Wärmebedarfes genutzt.

Planwirtschaftliche Modellrechnungen, die mit einer theoretischen Verschiebung von Energieholzmengen aus der regionalen Nahwärmeversorgung zu überregionalen industriellen Verwertungspfaden kalkulieren, sind realitätsferne Konstrukte ohne Praxisrelevanz.

Ökosoziale Marktwirtschaft als bewährte Basis

Die laufende Optimierung der komplexen Holznutzungspfade mit zahllosen Schnittstellen funktioniert seit Jahrzehnten nach marktwirtschaftlichen Grundprinzipien. Etwa 80% der Frischholzaufbringung (HEM & Import) durchläuft in Österreich als Säge- und Industrierundholz den stofflichen Nutzungspfad, ca. 20% werden als Scheitholz und Waldhackgut der direkten energetischen Nutzung zugeführt.

Der Ansatz in der RED III, mit kostspieligen Bürokratiemonstern einen Kaskadenzwang für die energetische Holznutzung zu implementieren, um mit praxisfernen administrativen Vorgaben den gesamten Holzmarkt zu regulieren, gefährdet nicht nur die Energieversorgungssicherheit in Österreich. Sie beinhaltet auch hohe Risiken für ein gesamthaftes Marktversagen für alle Branchen der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier.

Ein planwirtschaftlicher Kaskadenzwang für die (Energie-)Holznutzung steht im klaren Widerspruch zu den EU-Vorgaben für Bürokratieabbau und wird von der LK Österreich vehement abgelehnt.

Energieholzeinschlag der Kleinwaldbesitzer:innen (< 200 ha) 4,2 Mio. EFMoR | HEM 2024

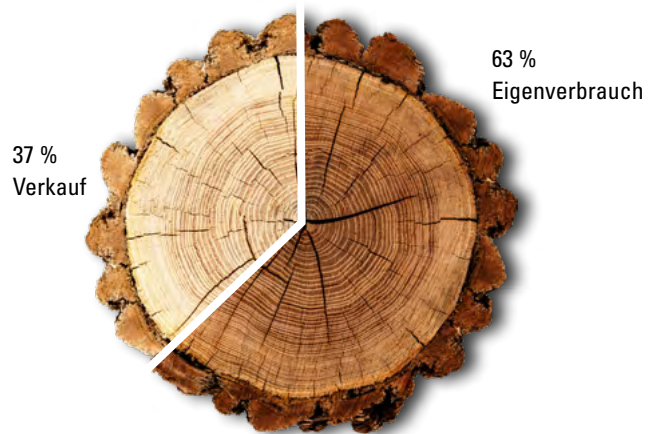
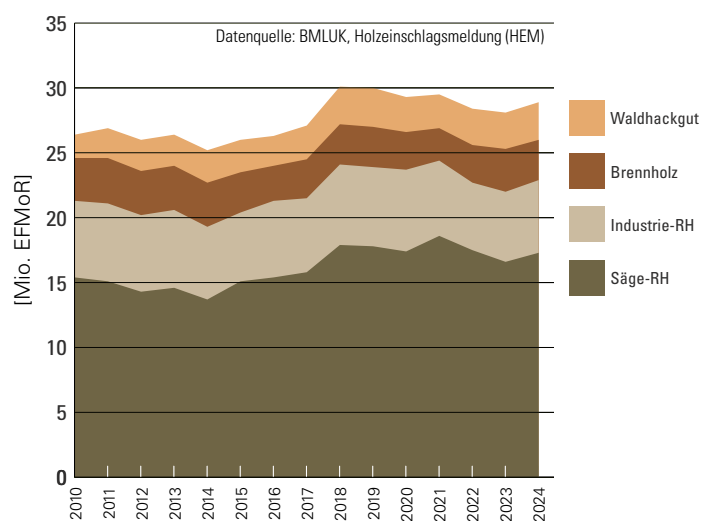


Foto: by-studio - stock.adobe.com;
Datenquelle: BMLUK, Holzeinschlagsmeldung (HEM)

Die Analyse der Holzeinschlagsmeldung (HEM) zeigt den hohen Stellenwert der Energieholzerzeugung aus dem Kleinwald für die krisensichere Wärmeversorgung in Österreich. Etwa zwei Drittel der Energieholzsortimente aus dem Kleinwald werden von den Waldbesitzer:innen zur Deckung des eigenen Wärmebedarfes genutzt.

„Frischholzaufbringung“ in Österreich Holzeinschlag (HEM) + Import (AH)



Die Optimierung der Holznutzungspfade funktioniert seit Jahrzehnten nach marktwirtschaftlichen Grundprinzipien. Etwa 80% der Frischholzaufbringung durchläuft in Österreich als Säge- und Industrierundholz den stofflichen Nutzungspfad, ca. 20% werden als Scheitholz und Waldhackgut der direkten energetischen Nutzung zugeführt.



1990 bis 2024

Die Atmosphäre wurde in Summe um ca. 890 Mio. t CO₂-Äquivalente entlastet:

- ca. 380 Mio. t CO₂-Äquivalente durch die CO₂-Senkenleistung der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- ca. 80 Mio. t CO₂-Äquivalente durch die CO₂-Senkenwirkung der Holzprodukte
- ca. 430 Mio. t Substitution der Freisetzung von fossilem CO₂ durch die Verwendung von holzbasierten nachwachsenden Energieträgern statt klimaschädlicher Kohle, Erdöl & Erdgas

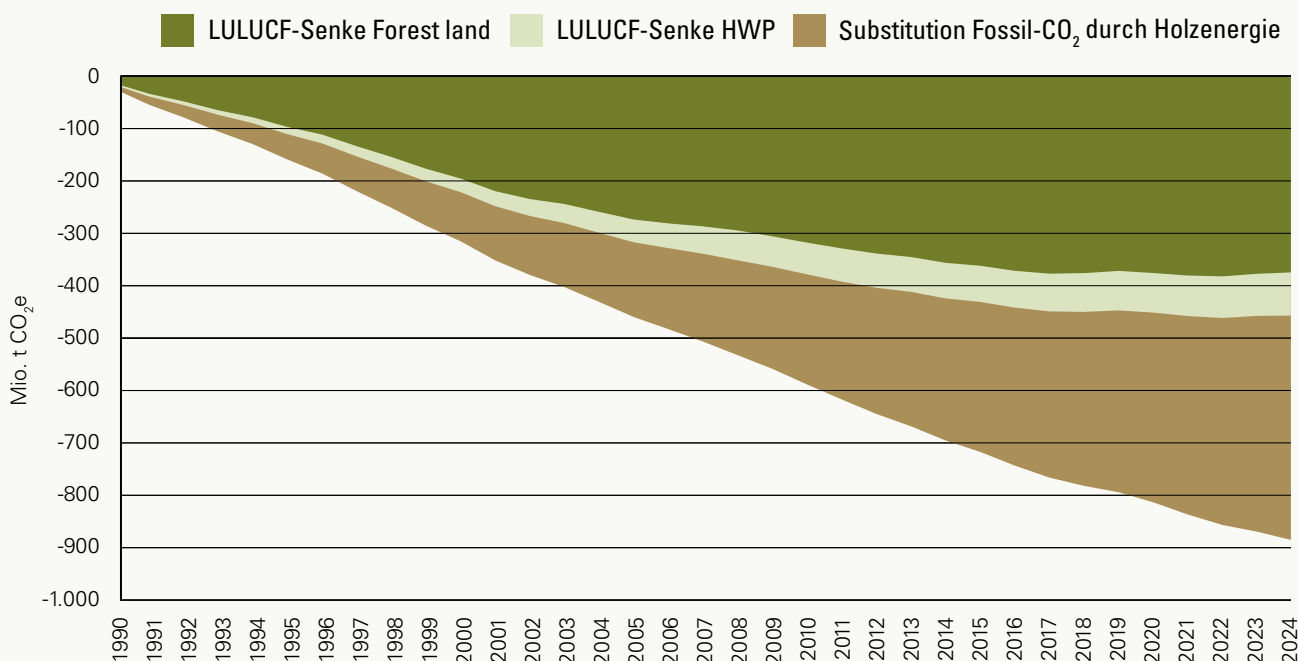
Forst- und Holzwirtschaft leistet gewaltigen Klimaschutzbeitrag

Durch aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Holzverwertung in verschiedenen Holzprodukten und die Energieerzeugung auf der Basis von Holz wurde im Zeitraum von 1990 bis 2024 ein gewaltiger Klimaschutzbeitrag geleistet.

Es gibt keinen anderen Wirtschaftssektor in Österreich, der seit 1990 sowohl in erheblichem Ausmaß CO₂ der Atmosphäre entzogen und zusätzlich die Freisetzung erheblicher Mengen an fossilem CO₂ aus der Erdkruste verhindert hat.

Bei einem Bewertungsansatz von 150 Euro/t CO₂-Äquivalent hätten ca. 380 Mio t CO₂-Senkenleistung durch aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung einen Gegenwert von ca. 57 Mrd. Euro. Die derzeitigen Gestehungskosten für die technische CO₂-Sequestrierung (CCS- & BECCS) liegen deutlich höher. Die LK Österreich fordert die umfassende Anerkennung der Klimaschutzleistungen durch land- & forstwirtschaftliche Betriebe.

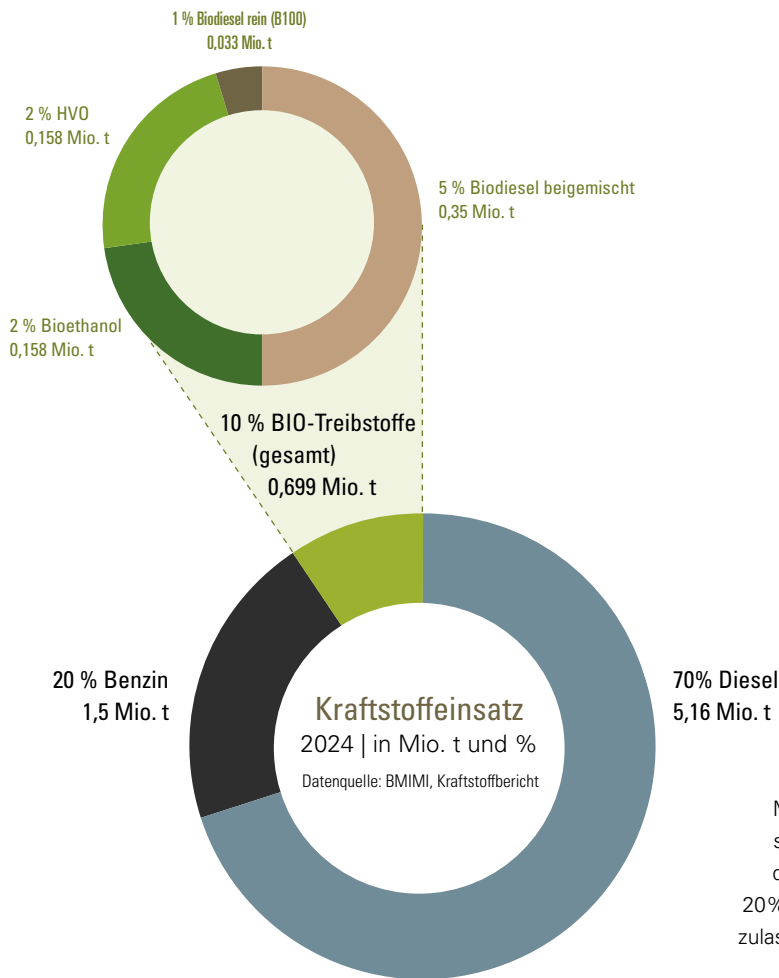
Akkumulierte Senkenleistung der Forstwirtschaft & der Holzprodukte sowie Substitutionswirkung des Holzeneigeeinsatzes in Österreich



Datenquelle: UBA, LULUCF Berechnungen; Statistik Austria, Energiebilanz; EU-RED III, Fossilkomparatoren

Durch aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Holzverwertung in verschiedenen Holzprodukten und die Energieerzeugung auf der Basis von Holz wurde im Zeitraum von 1990 bis 2024 ein gewaltiger Klimaschutzbeitrag geleistet. Die Atmosphäre wurde über den genannten Zeitraum in Summe um ca. 890 Mio. t CO₂-Äquivalente entlastet.

BIOGENE KRAFTSTOFFE - UNVERZICHTBAR IM VERKEHRSEKTOR



Im **Verkehrssektor** ist die Abhängigkeit von fossilen Energieformen besonders hoch.

Zwar steigt das Angebot elektrisch betriebener Fahrzeuge und die Anzahl der Ladepunkte stetig, doch geht der Flottentausch samt nötiger Infrastrukturmstellung insgesamt nur zögerlich voran. Daher braucht es auch wirksame Maßnahmen in der Bestandsflotte, um die ambitionierten Zielsetzungen 2030 erreichen zu können.

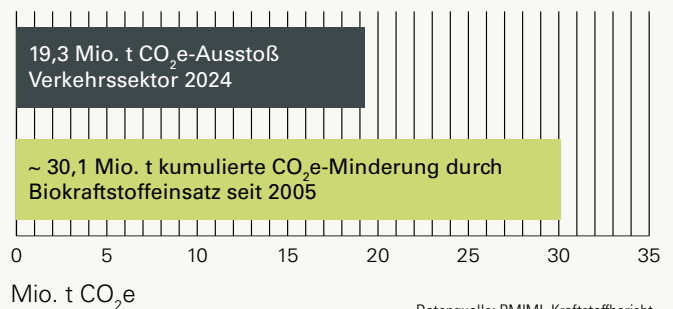
Durch die nationale Umsetzung der RED II wurde die Beimengung von Bioethanol zu Ottokraftstoffen auf E10 verdoppelt und damit eine langjährige Forderung der Branche aufgegriffen.

Mit biogenen Treibstoffen werden in etwa 9% des Kraftstoffbedarfs in Österreich abgedeckt. Nach wie vor liegt die Aufteilung bei rund 77% Dieselmotorkraftstoffen und circa 20% Ottokraftstoffen. Die Verschiebungen in den KFZ-Neuzulassungen hin zu Elektro-, Hybrid- und Benzinantrieb zeigt erst eine geringe Auswirkung.

Treibhausgas

Die Reinverwendung von biogenen Kraftstoffen und die Nutzung von erneuerbarem Strom wurden ebenfalls forciert. So konnte die eingesetzte Biokraftstoffmenge und damit die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich deutlich auf über 1,8 Mio. t CO₂-Äquivalente im Jahr 2024, in Summe auf über 30 Mio. t angehoben werden.

THG-Ausstoß Verkehrssektor 2024 vs. kumulierte THG-Minderung biogene Kraftstoffe



Die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors betragen im Jahr 2024 laut Umweltbundesamt ca. 19,3 Mio. t CO₂-Äquivalente. Seit Beginn der Substitutionsverpflichtung im Jahr 2005 konnten in Österreich durch den Einsatz von biogenen Kraftstoffen kumuliert über 30 Mio. t CO₂-Äquivalente im Verkehrssektor eingespart werden, das entspricht den 1,6 fachen Jahresemissionen des Verkehrs.



Foto: GALDRIC - stock.adobe.com

Massiver Ausbau fortschrittlicher Biokraftstoffe bis 2030 notwendig

Die überfällig anstehende nationale Umsetzung der RED III wird neben der allgemeinen Anhebung des Ambitionsniveaus (-14,5% Treibhausgasminderung oder 29% Anteil erneuerbarer Energie im Verkehrssektor) eine deutliche Forcierung der „fortschrittlichen Biokraftstoffe“, die aus bestimmten Rohstoffen hergestellt und eine eigene Unterquote erfüllen müssen, bringen. Ergänzend sind auch die sogenannten „E-Fuels“ mit einer eigenen fixen Subquote bedacht.

Eine weitere Nagelprobe für die Europäische Kommission wird die praxistaugliche Umsetzung der CO₂-Flottengrenzwerte ab 2035 (Stichwort „Verbrenneraus“) sein. Hierbei müssen auch konventionelle nachhaltige Biokraftstoffe eine adäquate Rolle einnehmen können.

Weitere Informationen unter www.pek.energy

„Holzdiesel“ - das Zukunftsprojekt

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Unterquote soll die Realisierung eines zukunftsweisenden Forschungsprojekts zur Herstellung von flüssigem Dieselmotorkraftstoff aus Holzreststoffen und -nebenprodukten leisten. Dafür wurde 2024 ein entlang der Wertschöpfungskette Holz breit aufgestelltes Betreiberkonsortium gegründet.

Aktuell laufen die Detailplanungen zur Errichtung der Demoplananlage „**Advanced Bioenergy Lab (ABL)**“ in Zeltweg. Die finale Investitionsentscheidung und der Spatenstich sind für 2026 geplant. Ab 2028 soll die Anlage in Betrieb gehen und mittels Fischer-Tropsch-Synthese nennenswerte Mengen fortschrittlichen Dieselmotorkraftstoffs produzieren. Die Herstellung tankbarer Dieselmotorkraftstoffe aus Synthesegas zum Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Maschinen sowie sonstiger Offroad-Maschinen an einem Standort ist weltweit einzigartig.

WEITERENTWICKLUNG DER EU-BIOÖKONOMIESTRATEGIE NOTWENDIG

Die Bioökonomiestrategie der Europäischen Kommission wurde am 27. November 2025 veröffentlicht. Die Bioökonomie muss als strategische Stärke und wirtschaftliche Chance für Europa gesehen werden. Im Vordergrund der Bioökonomiestrategie müssen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Schließung von Finanzierungslücken sowie die Stärkung von Forschung und Innovation stehen.

Trotz positiver Entwicklungen bei der Gestaltung der Strategietexte, bleibt für die tatsächliche Entfaltung der Bioökonomie die regulatorische Komplexität auf EU-Ebene die größte Herausforderung, insbesondere bezüglich der unbedingt notwendigen Stärkung der Rohstoffproduktion in der Land- und Forstwirtschaft. Zwar wird der Bedarf zur Reduktion regulatorischer Hürden in der EU-Bioökonomiestrategie erwähnt, es drohen aber trotzdem zusätzliche Monitoring-, Reporting- und Zertifizierungspflichten unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit.

Finanzierungslücken gefährden die Rohstoffversorgung

Finanzielle Mittel für Bioökonomieprodukte werden zwar generell in Aussicht gestellt, die finanziellen Bedürfnisse der Rohstoffseite bleiben jedoch weitgehend unberücksichtigt. Dies betrifft allen voran die Finanzierung des klimawandelbedingt dringend notwendigen Waldumbaus zur Sicherung der langfristigen Rohstoffversorgung (klimafitte Wälder).

Gleichzeitig sollen Gelder der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderung der Bioökonomieproduktion und damit für industrielle Zwecke umgeleitet werden. Dieser Ansatz ist widersprüchlich und inakzeptabel, die Mittel der GAP müssen bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bleiben, die die Rohstoffversorgung gewährleisten und dürfen nicht zu überregionalen Industriestandorten umgelenkt werden.

Bioökonomie als wirtschaftliche Stärke Europas positionieren

Insgesamt stellt die nunmehr vorliegende EU-Bioökonomiestrategie zwar eine interessante Grundlage dar, die jedoch weiterhin Schwächen aufweist. Es braucht konsequenten Einsatz auf allen Ebenen, um Richtlinien und Verordnungen, die aus der Strategie abgeleitet werden, im Sinne der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auszugestalten. Die Landwirtschaftskammer Österreich wird sich auch künftig aktiv in die Entwicklungsprozesse einbringen, damit land- und forstwirtschaftliche Betriebe von den Vorteilen der Bioökonomie sowie neuen Wertschöpfungs- und Einkommensmöglichkeiten profitieren können.

Weitere Informationen:

AT-Bioökonomiestrategie:
[Bioökonomie - Eine Strategie für Österreich](#)

EU-Bioökonomie Übersicht:
[Bioeconomy Strategy - Environment - European Commission](#)

EU-Bioökonomiestrategie:
[EUR-Lex - 52025DC0960 - EN - EUR-Lex](#)



Agrar- und Regionalpolitik

AGRAR- UND REGIONALPOLITIK

Das Jahr 2025 stand für die heimische Land- und Forstwirtschaft weiterhin unter herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Steigende Produktionskosten, volatile Märkte und anhaltende Unsicherheiten prägten den Alltag der Betriebe. Umso wichtiger war es, verlässliche agrarpolitische Maßnahmen konsequent weiterzuführen und bestehende Unterstützungsinstrumente abzusichern.

GAP 2023-2027 – STABILITÄT UND VERLÄSSLICHKEIT FÜR DIE BÄUERLICHEN BETRIEBE

Erleichterungen bei GLÖZ-Standards

Wichtige Vereinfachungen konnten durch Anpassungen bei den GLÖZ-Standards im Rahmen eines EU-Vereinfachungspaketes auf den Weg gebracht werden. Diese tragen dazu bei, den administrativen Aufwand für die Betriebe zu reduzieren, ohne die agrar- und umweltpolitischen Zielsetzungen aus den Augen zu verlieren.

Für biologisch wirtschaftende Betriebe und Betriebe unter 30 ha Nutzfläche gelten GLÖZ-Standards ab 2026 zu einem großen Teil als erfüllt. Ebenso konnte erreicht werden, dass ab dem Mehrfachantrag 2027 die Angabe der Pflanzenschutzmittelcodierungen nicht mehr erforderlich ist.

Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Pakets bei der Dauergrünlandwerdung die Möglichkeit für eine Stichtagsregelung geschaffen. Demnach behalten Flächen, die zum 1. Jänner 2026 Ackerflächen waren, ihren Ackerstatus, auch wenn keine Fruchtfolgemaßnahmen umgesetzt werden.

Diese Regelung muss jedoch noch auf nationaler Ebene im GAP-Strategieplan verankert werden, weshalb die Landwirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit dem BMLUK an einer praxistauglichen nationalen Umsetzung für den MFA 2027 arbeitet. Anschließend können auf Feldfutterflächen die bisher erforderlichen Umbruchs- bzw. Einsaat-Maßnahmen zum Ackerstatuserhalt entfallen und Kosten gespart werden. Die Anpassungen stellen einen wichtigen Schritt dar, um Regelungen stärker an die betriebliche Realität anzupassen und Akzeptanz zu erhöhen.



Fortführung des Impulsprogramms

Ein zentrales Element war die Fortführung des Impulsprogramms für die Landwirtschaft mit jährlich zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 90 Millionen Euro. Dieses in der EU einzigartige Programm stellte auch 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Abgeltung der zusätzlich erbrachten Leistungen und Mindererträge dar.

Insbesondere die teilweise Abgeltung der inflationsbedingt stark gestiegenen Kosten trug dazu bei, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe zu erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Das Impulsprogramm erwies sich damit erneut als wichtiges Signal der Unterstützung in wirtschaftlich angespannten Zeiten.



Foto: A.Pfaller/LKÖ



Fristgerechte Auszahlung von Fördermitteln

Trotz notwendiger budgetärer Einsparungen auf öffentlicher Ebene konnte ein wesentliches agrarpolitisches Ziel erreicht werden: Die fristgerechte Auszahlung der agrarischen Fördermittel. Die Direktzahlungen (DIZA), die Ausgleichszulage (AZ) sowie die Mittel aus dem Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) wurden im Jahr 2025 wie gewohnt an die Betriebe ausbezahlt.

Diese Verlässlichkeit schafft Planungssicherheit und ist eine entscheidende Grundlage für Investitionsentscheidungen in den Betrieben - sei es in Stallbau, Technik, Tierwohl oder nachhaltige Bewirtschaftungsformen.

Verhandlungen zur Entwaldungsverordnung

Die Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wurde aufgrund ihrer mangelnden Praxistauglichkeit erneut verschoben. Durch das aktive Mitwirken der Landwirtschaftskammer auf nationaler und europäischer Ebene konnten die bestehenden Umsetzungsprobleme für Betriebe mit der Produktion von Holz, Rindern oder Soja klar aufgezeigt und substantielle Verbesserungen eingefordert werden.

In den Verhandlungen wurden deutliche Vereinfachungen erzielt, insbesondere bei Dokumentations-, Nachweis- und Kontrollpflichten. Damit wurde ein wesentlicher Schritt gesetzt, um die Ziele des Waldschutzes mit den Abläufen in der Praxis in Einklang zu bringen und zusätzliche bürokratische Belastungen für die Betriebe zu vermeiden. Zusätzlich wurde der Europäischen Kommission von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament der Auftrag für weitere Vereinfachungen gegeben.

Insgesamt zeigt das Jahr 2025, dass durch konsequente Interessenvertretung, gezielte Unterstützungsmaßnahmen und praxiserorientierte Weiterentwicklungen wesentliche Fortschritte für die heimische Landwirtschaft erzielt werden konnten. Stabilität, Verlässlichkeit und Planungssicherheit bleiben zentrale Voraussetzungen für eine zukunftsfähige bäuerliche Landwirtschaft.



Foto: Rupert Asanger

NETZWERK ZUKUNFTSRAUM LAND NUTZT JAHRESMOTTO „MUT SCHAFFT ZUKUNFT“

Im Jahr 2025 lautete das Jahresmotto von Netzwerk Zukunftsraum Land „Mut schafft Zukunft“, zu dem zahlreiche Angebote und Initiativen entwickelt wurden, die Akteur:innen in ländlichen Regionen unterstützen und mutige Impulse für die Zukunft setzen.

Dazu gehört unter anderem die Auseinandersetzung mit langfristigen Wirkungen von GAP-Projekten, die mentale Gesundheit in der Land- und Forstwirtschaft, ein Video zur Einkommenssicherung durch die GAP, die Defossilierung in der Land- und Forstwirtschaft, die Wiederherstellungsverordnung und ein Online-Selbstlernkurs zum Thema „Finanzielle Absicherung von Frauen“, der in die nationale Finanzbildungsstrategie aufgenommen wurde. Daneben standen auch Themen wie das AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation System), Innovation sowie LEADER am Programm.

Alle relevanten Termine und Publikationen sowie bereits mehr als 1.800 Projekte aus der GAP sind unter www.zukunftsraumland.at zu finden



PODCAST

Das Team von Netzwerk Zukunftsraum Land spricht regelmäßig mit Expert:innen, Praktiker:innen und Entscheidungsträger:innen über zentrale Zukunftsfragen im ländlichen Raum.

Alle Podcastfolgen zu aktuellen Themen des GAP-Strategieplanes sind auf der Webseite ([Medien/Podcast](#)) und auf Spotify zu hören.

ALMWIRTSCHAFT

Die Almwirtschaft zeigte 2025 ein insgesamt stabiles Bild und unterstrich die Bedeutung einer konsequenten Interessenvertretung.

Insgesamt wurden 301.000 Rinder, darunter 50.000 Milchkühe, sowie 103.000 Schafe, 13.500 Ziegen und 10.900 Pferde auf rund 8.000 Almen aufgetrieben.

Während Rinder insgesamt und Schafe gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil blieben, ist bei den Milchkühen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei Ziegen und Pferden zeigt sich hingegen ein moderater Anstieg. Nach vielen Jahren sukzessiver Abnahmen ist damit seit drei Jahren eine gesamtösterreichische Stabilisierung der Auftriebszahlen erkennbar.

Gleichzeitig nimmt klimawandelbedingt die Vegetationsleistung im Durchschnitt zu, was zu einer zunehmenden Verbuschung der Almflächen führt. Für die langfristige Offenhaltung und den Erhalt der Kulturlandschaft wären daher deutlich mehr aufgetriebene Tiere notwendig. Erfreulich ist der Anstieg der eingesetzten Hirten, der wesentlich zur fachgerechten Tierbetreuung und nachhaltigen Bewirtschaftung beiträgt.

EU stuft Schutzstatus des Wolfs herab

Einen besonders wichtigen Beitrag zur längerfristigen Entlastung der Alm- und Weidewirtschaft stellt die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs dar. Auf die bereits 2024 erfolgte Anpassung in der Berner Konvention folgte im Juni 2025 die Herabstufung des Wolfs in der EU-FFH-Richtlinie. Diese Entscheidung entspricht einer langjährigen Forderung der Landwirtschaftskammer Österreich und der Almwirtschaft Österreich.

Mit dieser maßgeblich von der österreichischen Agrarpolitik vorangetriebenen Entwicklung wurde zudem die von den Bundesländern eingeschlagene Richtung der Entnahme-Regelungen im Verordnungsweg bestätigt. Nach vorläufigen Zahlen (Stand Oktober 2025) sind die Wolfsübergriffe und Nutztierverluste 2025 gegenüber 2024 zwar leicht angestiegen, liegen jedoch weiterhin deutlich unter den Werten der Jahre 2023 sowie 2022 und das trotz stetig steigender Wolfsnachweise (Quelle: <https://baer-wolf-luchs.at/>). Dies zeigt, dass die auf landesgesetzlicher Basis durchgeführten gezielten Entnahmen, insbesondere von auf Nutztiere spezialisierten Wölfen, wirkungsvoll sind.

Die Entwicklung bestätigt die Notwendigkeit eines praxistauglichen Wolfsmanagements, wie es von der Landwirtschaftskammer Österreich seit vielen Jahren gefordert wird, um Schäden zu reduzieren und die Alm- und Weidewirtschaft nachhaltig abzusichern.

Neben den fachlichen und politischen Maßnahmen hat auch die Bewusstseinsbildung rund um das Thema Almwirtschaft hohe Bedeutung. Die von der Landwirtschaftskammer Österreich unterstützte Kampagne „Unsere Almen“ trägt wesentlich dazu bei, der Bevölkerung die vielfältigen Leistungen der Almwirtschaft, von Biodiversität und Landschaftspflege bis zur regionalen Lebensmittelproduktion, zu erklären.

Foto: Ingeborg Zeh - stock.adobe.com



Rückblick „Bäuerinnen Österreich“

SELBSTBEWUSST.BÄUERIN.SEIN

Foto: Victoria Hörtnagl

2025 hat eindrucksvoll gezeigt, dass Bäuerinnen bewegen: Mit Engagement, Kompetenz und Gemeinschaft. Die „Bäuerinnen Österreich“ setzten im Berichtsjahr klare Schwerpunkte in Bildung, Interessenvertretung, Vernetzung und Bewusstseinsbildung und stellte zentrale inhaltliche Weichen für das Internationale Jahr der Bäuerin 2026.

Die 15. Bundestagung der Bezirksbäuerinnen in Tirol unter dem Motto „Selbstbewusst.Bezirksbäuerin.sein“ stand im Zeichen der Wiederwahl von Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger sowie der gezielten Stärkung des Ehrenamts. Im Fokus standen die Sichtbarmachung eigener Themen, der öffentliche Auftritt, Vernetzung und Selbstfürsorge. Die Tagung zeigte, wie viel Zeit, Wissen und persönlicher Einsatz hundert Bezirks- und Gebietsbäuerinnen sowie Bildungsreferentinnen zusätzlich zu Betrieb und Familie in ihre Funktionen einbringen.

85 Teilnehmerinnen Raum für Information, Austausch und Vernetzung zu aktuellen Themen wie KI, Einblicke in den Lebensmittel Einzelhandel, Aufzeichnungen und Social-Media-Auftritt sowie Fragen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft.

Eine gute Entwicklung ist auf den Informationsplattformen der Bäuerinnenorganisation 2025 zu verzeichnen. Das vielfältige Angebot auf der Homepage zeigt Wirkung, die Zugriffszahlen steigen kontinuierlich. Gleiches gilt für die Zahl der Newsletter-Abonnent:innen und den YouTube-Kanal der Bäuerinnen.



Ein besonderer Meilenstein war das **10-Jahr-Jubiläum der Aktionstage** der Bäuerinnen. Rund 16.600 Bäuerinnen haben seit Bestehen der Initiative etwa 328.000 Kindern Landwirtschaft und regionale Lebensmittel nähergebracht. Als „Brückenbäuerinnen“ leisten sie mit diesen praxisorientierten Aktionstagen einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung, zum Dialog mit der Gesellschaft und zur Stärkung des Vertrauens in die heimische Landwirtschaft.

Foto: Sophie Nagl-Balber

Parallel dazu intensivierte der Verein „Bäuerinnen Österreich“ die Öffentlichkeitsarbeit und politische Interessenvertretung mit Schwerpunkten auf sozialer und rechtlicher Absicherung - insbesondere durch eine mehrteilige Webinarreihe im LFI-Bildungsprojekt ZAMM unterwegs zu den „Rechten der Frau in der Landwirtschaft“ und die Initiierung eines MOOC, erarbeitet vom Netzwerk Zukunftsraum Land, zur finanziellen Absicherung sowie auf der Stärkung von Frauen in agrarischen Entscheidungs-Prozessen.

Die internationale Vernetzung - unter anderem im Rahmen von Copa-Cogeca, dem Weltbauernverband, der FAO und dem Vier-Ländertreffen der deutschsprachigen Landfrauenverbände - wurde fortgeführt.

Mit „Bäuerinnen im Talk - zu Themen, die Frauen bewegen“ wurde 2025 ein gut etabliertes, ortsunabhängiges Online-Bildungs- und Dialogformat weitergeführt. Es bot im Schnitt

Weitere Informationen unter www.baeuerinnen.at

ZAHLREICHE ERFOLGE FÜR DIE LANDJUGEND

Im Jahr 2025 veranstaltete die Landjugend mehrere Wettbewerbe auf Bundesebene, darunter 4er-Cup (= Teamwettbewerb) und Reden (Hohenems, Vorarlberg), Forst (Rotholz, Tirol), die Agrar- und Genussolympiade (Wieselburg, Niederösterreich) sowie Pflügen (Kappel am Krappfeld, Kärnten). Dabei maßen sich die besten Jugendlichen aus ganz Österreich, die sich zuvor über Landesentscheide qualifiziert hatten.

Die Landwirtschaftskammer Österreich leistet mit dieser engagierten Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivierung des Berufsbildes Landwirt:in und zur Vermittlung zielgruppengerechten Wissens für die zukünftigen Betriebsführerinnen und Betriebsführer und schafft Verbindungen zu allen Menschen im Ländlichen Raum.

Darüber hinaus nahm die Landjugend an internationalen Wettbewerben teil. So vertraten die Sieger:innen der Bundesentscheide Österreich bei der Europameisterschaft im Handmähen in Ainring (Deutschland), bei der Elisabeth Stangl (Salzburg) den Europameistertitel in der Damenwertung erfolgreich verteidigte. An der Weltmeisterschaft im Pflügen in Prag nahmen die Vorjahressieger des Bundesentscheids teil. Stefan Steiner (Oberösterreich) erreichte in der Kategorie Beetpflügen den Vizeweltmeistertitel und gewann zudem den Weltmeistertitel in der Teildisziplin Stoppelfeld.

Die Landjugend Österreich unterstützt junge Landwirt:innen in Ausbildung dabei, internationale Erfahrungen zu sammeln und neben Fremdsprachenkompetenzen auch unterschiedliche Betriebsweisen kennenzulernen. 2025 nutzten über 450 Personen dieses Angebot und absolvierten ein Praktikum in Europa oder Übersee. Damit wurde ein Rekordniveau in der Geschichte der Landjugend erreicht.

Weitere Informationen unter landjugend.at



Weiterführende Links:



Aftermovie

Bundesentscheid 4er-Cup und Reden

Aftermovie

Bundesentscheid Pflügen

Aftermovie

Agrar- und Genussolympiade



Website

LJ Österreich



Facebook

LJ Österreich



Instagram

LJ Österreich



Foto: Sophie Nagl-Balber



Foto: Landjugend



Foto: Johann Steiner

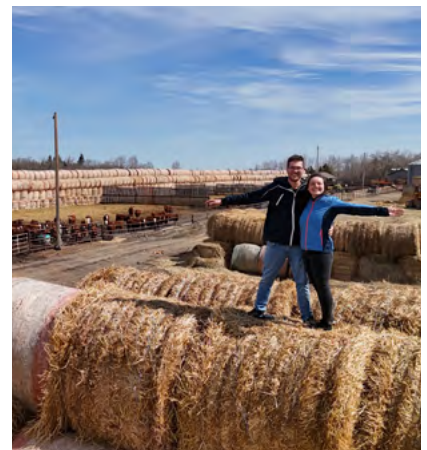


Foto: Landjugend Österreich

Digitalisierung und nachhaltige Betriebsentwicklung

NEUE OBFRAU FÜR DIE ARGE MEISTERINNEN UND MEISTER ÖSTERREICH

Bei der Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Meisterinnen und Meister Österreich am 6. November in Bad Schallerbach (OÖ) wurden die "Meisterinnen und Meister 2025" unter Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, wie LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, BMLUK-Sektionschef Johannes Fankhauser, LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger, LK OÖ-Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl, LK OÖ-Kammerdirektor Karl Dietachmair und Landesbäuerin Johanna Haider, ausgezeichnet. Insgesamt haben sich 20 „Meisterin bzw. Meister des Jahres“ durch herausragende Leistungen während der gesamten Ausbildungszeit sowie bei der Meisterarbeit und Abschlussprüfung hervorgetan.

Bei der Bundestagung wurde außerdem Daniela Burgstaller zur neuen Bundesobfrau gewählt. Sie folgt damit Andreas Ehrenbrandter nach, der diese Funktion fünf Jahre innehatte.

Ein Schwerpunkt der Arbeitsgemeinschaft liegt in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Sowohl in klassischen als auch in Online-Bildungsformaten wurden Meister:innen im Berichtsjahr aus ganz Österreich informiert und vernetzt. Das Leitungsteam besteht aus ehrenamtlichen Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen aller Landwirtschaftskammern.

Nähere Informationen zu den Aktivitäten der ARGE Meister:innen Österreich sind unter www.argemeister.at zu finden.



Ehrengäste und Sponsoren bei der Ehrung der Meisterinnen und Meister des Jahres 2025 in Bad Schallerbach in Oberösterreich

Foto: ARGE Meister/Markus Hohensinn

WISSENSTRANSFER UND INNOVATION ►

Wichtige Impulse durch Wissens- und Innovationssystem AKIS

Wissen, Innovation und deren gezielte Anwendung sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zukunftsfitte Land- und Forstwirtschaft. Angesichts von Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung, Versorgungssicherheit und steigenden gesellschaftlichen Anforderungen kommt einem wirksamen Wissenstransfer besondere Bedeutung zu. Das land- und forstwirtschaftliche Wissens- und Innovationssystem (AKIS- Agricultural Knowledge and Innovation System) bildet dafür den Rahmen und ist mit der GAP 2023–2027 erstmals klar strukturell verankert.

Die Landwirtschaftskammern und das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) nehmen dabei eine zentrale Rolle im nationalen AKIS ein. Auf Basis ihres gesetzlichen Auftrags zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Beratung bündeln sie ihre Kompetenzen, um Wissen strukturiert aufzubereiten, weiterzugeben und wirksam in die Praxis zu bringen. Sie sind damit die wichtigste Anlaufstelle für Bäuerinnen und Bauern in Fragen der betrieblichen Weiterentwicklung und der Anpassung an neue fachliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen.

Der europäische AKIS-Rahmen liefert dabei wichtige Impulse, die gezielt in das nationale Wissens- und Innovationssystem eingebunden werden. Erkenntnisse aus nationalen und europäischen Projekten fließen direkt in Bildung und Beratung ein und stärken so die Wirksamkeit des österreichischen AKIS.

Ein effizienter, leistbarer und qualitätsgesicherter Wissenstransfer ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen. Bildung, Beratung und Innovation sind Leistungen von hohem gesellschaftlichen Mehrwert; ihre Förderung aus öffentlichen Mitteln ist eine unverzichtbare Investition in die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums sowie in agrar-, umwelt- und klimapolitische sowie gesellschaftspolitische Zielsetzungen.

Im nationalen AKIS liegen die zentralen Aufgaben von LK und LFI Österreich insbesondere in:



- dem strukturierten Wissenstransfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer fachlicher Themen,
- der Weiterentwicklung von Bildung und Beratung als Innovationsmotor,
- der bundesweiten Koordination, Qualitätssicherung und Sichtbarmachung von Angeboten,
- der Vernetzung von Praxis, Beratung, Wissenschaft und weiteren Akteur:innen, u. a. durch Formate wie die gemeinsam mit dem BMLUK umgesetzte Veranstaltungsreihe „Speeding Up Innovation“,
- der Rückkopplung von Wissensbedarfen aus der Praxis in Forschung und Entwicklung sowie
- der Interessenvertretung für geeignete Rahmenbedingungen für Bildung und Beratung auf nationaler und europäischer Ebene.



Speeding Up Innovation: Biologische Landwirtschaft 2.0

Foto: Laurin Falkenauer

STARKER PARTNER, KLARER WEG

Die Landwirtschaftskammern sind der zentrale Beratungsanbieter für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Mit ihrem umfassenden und integrierten Beratungsangebot bieten sie Bäuerinnen und Bauern eine kompetente Anlaufstelle für alle Fragen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführung und Produktion - praxisnah, unabhängig und zukunftsorientiert.

Als Brücke zwischen Forschung und Praxis bringt die LK-Beratung Innovationen rasch in die Betriebe und unterstützt landwirtschaftliche Familien

dabei, neue fachliche, technische und wirtschaftliche Entwicklungen erfolgreich umzusetzen.

Österreichweit stehen dafür über 700 hochqualifizierte Berater:innen an mehr als 70 Standorten zur Verfügung.

Sie begleiten Betriebe individuell und lösungsorientiert mit dem Ziel, wirtschaftlichen Erfolg zu sichern, unternehmerische Kompetenzen zu stärken und persönliche Entwicklung zu fördern - für eine nachhaltige und zukunftsfitte Landwirtschaft.



Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)

DIGITAL, MULTIMEDIAL UND INTERAKTIV LERNEN

Im Jahr 2025 verzeichnete das LFI 245.358 Teilnahmen an 8.866 Kursen. Sowohl bei Online- als auch bei Präsenzformaten konnte ein deutlicher Anstieg der Teilnehmer:innenzahlen erzielt werden - ein klares Zeichen für die hohe Akzeptanz und Relevanz der Bildungsangebote.

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten des Wissenstransfers, die das LFI konsequent nutzt. Digitale und hybride Lernformate ergänzen das Präsenzangebot und ermöglichen zeit- und ortsunabhängige Weiterbildung. Mit innovativen Formaten wie Onlinekursen, Webinaren, Farminaren und Cookinaren ist das LFI Vorreiter in der digitalen Bildungsarbeit - auch im europäischen Vergleich.

Ergänzend zu diesen Bildungsformaten nutzt das LFI digitale Wissensplattformen und multimediale Kanäle zur breiten Wissensverbreitung. Dazu zählen unter anderem Lernvideos, Podcasts sowie eine zielgruppengerechte Social-Media-Arbeit, über die fachliche Inhalte, aktuelle Themen und Bildungsangebote laufend vermittelt und vertieft werden. Damit wird Wissen nicht nur in Kursen, sondern auch niederschwellig und zeitnah zugänglich gemacht.

Weitere Details unter www.lfi.at

Mehrwert der Bildung: Ergebnisse der Wirkungsstudie

Bildung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die österreichische Landwirtschaft. Dies bestätigt die Wirkungsstudie „Mehrwert der Bildung“, die 2025 im Auftrag des LFI von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (HAUP) durchgeführt wurde. Befragt wurden über 14.000 Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich.

Die Ergebnisse zeigen, dass Bildung praxisnah wirkt und betriebliche Entwicklungen unterstützt: Veränderungen betreffen Arbeitsprozesse (38,1%), die Betriebsausrichtung (25,3%) sowie das unternehmerische Mindset (23,5%). 71% der Befragten haben bereits Bildungsangebote des LFI genutzt, womit dessen führende Rolle in der agrarischen Weiterbildung bestätigt wird.

Bei den Lernformaten spielen Flexibilität und Zeiteffizienz eine zentrale Rolle. 44,8% bevorzugen Online-Weiterbildungen, 38,3% Präsenzangebote und 17% hybride Formate; besonders verbreitet sind Webinare und Online-Seminare (81% Nutzung). Als wichtigste Qualitätsmerkmale gelten Aktualität der Inhalte (85%), Praxisrelevanz (84%) und fachliche Expertise der Referent:innen (78%).

Die Studie zeigt damit deutlich, dass Bildung und Beratung wesentliche Hebel für Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit bäuerlicher Familienbetriebe sind und bildet die Grundlage für eine Informationskampagne zum Mehrwert agrarischer Weiterbildung.

Digitales Lernen in Zahlen, 2025



69 Onlinekurse
50.682 Teilnahmen



360 Webinare
24.582 Teilnahmen



3 Farminare
266 Teilnahmen



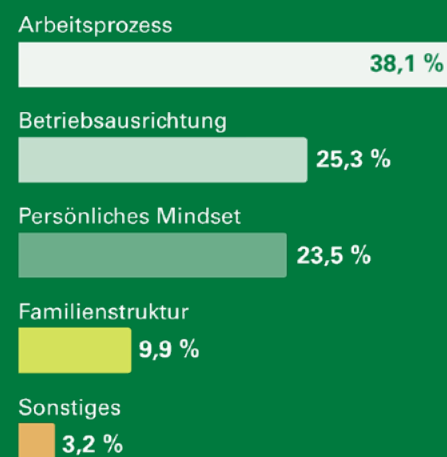
25 Cookinare
1.034 Teilnahmen



238 Online-Seminare
6.010 Teilnahmen

Veränderungen durch Bildungsangebote

In welchem der folgenden Punkte gab es am häufigsten Veränderungen, die durch Bildungsangebote begleitet wurden?



AUSGEWÄHLTE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE IN DER BILDUNGS- UND BERATUNGSARBEIT

Soziale Dimension der Nachhaltigkeit



Die Initiative „Lebensqualität Bauernhof (LQB)“ unterstützt bäuerliche Familien seit 2007 insbesondere im psychosozialen Bereich. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem Generationenkonflikte, Hofnachfolge, wirtschaftliche Sorgen, Partnerschaftsprobleme sowie berufliche oder private Überlastung. Eine Evaluierungsstudie 2024/2025 bestätigt die hohe Relevanz der Angebote: Rund zwei Drittel der Befragten gaben eine mittlere, rund ein Drittel eine hohe Belastung an. Daraus wurde unter anderem der Bedarf nach verstärkter Informationsarbeit, besserer Vernetzung sowie einer weiteren Ausweitung der Unterstützungsangebote abgeleitet.

Klima, Umwelt und Kreislaufwirtschaft

Klimafitte Pflanzenproduktion, Tierhaltung und Waldbewirtschaftung sowie ein effizienter Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen sind zentrale Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft. Entsprechend hoch ist die Bedeutung von Umwelt- und Förderprogrammen wie dem ÖPUL, biodiversitätsrelevanten Maßnahmen und Ansätzen der Kreislaufwirtschaft. Ein zentrales Instrument in diesem Bereich ist der Ressourcen-Check für die Land- und Forstwirtschaft. Das kostenlose Online-Selbstevaluierungstool ermöglicht Betrieben einen niederschweligen Einstieg in die Kreislaufwirtschaft und liefert konkrete Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.



Steigerung des Betriebserfolges

Unter dem Leitgedanken „Landwirt:in sein heißt auch Unternehmer:in sein“ setzen Landwirtschaftskammern und LFI einen klaren Schwerpunkt auf die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen von Betriebsleiter:innen. Mit Weiterbildungsangeboten, betriebswirtschaftlicher Einzelberatung sowie moderierten Erfahrungsaustauschen und Kennzahlenvergleichen - insbesondere im Rahmen der Arbeitskreisberatung - werden Betriebe in unterschiedlichen Entscheidungsphasen begleitet. Ziel ist es, Betriebszweige gezielt weiterzuentwickeln sowie Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern.



Agrarpädagogische Maßnahmen rund um den Bauernhof

Mit den Initiativen „Schule am Bauernhof“ sowie den Seminarbäuerinnen und -bauern setzt das LFI seit vielen Jahren erfolgreiche Impulse an der Schnittstelle von Landwirtschaft, Bildung & Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung sowie zur Stärkung regionaler Identität.

Bei „Schule am Bauernhof“ ermöglichen speziell geschulte Bäuerinnen und Bauern Kindern und Jugendlichen authentische Einblicke in das Leben und Arbeiten am Hof. Jährlich werden rund 5.000 Lehrausgänge durchgeführt und etwa 100.000

Kinder und Jugendliche erreicht - das entspricht rund 8% aller Schüler:innen in Österreich.



Seminarbäuerinnen und -bauern vermitteln als Botschafter:innen der

regionalen Küche Wissen zu Lebensmitteln, Ernährung und Kochen in Kursen, Workshops, Schulprojekten und bei Veranstaltungen. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden österreichweit jährlich rund 1.500 Schuleinsätze umgesetzt. Ergänzend werden Inhalte über Rezeptbroschüren und Kochbücher nachhaltig weitergegeben.

Stärkung der Innovationskapazität

Die Innovationsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ist ein wesentlicher Faktor für deren Zukunftssicherung. Das Bildungs- und Beratungsangebot in diesem Bereich wird daher laufend weiterentwickelt. Die Innovationsplattform www.meinhof-meinweg.at bietet Informationen zu Trendthemen, zum Innovationsprozess sowie zum Einstieg in neue Betriebszweige. Mit über 330 innovativen Betriebsprofilen liefert sie konkrete Praxisbeispiele und Inspiration für die eigene Betriebsentwicklung. Die Landwirtschaftskammern begleiten Betriebe zusätzlich mit maßgeschneiderten Beratungs- und Bildungsangeboten bei der Umsetzung innovativer Vorhaben.



LFI und LK Österreich als Träger von Bildungs-, Beratungs- und Innovationsprojekten

Das LFI Österreich und die Landwirtschaftskammer Österreich sind zentrale Initiatoren, Treiber und Umsetzer von Bildungs-, Beratungs- und Innovationsprojekten und -kampagnen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Sie greifen neue fachliche Themen, agrarpolitische Schwerpunkte und wissenschaftliche Erkenntnisse frühzeitig auf, bereiten diese praxisnah auf und entwickeln sowie erproben neue Methoden und Formate für Bildung, Beratung und Innovation.

Die Ergebnisse aus diesen nationalen und internationalen Projekten fließen direkt in Bildungs- und Beratungsangebote ein und stärken nachhaltig die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft.

Weitere Informationen zu den angeführten Bildungs-, Beratungs- und Innovationsprojekten sind in der Projektübersicht bzw. unter [Internationale Projekte \(DE\) | LK Österreich](#) und [LFI Bildungsprojekte | LFI Österreich](#) zu finden.

PROJEKTE

Projekte im Bereich Digitalisierung

Durch die Beteiligung an internationalen Projekten im Bereich der Digitalisierung stellt die LKÖ sicher, dass Wissen, Kompetenzen und praktikable digitale Lösungen für die im internationalen Vergleich kleinstrukturierte österreichische Land- und Forstwirtschaft nutzbar gemacht werden:

Cluster Digitalisierung: Innovation Farm & KI im Wissenstransfer

Die Landwirtschaftskammer Österreich und alle Landes-Landwirtschaftskammern beteiligen sich im Zeitraum 2024-2028 zum dritten Mal am österreichweiten Konsortium „Cluster Digitalisierung in der Landwirtschaft“. Innerhalb dieses Clusters wird das Projekt „Innovation Farm“, in dem neue, digitale Technologien getestet und anschließend Landwirt:innen vorgestellt werden, ebenso umgesetzt wie das Projekt „KIWI – KI im Wissenstransfer“, in dem der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsarbeit weiterentwickelt wird. <https://www.innovationfarm.at/> | <https://www.lkdigital.at/>

Projekte im Bereich Wissens- und Innovationssystem (AKIS)

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt und proaktiv die Weiterentwicklung des österreichischen und europäischen landwirtschaftlichen Wissens und Innovationssystems.

ModernAKIS (Modernisation of Agriculture through more efficient and effective Agricultural Knowledge and Innovation Systems), HE:

In diesem Projekt wird ein Europäisches Netzwerk von mindestens 1.000 Schlüsselakteur:innen des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems einschließlich AKIS-Koordinationsstellen aus allen EU-Mitgliedstaaten aufgebaut und gefördert. www.modernakis.eu

ATTRACTISS (AcTivate and TRigger ACTors to deepen the function of Innovation Support Services), HE:

Das Ziel dieses Projektes ist es, die Entwicklung von innovativen Lösungen für eine nachhaltigere Landwirtschaft zu fördern. Kompetenzen, Ansätze, Instrumente und Governance-Modelle für die agrarische Innovationsberatung werden zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ausgetauscht und gemeinsam weiterentwickelt. [ATTRACTISS](#)

EU-FarmBook: supporting knowledge exchange between all AKIS actors in the European Union, HE:

Im Projekt wird land- und forstwirtschaftliches praxisrelevantes Wissen gebündelt. Ergebnisse von EU-finanzierten Forschungs- und Innovationsprojekten sollen über eine benutzerfreundliche Online-Plattform Land- und Forstwirt:innen sowie Berater:innen in ganz Europa zugänglich gemacht werden. [EU-FarmBook](#)

Bildungsprojekt „Digitales Lernen – Digitales Lernen“, GSP:

LFI und LKÖ stellen mit diesem Projekt sicher, dass Bäuerinnen und Bauern von zeitgemäßen digitalen Wissenstransfer- und Weiterbildungsformaten profitieren. Technologische Möglichkeiten für die Umsetzung von Onlineformaten werden auf Einsatz- und Praxistauglichkeit geprüft, getestet und Bildungsangebote entwickelt. [IKT2024 - Digitales Lernen](#)



HE: EU-finanzierte Förderschiene „Horizon Europe“

GSP: Projekte im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplan 2023-27

Projekte im Bereich

Betriebsführung und Innovation

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt die Stärkung der Unternehmerkompetenz und Innovationskapazität der österreichischen Land- und Forstwirt:innen.

Bildungsprojekte Unternehmer:innenkompetenz 2025-26, GSP:

Eine erfolgreiche Betriebsführung und eine nachhaltige betriebliche Weiterentwicklung setzen eine entsprechende Handlungskompetenz der Betriebsleiter:innen voraus. Diese unternehmerische Kompetenz geht über die reine Kenntnis betriebswirtschaftlicher Grundlagen hinaus und umfasst unterschiedliche Entscheidungsphasen in der Unternehmensführung sowie in der Weiterentwicklung des Betriebes. Im Mittelpunkt stehen dabei verschiedene Kompetenzen und Themen, etwa Ansätze zur Förderung überbetrieblicher Kooperationen, die Interpretation betrieblicher Kennzahlen sowie zentrale unternehmerische Grundkompetenzen. [Details](#)

Arbeitskreis-Beratung (AKB) Bundesberichte 2024, GSP:

Die AKB ist ein bundesweiter Bildungs- und Beratungsschwerpunkt. Durch vielfältige Angebote im Rahmen der Arbeitskreis-Beratung werden Betriebsleiter:innen in der Optimierung ihrer Betriebszweige und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Betriebes unterstützt. www.arbeitskreise.at

Bildungsprojekt Innovationsoffensive, GSP:

Ziel des Bildungsprojektes ist es, die Innovationskapazität in der Landwirtschaft zu stärken. Kernstück des Projektes ist die Innovationsplattform Mein Hof – Mein Weg, auf der sich innovative Betriebe vorstellen, aber auch Informationen zu Trends und der Umsetzung von innovativen Ideen geboten werden. www.meinhof-meinweg.at

Projekte im Bereich

Kommunikation und Dialog mit der Gesellschaft

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Kommunikation mit allen Zielgruppen intern und extern.

ZAMM unterwegs, GSP:

„ZAMM unterwegs“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Stärkung von Frauen in der Land- und Forstwirtschaft. Sie fördert die gesellschaftspolitische Teilhabe und die persönliche Weiterentwicklung und Bewusstseinsbildung insbesondere hinsichtlich der sozialrechtlichen Absicherung von Frauen. Seit 2009 wird das Projekt vom LFI Österreich in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichische Bäuerinnen durchgeführt. [ZAMM unterwegs](#)

„Lebensqualität Bauernhof“, GSP:

Diese Bildungs- und Beratungsinitiative wird seit 2007 auf Bundesebene vom LFI Österreich in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichische Bäuerinnen durchgeführt und unterstützt Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Lebenssituationen. Betroffene finden Hilfe über das Bäuerliche Sorgentelefon oder in den Beratungsstellen der Bundesländer. Im Rahmen der Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit wird präventive Information vermittelt. Die Hauptthemen umfassen Generationenkonflikt, Partnerschaftskonflikt und Hofübernahme / Hofübergabe. [LQB](#)

„Schule am Bauernhof“, GSP:

ist ein LFI-Projekt, welches in ganz Österreich mit großem Erfolg umgesetzt wird. ‚Schule am Bauernhof‘ ist ein Schlüsselprojekt, um jungen Menschen ein praxisnahes Bild der heimischen Landwirtschaft zu vermitteln. Die Erfahrung am Hof fördert nicht nur das Wissen über die Herkunft der Lebensmittel, sondern schafft auch Wertschätzung für die Arbeit und Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern. [Schule am Bauernhof](#)

„Seminarbäuerinnen“, GSP

Ein weiteres Erfolgsprojekt stellen die Seminarbäuerinnen dar. Sie sind österreichweit Botschafterinnen für die heimische Landwirtschaft. Das vielfältige Angebot erstreckt sich von Informationsveranstaltungen und Workshops bis hin zu Projekten in Schulen. Darüber hinaus wird auf Veranstaltungen und Messen über die heimische Produktwelt informiert. [Seminarbäuerinnen](#)

Projekte im Bereich Umwelt und Klima

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel und Energieeffizienz.

ClimateSmartAdvisors: Connecting and mobilizing the EU agricultural advisory community to support the transition to Climate Smart Farming, HE:

In diesem Projekt wird ein europaweites Multi-Akteurs-Netzwerk aus 27 Ländern gebildet. Ziel ist es, die Agrarberatung zu stärken und bei der Entwicklung und Verbreitung von klimafreundlichen Innovationen und Praktiken zu unterstützen. [ClimateSmartAdvisors](#)

OrganicAdviceNetwork, HE:

Ziel dieses Projekts ist es, durch stärkere und besser vernetzte biologische Beratungskräfte und Beratungsangebote das ausgerufenen Ziel von 25% biologischer Landwirtschaftsfläche in der EU zu erreichen. [OrganicAdviceNetwork](#)

OrganicTargets4EU, HE:

In diesem Projekt sollen Transformationsszenarien für Landwirt:innen erarbeitet werden, um den Anteil der biologischen Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft zu erhöhen. Dabei sollen Marktperspektiven, aber auch Produktionsfaktoren berücksichtigt werden. [organictargets.eu](#)

AdvisoryNetPEST, HE:

Das Ziel des Projekts ist die Vernetzung und Verbesserung von Beratungsdiensten in der gesamten EU, um den Wissensaustausch und die Einführung innovativer Lösungen zur Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden in allen EU-Mitgliedstaaten zu fördern und den Agrarsektor in die Lage zu versetzen, die in der Farm-2-Fork-Strategie vorgeschlagenen Ziele zu erreichen. [Advisory Net Pest](#)

Ressourcen Check für die Land- und Forstwirtschaft, LE14-20-Projekt:

Dieses kostenlose Online-Tool bietet einen niederschweligen Einstieg in die Kreislaufwirtschaft und dient als Instrument zur Bewusstseinsbildung. Teilnehmende erhalten Informationen zur Ressourcenfitness des Betriebes sowie konkrete Handlungsempfehlungen zur gezielten Verbesserung der Ressourceneffizienz. [Ressourcen Check für die Land- und Forstwirtschaft](#)

„Weiterbildung ÖPUL 2023“, LE14-20-Projekt:

Das Bildungsprojekt „Weiterbildungen ÖPUL 2023“ unterstützte Betriebsführer:innen, ihre Weiterbildungsverpflichtung in relevanten ÖPUL-Maßnahmen einzuhalten bzw. unterstützt diese nach wie vor. Zu diesem Zweck wurden mit Fachexpert:innen Vortragsunterlagen und Broschüren für Präsenzs Schulungen sowie E-Learnings (Onlinekurse) entwickelt. [Weiterbildungen ÖPUL 2023 | LFI Österreich](#)

Energieeffiziente Landwirtschaft – klimafreundlich und zukunftssicher, GSP:

Ziel des Projektes ist es, die Landwirt:innen auf dem Weg zu einer effizienten, klimafreundlichen und erdölfreien Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Dabei ergibt sich für die Landwirt:innen ein betrieblicher Nutzen durch die Reduktion der Energiekosten, die Erhöhung der Eigenenergieversorgung, die Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Stromausfall und die bestmögliche Nutzung der am Betrieb vorhandenen Ressourcen. [Energieeffiziente Landwirtschaft: Klimafreundlich und zukunftssicher | LFI Österreich](#)

ARGE Agrarökologie, GSP:

Das Förderprojekt „Förderung der Biodiversität durch eine agrarökologische Bewirtschaftung in ausgewählten Modellregionen in Österreich (Kurzbezeichnung: ARGE Agrarökologie)“ ist als Kooperation von FiBL, LKÖ und LFI konzipiert. Ziel ist es, durch agrarökologische Bewirtschaftungsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen zu senken und gleichzeitig die wirtschaftliche und soziale Situation der Betriebe zu verbessern. Insgesamt nehmen 16 Betriebe am Projekt teil. [ARGE Agrarökologie](#)

Projekte im Bereich **Land- und Forstwirtschaft**

LKÖ und LFI Österreich unterstützen die Landesorganisationen bei der Entwicklung von neuen und innovativen Bildungsprodukten in agrarischen Fachbereichen.

ARGE Giftpflanzenerkennung, EIP-AGRI (77-06)

Im Rahmen des EIP-Agri Projektes „ARGE Giftpflanzenerkennung“ wird an einer innovativen Lösung zur Identifikation und Behandlung von Giftpflanzen und Unkräutern auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gearbeitet. Im Mittelpunkt steht die Kombination moderner Drohnentechnologie mit Methoden der Künstlichen Intelligenz, um ein System zu schaffen, das es ermöglicht, problematische Pflanzen auf Feldern früh zu erkennen. Weitere Projektinformationen finden Sie [HIER](#)

Pflanzenschutz-Warndienst, LE 77-02-Zusammenarbeit

Im Jahr 2025 wurde über das LFI Österreich von den Fachexpert:innen der österreichischen Landwirtschaftskammern (LK_n) in Kooperation mit der LKÖ, AGES, AGRANA und Biene Österreich ein Warndienst für die Pflanzengesundheit angeboten, der den heimischen Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie für die Bienen kulturübergreifend und bundesweit mit aktuellen Informationen und Warnungen zu Schädlings- und Krankheitsauftreten (73 Schaderreger, über 600 Monitoringstandorte, 63 Monitoringkarten, 40 Prognosemodelle) sowie deren Ausbreitung rechtzeitig informiert. Zusätzlich zu Prognosen und Monitorings wurden auf dem PS-Warndienst die Pflanzenschutzmittel-Filter für Acker-, Gemüse-, Obst-, Weinbau angeboten. Alle Aktivitäten wurden zeitnah auf [warndienst.at](#) zur Verfügung gestellt und sind sowohl am PC als auch auf mobilen Endgeräten abrufbar.

Tiergesundheit und Tierhaltung 2025, LE 78-02

Das Projekt entwickelt praxisnahe Schulungs- und Informationsmaterialien für die landwirtschaftliche Tierhaltung. Schwerpunkte sind unter anderem die Erstellung von Unterlagen für die Ausbildung zur sachkundigen Durchführung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration, ein Handbuch zur Afrikanischen Schweinepest, aktualisierte Materialien zu Tiergesundheit, Hygiene und Recht, sowie neue Leitfäden und Broschüren zu Stalleinbrüchen, Imkerei und Legehennenhaltung. Ziel ist es, Landwirt:innen fundiertes, aktuelles und anwendbares Wissen bereitzustellen, um Tierwohl, Rechtssicherheit und nachhaltige Betriebsführung zu fördern. [Details](#)

Bildungsprojekt Bildungsoffensive Wald LE 78-02 Projekt

„Bildungsoffensive Wald“ ist ein Bildungsprojekt des Waldverband Österreich in Zusammenarbeit mit dem LFI Österreich, in dessen Rahmen zahlreiche digitale und analoge Bildungsprodukte wie Bildungsartikel, Farminare, Videos, Workshops „Wald in Frauenhänden“ erstellt und umgesetzt werden. [Weiterbildung Waldverbände](#)

Bildungsprojekt „Bildungs- und Schulkoffer Holzklopfen“ LE 78-03 Projekt

Im Rahmen dieses Projektes werden 200 Bildungs- und Schulkoffer Holzklopfen erstellt. Der Koffer beinhaltet neben Holz- und Holzwerkstoffmusterstücken auch Muster von Produkten, die auf Holz basieren wie Zellstoffplatten oder Stoffstücke. Kernstück des Koffers ist aber ein USB-Stick auf dem Lernunterlagen, Unterrichtsmaterialien und Arbeitsblätter vorhanden sind. [Weiterbildung Waldverbände](#)

HORTIVI – Qualifikationsprogramm für den Garten-, Gemüse- und Obstbau, LE14-20-Projekt

Im Rahmen von HORTIVI werden technologische Neuerungen, innovative Sorten sowie aktuelle Züchtungsergebnisse präsentiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration der Künstlichen Intelligenz (KI) in landwirtschaftliche Prozesse sowie auf der Digitalisierung, um den Betrieben einen Wissensvorsprung am Markt zu verschaffen. [Details](#)

Bildungsprojekt Direktvermarktung 2024-2026, LE 78-02-Projekt:

Die rechtlichen Anforderungen an Direktvermarktungsbetriebe sind umfangreich und für die verschiedenen Sparten sind diese auch sehr spezifisch. Damit sich die Betriebe mit den für sie relevanten Anforderungen auseinandersetzen können und um diese bestmöglich auf ihren Betrieben umzusetzen, wurde eine Reihe von praxistauglichen Unterlagen erstellt. Bäuerinnen und Bauern stehen u.a. Broschüren zu den verschiedenen Möglichkeiten der Direktvermarktung, den rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie Handbücher zur verpflichtenden Eigenkontrolle und Merkblätter für ein betriebliches Risikomanagement, sowie eine Serie von Musteretiketten für die richtige Kennzeichnung von Direktvermarktungsprodukten zur Verfügung; abrufbar unter www.gutesvombauernhof.at. Speziell für Neueinsteiger, aber auch für Betriebe, die die Direktvermarktung erweitern möchten, stehen auf www.chance-direktvermarktung.at wesentliche Grundinformationen, aber auch persönliche Voraussetzungen und zahlreiche weiterführende Informationen zur Verfügung. In Kurzfilmen gewähren erfolgreiche Direktvermarkter Einblicke in die vielfältigen Formen der Direktvermarktung auf ihren ganz unterschiedlichen Betrieben.

Projekt im Bereich Regionalität/ Herkunftskennzeichnung

Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich zur transparenten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung

Die Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich **GUT ZU WISSEN – UNSER ESSEN WO'S HERKOMMT!** bietet auf freiwilliger und kostenloser Basis Gastronomiebetrieben und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen österreichweit ein einfach umsetzbares und durchgängig transparentes Herkunftskennzeichnungssystem. GUT ZU WISSEN basiert auf der AMA- Richtlinie zur transparenten Herkunftskennzeichnung und entspricht der seit 1. September 2023 gesetzlichen Verordnung zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung. Durch die Teilnahme an der Initiative und der damit verbundenen jährlichen Kontrolle durch eine unabhängige Kontrollstelle ersetzt das GUT ZU WISSEN-Zertifikat nach §5 Abs. 2 der Verordnung die behördliche Kontrolle. Aktuell nehmen 1.280 Betriebe an der Initiative teil und somit werden bei über 94 Mio. Essensportionen jährlich die Herkunft von Fleisch, Milch & Milchprodukten, Eiern & Eiprodukten sowie die Haltungsform der Legehennen für die Konsument:innen einfach transparent gemacht. Die Anmeldung zur Teilnahme sowie weiterführende Informationen finden Sie auf www.gutzuwissen.co.at

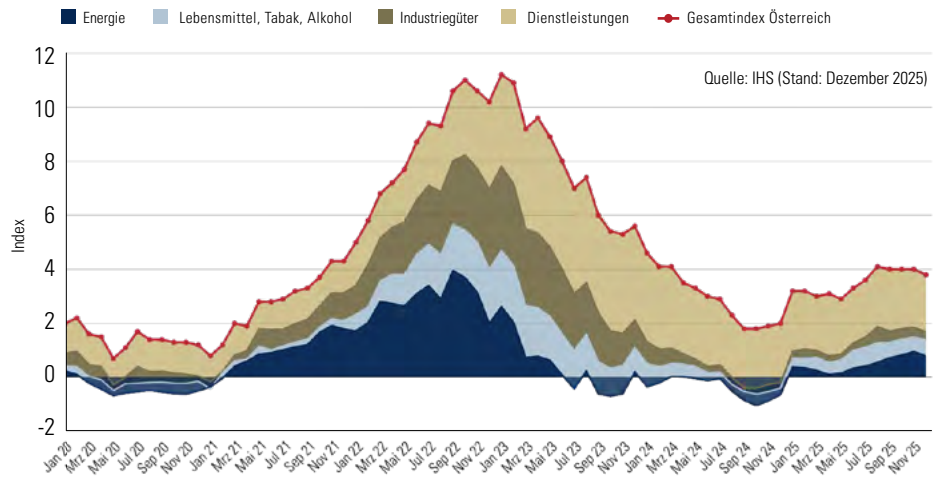


Zahlen und Fakten

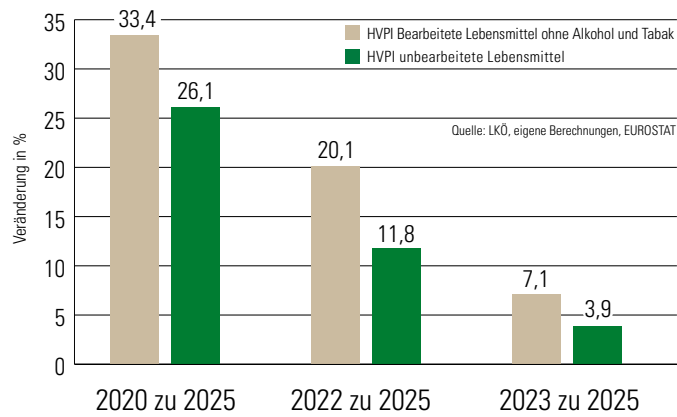


Beiträge der Teilaggregate zur Gesamtinflation

2020 bis 2025

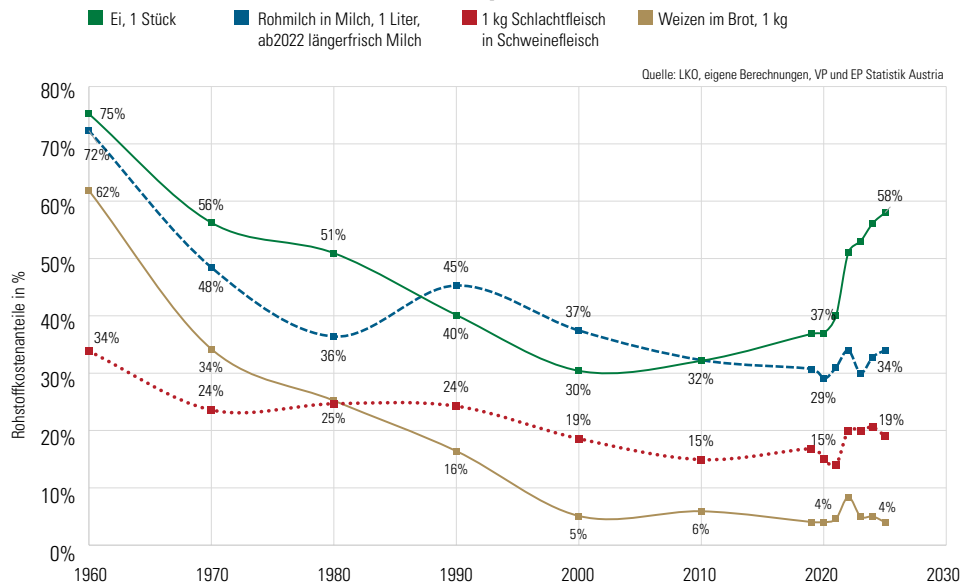


Die Veränderung des HVPI in % für unverarbeitete Lebensmittel im Vergleich zum HVPI von bearbeiteten Lebensmitteln



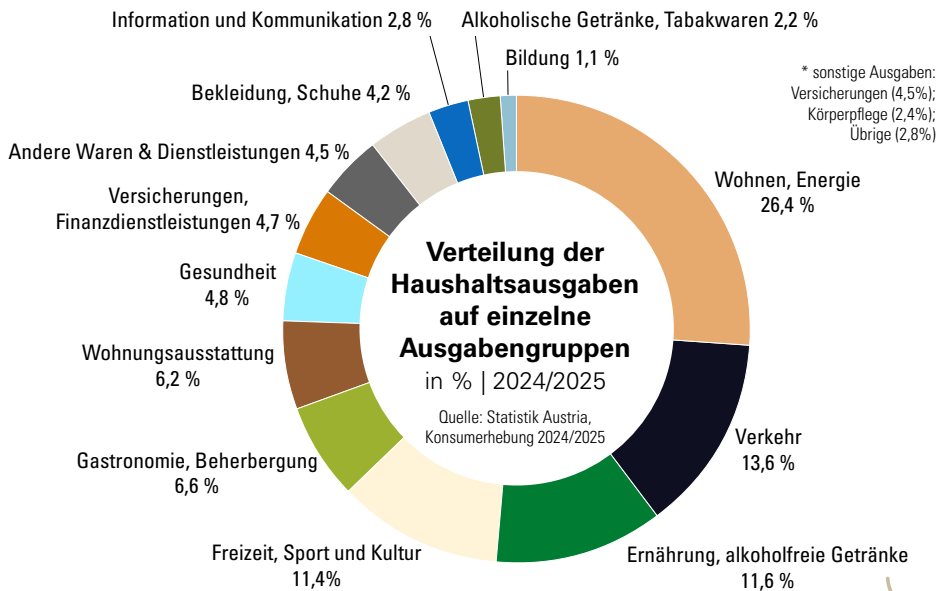
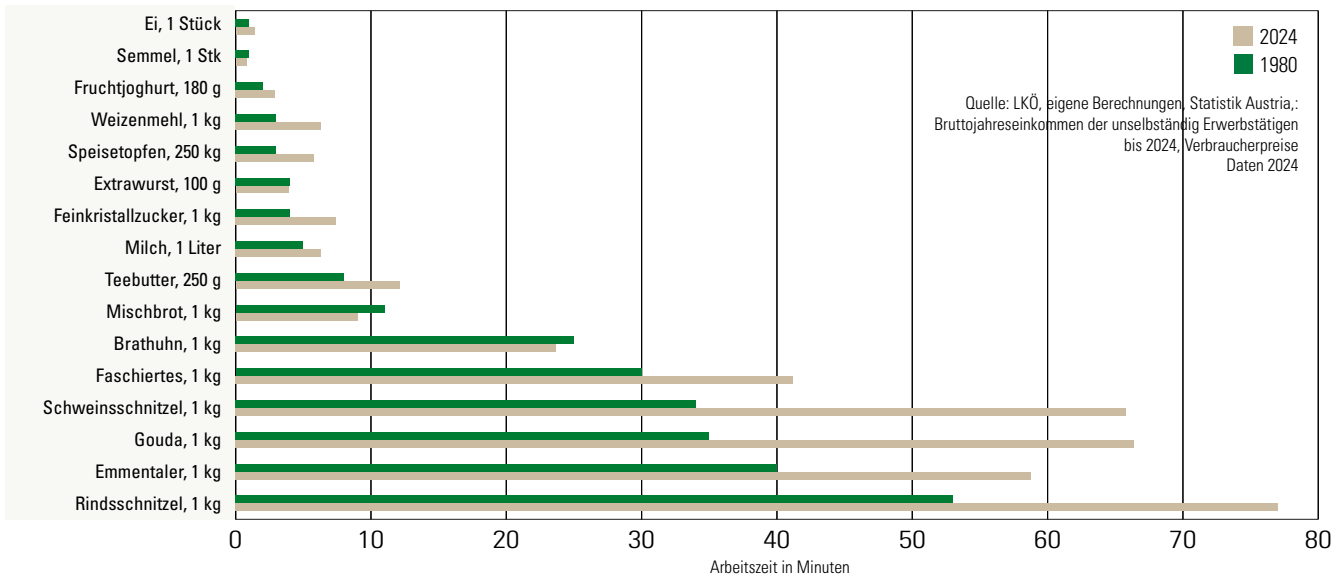
Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in Europa und für die Bewertung der Geldwertstabilität innerhalb der Euro-Zone.

Die Entwicklung der Anteile der landwirtschaftlichen Rohstoffe am Konsumentenendprodukt

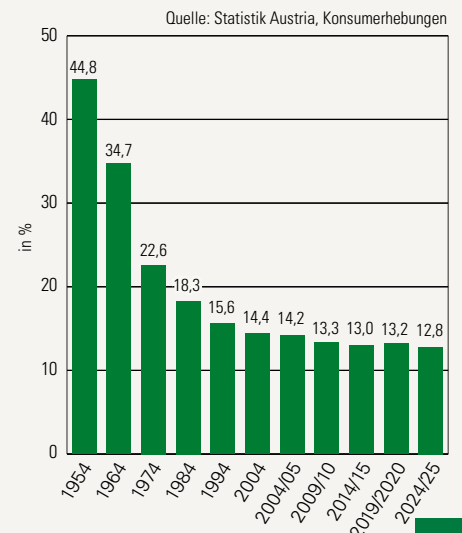


Die Kaufkraft im Wandel der Zeit (1980 - 2024)

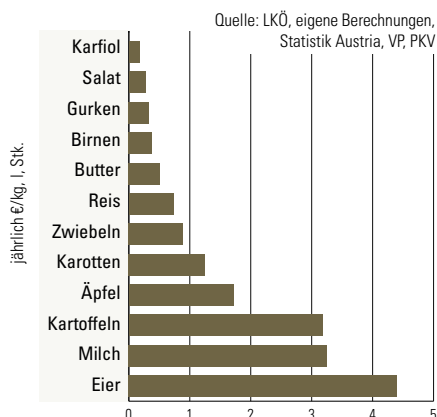
Soviele Minuten muss ein durchschnittlicher Arbeitnehmer in Österreich arbeiten für:



Entwicklung der Anteile der Haushaltsausgaben für Ernährung und alkoholfreie Getränke an den Gesamtverbrauchsausgaben in Österreich bis 2025, in %



Jährliche Ersparnis (in €) bei ausgewählten Lebensmitteln durch eine Mehrwertsteuersenkung von 10% auf 4,9%



Lebensmittelpreise nach der Steuersenkung

Quelle: LKÖ

	10 % MwSt.	4,9 % MwSt.
Mehl, 1 kg	1,02	0,97
Brot, 1 kg	3,42	3,26
Semmel	0,38	0,36
Milch, 1 l	1,64	1,56
Obers, 1/4 l	1,54	1,47
Butter, 1/4 kg	2,13	2,03
Käse, 10 dag	1,18	1,13
Reis, 1 kg	3,02	2,88
Eier, 1 Stk	0,38	0,36
Äpfel	2,43	2,32
Birnen	3,05	2,91

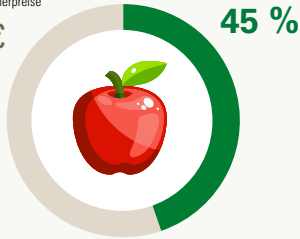
Rohstoffkostenanteil bei unverarbeiteten Produkten

Verbraucherpreis
↓
Landwirtschaftlicher Rohstoffkostenanteil
↓

1 kg Äpfel

Quelle: LKÖ, eigene Berechnungen HENN, Statistik Austria: Verbraucherpreise

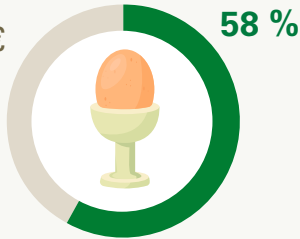
2,54 €



1 Stück Ei

Quelle: LKÖ, eigene Berechnungen

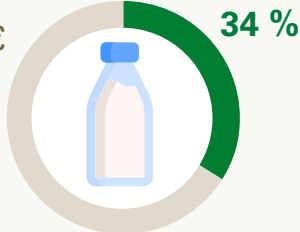
0,37 €



1 l Rohmilch

Quelle: LKÖ, Statistik Austria

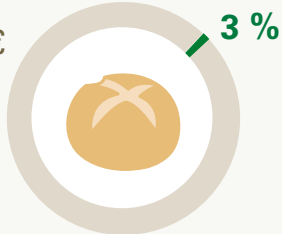
1,61 €



Semmel

Quelle: LKÖ, Statistik Austria

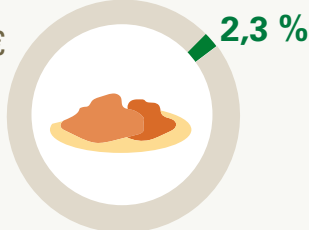
0,38 €



Schnitzel im Restaurant

Quelle: LKÖ, eigene Berechnungen HENN, VP und EP Statistik Austria

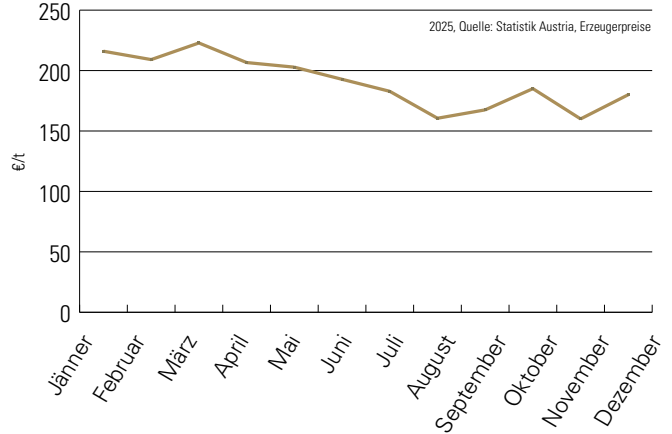
18,16 €



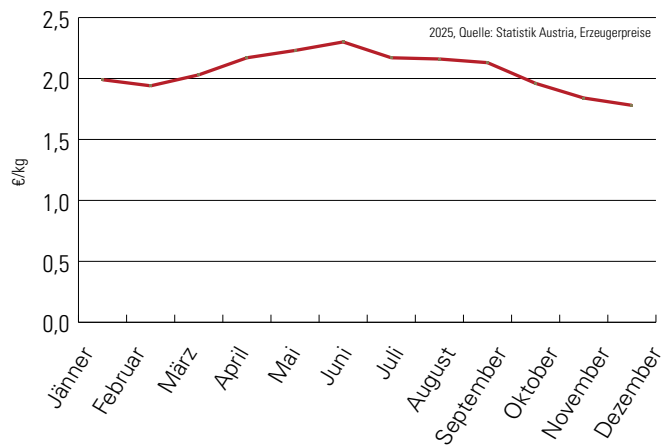
Entwicklung der Erzeugerpreise 2025

für verschiedene landwirtschaftliche Produkte:

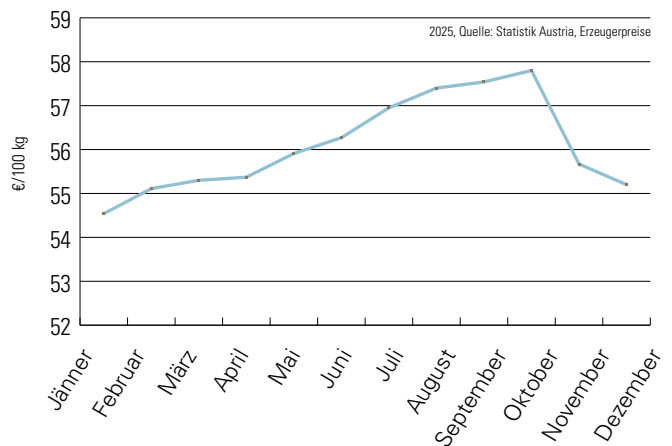
Mahlweizen, Protein mind. 12,5 %, 1 Tonne



Schweine, Klasse S-P, kg



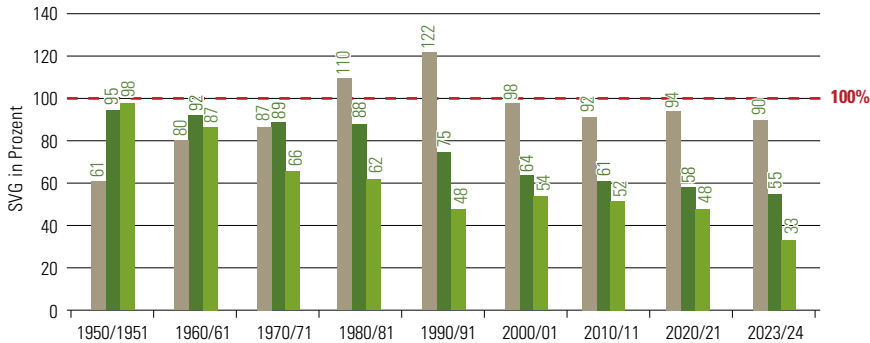
Milch, 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß, 100 kg



Entwicklung des Selbstversorgungsgrades (SVG) von pflanzlichen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2024

von pflanzlichen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2024

■ Getreide insgesamt ■ Gemüse insgesamt ■ Obst insgesamt



Quelle: Statistik Austria

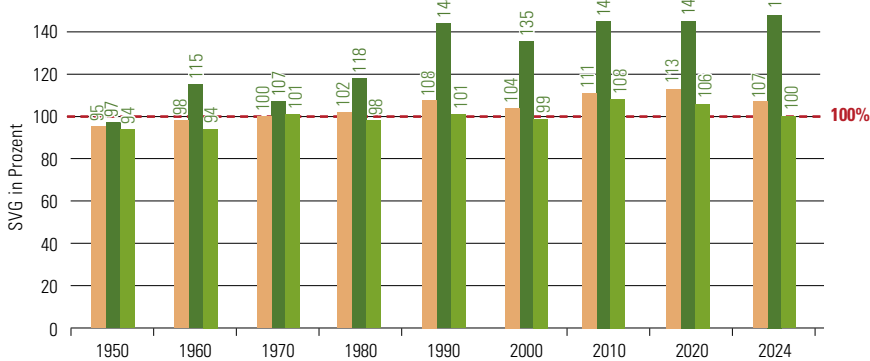


Foto: Alex - stock.adobe.com

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades (SVG) bei tierischen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2024

bei tierischen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2024

■ Fleisch insgesamt ■ Rind und Kalb ■ Schwein



Quelle: Statistik Austria

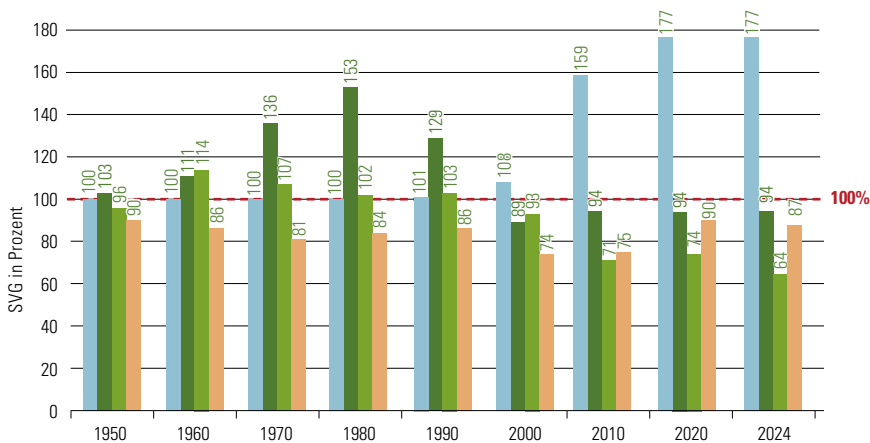


Foto: bit24 - stock.adobe.com

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades bei tierischen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2023

bei tierischen Erzeugnissen in Österreich, 1950 bis 2023

■ Konsummilch ■ Käse ■ Butter ■ Eier



Quelle: Statistik Austria

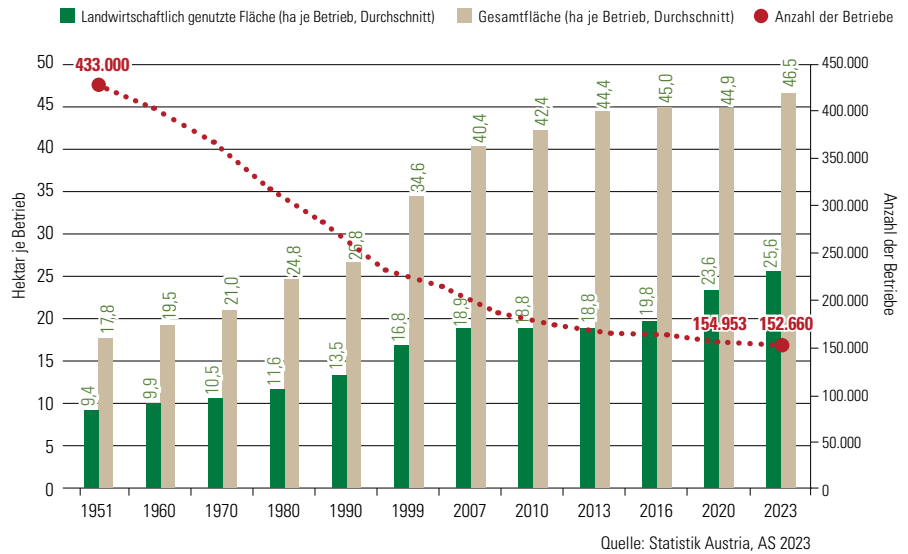


Foto: Africa Studio - stock.adobe.com



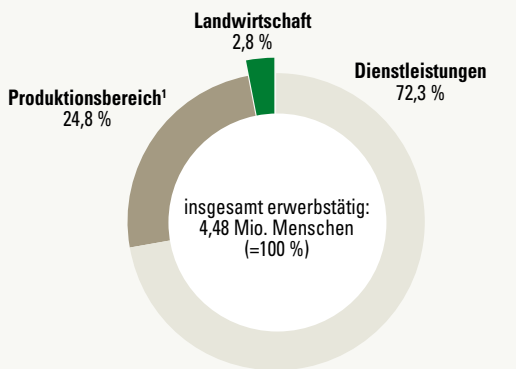
Foto: B.Muck/LKÖ

Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße



Anteil der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren

2024 in Österreich, in %

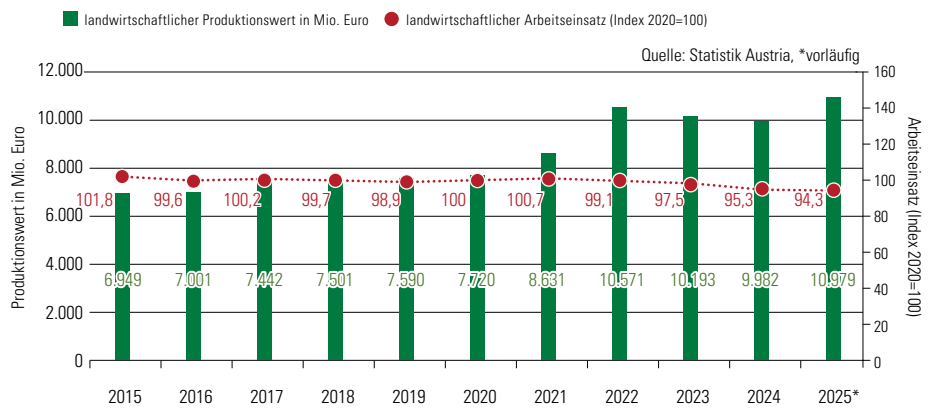


1) Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung und Bauwesen

Quelle: Statistik Austria

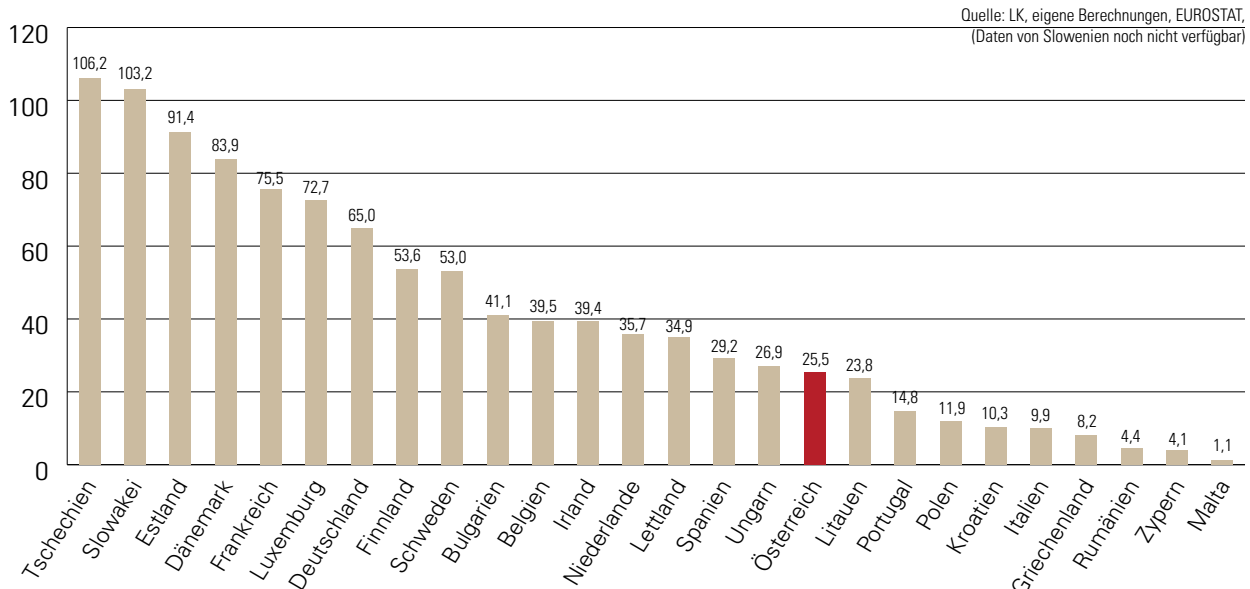
Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionswertes in Mio. Euro verglichen mit dem Arbeitseinsatz

2015 bis 2025



Durchschnittliche Betriebsgröße

in der EU 2023 (in ha) nach landwirtschaftlicher Nutzfläche



A hand is shown from the bottom left, holding a large, light-colored, stylized question mark. The background is a bright, hazy sky with a sun flare effect, suggesting a bright, sunny day. The overall tone is optimistic and contemplative.

Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

RECHTS-, SOZIAL-, STEUER- UND UMWELTPOLITIK ►

Mit den Omnibus-Paketen und dem Ministerratsvortrag „Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“ zeigen sich erste Schritte, dass der bisher stets ausgebauten Regulierungsumfang reduziert werden könnte. Gleichzeitig gilt es, neuen Belastungen entgegenzuwirken, die durch zusätzliche Verwaltungslasten, Abgaben, Bewirtschaftungseinschränkungen oder Hindernisse bei der Inanspruchnahme zustehender Leistungen entstehen.



Vereinfachungen der EU-Vorschriften (Omnibus)

Der von der Europäischen Kommission (EK) in den Jahren 2019-2024 verfolgte Green Deal brachte neben der Stärkung von Umweltschutzvorschriften auch umfangreiche Regulierungen, Aufzeichnungs- und Genehmigungspflichten mit sich, die sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union auswirkten. Aufgrund der sich ändernden geopolitischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten erkannten die Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit besteht.

Um diesem Handlungsbedarf gerecht zu werden, arbeitet die Europäische Kommission seitdem an unterschiedlichen Vereinfachungspaketen (Omnibus-Pakete). Bisher wurden zehn Omnibus-Pakete veröffentlicht, die die Verwaltungskosten und Berichtspflichten für Unternehmen in der EU verringern und günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen sollen.

Jedes dieser Omnibus-Pakete besteht aus einem oder mehreren Legislativvorschlägen, die teilweise schon durch den Europäischen Gesetzgeber beschlossen wurden. Derzeit ist nicht bekannt, welche Omnibus-Pakete noch in Ausarbeitung sind. Während ein paar der Pakete durchaus Verbesserungen der anzuwendenden Vorschriften mit sich bringen, handelt es sich bei anderen Punkten um lediglich marginale Änderungen, deren faktische Auswirkungen teilweise unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen werden.

Grundsätzlich sind die Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene positiv anzuerkennen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Handlungsbedarf, der nun Anlass für die Vereinfachungsvorschläge war, in erheblichem Maß auf frühere regulatorische Entscheidungen der Europäischen Kommission selbst zurückzuführen ist.

Die im Rahmen des Green Deal eingeführten umfangreichen Verpflichtungen haben für Unternehmen, insbesondere für die Landwirtschaft, zu steigenden administrativen Belastungen und Wettbewerbsnachteilen geführt. Auf diese Problematik hat unter anderem die LK Österreich wiederholt hingewiesen. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Omnibus-Pakete weniger als eine strategische Neuausrichtung, sondern vielmehr als nachträgliche Korrektur eines zuvor geschaffenen, wettbewerbschädlichen Regulierungsniveaus.

- Omnibus-Paket I: Nachhaltigkeit
- Omnibus-Paket II: EU-Investitionen
- Omnibus-Paket III: Gemeinsame Agrarpolitik
- Omnibus-Paket IV: Kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung sowie Digitalisierung
- Omnibus-Paket V: Verteidigungsbereitschaft
- Omnibus-Paket VI: Chemikalien
- Omnibus-Paket VII: Digitales
- Omnibus-Paket VIII: Umwelt
- Omnibus-Paket IX: Automobilindustrie
- Omnibus-Paket X: Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln

EU-Bodenüberwachungsgesetz

Nach fast 20 Jahren intensiver Bemühungen der Europäischen Kommission, auch das Schutzgut Boden in den Anwendungsbereich des EU-Regimes aufzunehmen, hat das Europäische Parlament die politische Trilog-Einigung zum EK-Vorschlag Ende Oktober 2025 angenommen. Auf Ratsebene hat sich nur Deutschland gegen die Vorhaben der Europäischen Kommission ausgesprochen. Österreich enthielt sich der Stimme, sodass die Richtlinie Ende Dezember 2025 in Kraft getreten ist.

Die Europäische Kommission attestiert dem europäischen Boden seit jeher einen schlechten Zustand, rund 60 bis 70% der Böden wären demnach geschädigt, mit der Tendenz hin zu weiteren Verschlechterungen, was – bedingt durch den Verlust wichtiger Ökosysteme – Kosten von 50 Mrd. Euro jährlich verursachen würde. Als Gründe für den schlechten Bodenzustand werden eine nicht nachhaltige Landwirtschaft, die Bodenversiegelung, eine Übernutzung und Kontamination der Böden sowie auch der Klimawandel und Wetterextreme angeführt. Ziel der Europäischen Kommission ist es, bis 2050 alle Bodensysteme in einen gesunden Zustand zu versetzen, indem Böden geschützt und nachhaltig genutzt werden.

Die neue Richtlinie stellt den ersten EU-weit verbindlichen Rechtsrahmen zur Bewertung und Überwachung von Böden dar. Das Ziel, bis 2050 in ganz Europa „gesunde Böden“ zu erreichen, soll unter Berücksichtigung der Ernährungssicherheit, des Klimaschutzes und der Biodiversität erfolgen sowie die Bodenbewertung und das Monitoring der Bodengesundheit innerhalb der EU harmonisieren.

Die Mitgliedstaaten haben Bodenbezirke einzurichten, die hinsichtlich der Bodengesundheit überwacht werden. Weiters sind regelmäßige Datenerhebungen zu unterschiedlichen Parametern vorzunehmen und eine einheitliche Methodik der Probenahmestellen vorgesehen.

Im Rahmen der Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Mitgliedstaaten auf bestehende Überwachungssysteme zurückgreifen können. Auch ist geplant, eine indikative EU-Liste relevanter Bodenschadstoffe (z.B. PFAS) mit potenziellen erheblichen Risiken für die Bodengesundheit und Bodenresilienz zu erstellen.

Das neue Gesetz verpflichtet die Mitgliedstaaten, binnen zehn Jahren potenziell kontaminierte Standorte zu identifizieren, zu priorisieren und zu sanieren. Diese Standorte sind in einem öffentlich zugänglichen Register ersichtlich zu machen. Zum quantitativen Bodenschutz wurden nur allgemeine Ziele ohne rechtliche Verbindlichkeiten festgelegt, insbesondere sollte der Flächenverbrauch bis 2050 auf Netto-Null gesenkt werden.



Foto: B.Kraml/LKÖ

Für die LKÖ ist es als ein besonderer Verhandlungserfolg zu werten, dass es gelungen ist, den Plan der Europäischen Kommission, verpflichtende Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzusehen, zu verhindern. Anstelle dieser Verpflichtungen für die Land- und Forstwirtschaft sind nunmehr flexible Überwachungssysteme vorgesehen, die durch Beratung, Schulung und Forschung unterstützt werden.

Die Mitgliedstaaten haben nun drei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. In Österreich liegt die Zuständigkeit größtenteils bei den Bundesländern. Dabei müssen folgende Aspekte gewährleistet sein:

- Die Förderung von Bodenschutzmaßnahmen muss beibehalten bzw. sinnvoll und zielführend weiterentwickelt werden. Insbesondere durch umfassende Beratung und Förderung von Lenkungsmaßnahmen kann dem Ziel des Bodenschutzes umfassend Rechnung getragen und die Akzeptanz der Betroffenen gewährleistet werden.
- Das indikative Ziel den Netto-Bodenverbrauch auf Null zu senken, muss mit Leben erfüllt werden und der quantitative Bodenschutz als Haupttreiber der Erhaltung der vielfältigen Bodenfunktionen ernsthaft vorangetrieben werden, so wie es bereits einige Bundesländer vorbildlich zeigen.
- Im Gegensatz zu den Schutzgütern wie Klima, Wasser, Luft oder wildlebende Arten befindet sich der Boden im Privateigentum einer Vielzahl von Personen. Es gilt, das Grundrecht auf Eigentum jedenfalls zu wahren.
- Die Europäische Kommission empfiehlt, bei der Umsetzung der Richtlinie Finanzmittel aus EU-Fonds und nationalen und regionalen Fonds zu nutzen. Demzufolge sollte es künftig auch möglich sein, Mittel auch aus Töpfen wie dem EU-Life-Projekt nutzbar zu machen.
- Für die Begleitung der Umsetzung der Richtlinie wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung tagen sollte.



Foto: Sansert - stock.adobe.com

EU-Klimaziel 2040

Der Rat und das Europäische Parlament haben Mitte Dezember 2025 eine vorläufige Einigung über die Änderung des Europäischen Klimagesetzes erzielt, welche ein verbindliches Klimaziel 2040 mit einer Netto-Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90% (gegenüber 1990) fixiert. Dieses Ziel gilt neben jenem für 2030 (- 55%) und 2050 (Klimaneutralität).

Die Einigung stellt eine Abschwächung des EK-Vorschlags vom Juli 2025 dar und enthält Klarstellungen und Ergänzungen zu den Flexibilitätsmechanismen, darunter zum Beitrag internationaler Emissionszertifikate, zur dauerhaften CO₂-Entfernung im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (ETS) und zur Flexibilität innerhalb und zwischen Sektoren und Instrumenten.

Bei der noch im Detail zu beschließenden Zielarchitektur sollen Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, soziale Gerechtigkeit und nationale Gegebenheiten, Energiesicherheit und Bezahlbarkeit, Unterstützung von Innovation und Investitionen, der realistische Beitrag der Kohlenstoffentfernungen sowie langfristige Erhaltung, Bewirtschaftung und Verbesserung natürlicher Senken berücksichtigt werden.

Die vorläufige Einigung sieht vor, die Verwendung internationaler CO₂-Zertifikate ab 2036 in der Höhe von bis zu 5% der EU-Nettoemissionen 1990 zuzulassen. Es kann eine Pilotphase 2031 bis 2035 eingerichtet werden, um die Entwicklung eines internationalen Kreditmarktes zu unterstützen.

Schutzvorkehrungen sollen die Integrität der internationalen Zertifikate gewährleisten und die Europäische Kommission bei



Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die im August 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (kurz: WHVO) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erstellung eines nationalen Wiederherstellungsplans. In diesen nationalen Plänen soll dargelegt werden, wie die teilweise sehr ambitionierten Ziele der EU auf Ebene der Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen.

Österreich hat Anfang 2025 mit der Erstellung des Planes begonnen. Der Zeitplan ist straff, denn bis September 2026 muss der Bericht an die Europäische Kommission zur Überprüfung gesendet werden. Nach einer einjährigen Rückmeldungs- und Überarbeitungsphase wird der finale Wiederherstellungsplan im September 2027 an die Kommission übermittelt und veröffentlicht.

Die WHVO sieht eine Reihe von Vorgaben zur Wiederherstellung „geschädigter“ Ökosysteme vor. Neben allgemeinen Zielvorgaben, wie der gestaffelten Wiederherstellung aller „wiederherstellungsbedürftigen“ Ökosysteme bis 2050, enthält sie insbesondere spezifische Vorgaben für agrarische und forstliche Flächen sowie für Gewässer-Ökosysteme. In der Land- und Forstwirtschaft sollen vorgegebene Indikatoren wie z.B. der Anteil des Bodenkohlenstoffs oder der Totholzanteil erhöht werden. Auch die Wiedervernässung entwässerter, landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie die Renaturierung von Fließgewässern sind unter anderem als Ziele in der Verordnung festgeschrieben.

der Ausarbeitung der künftigen Vorschriften anleiten. Als zusätzliche Flexibilität bei den noch auszuhandelnden nationalen Klimazielen können die Mitgliedstaaten bis zu 5% ihrer Ziele durch den Kauf internationaler Zertifikate abfedern. Diese Flexibilität soll bei der nächsten Überprüfung des Systems geprüft werden.

Zudem wurde vereinbart, dass Rat und Europäisches Parlament die Verschiebung des Inkrafttretens des EU-Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr (ETS 2) um ein Jahr unterstützen. Die vorläufige Einigung muss noch von Rat und Europäischem Parlament formell gebilligt werden.

Positiv zu werten ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU als zentrales Element Einzug in die Verhandlungen gefunden hat und somit der Wirtschaftsstandort der EU eine Berück-

Zu den jeweiligen Ökosystemen und den dort nominierten Zielen wurden eigene Arbeitsgruppen geschaffen. Die Landwirtschaftskammern sind als Stakeholder in allen relevanten Arbeitsgruppen vertreten. Die aus Sicht der LKÖ wesentlichen Punkte, wie die maximale Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer:innen in den Umsetzungsprozess, die absolute Freiwilligkeit der Maßnahmen sowie die angemessene Abgeltung für etwaige Änderungen der Bewirtschaftungsform, sollten beim Prozess der Mitsprache in den Arbeitsgruppen an oberster Stelle stehen.

Der Fortschritt bei der Erstellung des Wiederherstellungsplans variiert je nach Ökosystem. Dies ist einerseits auf teilweise nicht oder nicht ausreichend vorhandene Datengrundlagen und andererseits auf unterschiedlich definierte Ziele zurückzuführen. In einigen Bereichen wurde bereits mit der Formulierung konkreter, umzusetzender Maßnahmen begonnen, während in anderen noch Grundlagen aufgearbeitet werden müssen.

Die tatsächlichen Gesamtauswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft lassen sich somit erst beurteilen, sobald der finale Wiederherstellungsplan vorliegt. Ebenso ist die Finanzierung der Umsetzung noch nicht abschließend geklärt. Um eine Schädigung der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden, pocht die LKÖ hier weiterhin auf eine Finanzierung durch neue Mittel, ohne Inanspruchnahme der Töpfe aus der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie einen damit verbundenen konkreten Umsetzungsplan.

sichtigung findet. Wie jedoch eine Zielerreichung sowohl bis 2030 als auch bis 2040 in Österreich möglich sein soll und was konkret die Zielvorgaben für die Land- und Forstwirtschaft bedeuten, ist derzeit noch unklar. Der vom Wegener Center im Dezember 2025 veröffentlichte Nowcast der THG-Emissionen Österreichs für 2025 zeigt einen – nach Jahren des Rückgangs – Anstieg der Emissionen gegenüber 2024 um rund 2,5%, insbesondere wegen des Anstiegs im Verbrauch von fossilen Brennstoffen besonders bei Erdgas und Kerosin.

So haben die Flugverkehrsemissionen in Österreich seit 2021 massiv zugenommen und entsprechen mittlerweile einem Drittel der Emissionen des gesamten Verkehrssektors am Boden. Eine innerösterreichische Koordinierung unter Beiziehung von Folgenabschätzungsstudien für die einzelnen Sektoren ist dringend geboten.



Änderung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP-RL)

In der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette bestehen oft erhebliche Ungleichgewichte in der Verhandlungsmacht zwischen Bäuerinnen und Bauern als Lieferanten und großen Lebensmittelkonzernen bzw. dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) als Käufer von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen.

Aktuell sehen wir, dass Lieferanten Informationspflichten, Kontrollkosten, Nachhaltigkeits-Maßnahmen oder sonstige Auflagen vom wirtschaftlich stärkeren Käufer einseitig auferlegt werden, über die der schwächere Vertragspartner de facto nicht verhandeln kann. Aufgrund des Ungleichgewichts der Verhandlungsmacht stellen diese einseitig auferlegten Pflichten aus Sicht der LK Österreich unlautere Handelspraktiken dar, die gezielt wettbewerbsrechtlich beseitigt werden müssen.

Konkret betrifft es das Überwälzen von Pflichten in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und Qualitätsprogrammen. Hier erzeugen übermäßige Informationsanfragen und damit einhergehende Kosten auf Seiten des Lieferanten unsachgemäßen (Kosten-)Druck, gegen den er sich als schwächerer Partner nur schwer wehren kann. Entspricht der Lieferant nicht diesen Anforderungen drohen Sanktionen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.

Die UTP-Richtlinie, die das Beseitigen von unlauteren Handelspraktiken in der Lieferkette zum Schutzzweck hat, ist hier der richtige Regelungsort, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Landwirtschaftskammer Österreich setzt sich deshalb dafür ein, dass ein Mehr an Informationen sowie auferlegte Pflichten nur gegen ein angemessenes Entgelt verlangt werden dürfen. Genauso sollen weder die Kosten für die Erhebung von Mehr-Informationen noch eigene Pflichten der Käufer an die Lieferanten weitgegeben werden dürfen. Entsprechende Vorschläge wurden bereits an die handelnden Akteure übermittelt.



Beschluss der EU über die Herabsetzung des Schutzstatus Wolf

Im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens wurde auf EU-Ebene eine Änderung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgenommen, um den Schutzstatus des Wolfes in der EU an die Berner Konvention anzugleichen und ihn von „streng geschützt“ (Anhang IV der FFH-RL) auf „geschützt“ (Anhang V) herabzusetzen.

Eine Änderung der Richtlinie bedeutet, dass die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität beim Management ihrer Wolfspopulationen haben, um die negativen Auswirkungen einer wachsenden Wolfspopulation zu minimieren. Weiterhin sichergestellt werden muss jedenfalls ein günstiger Erhaltungszustand des Wolfs, der aber bislang auf EU-Ebene nicht klar definiert ist und einen Interpretationsspielraum ermöglicht (vgl. Schweden).

Für Österreich sind mit der Änderung der Richtlinie keine wesentlichen rechtlichen Anpassungsnotwendigkeiten in den jeweiligen Rechtsmaterien zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass mögliche Zweifel an der EU-Rechtskonformität der jüngsten Änderungen der Jagdgesetze der Bundesländer damit ausgeräumt wurden.

Als positiv zu bewerten ist, dass in künftigen Interessenabwägungen – beispielweise Wolfsschutz vs. Almwirtschaft – das öffentliche Interesse am Schutz einer „bloß“ geschützten Tierart gegenüber jenem am Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft an Gewicht verlieren wird. Der Wolf steht damit künftig auf gleicher Schutzstufe wie etwa Gämse, Schneehase und Steinbock.



Rechtsgutachten über die Schutzpflichten von Tierhaltern und Behörden bei Bedrohungen von Tierhaltungen durch Raubtiere

Das vom Wiener Tierschutzverein beauftragte Rechtsgutachten von Dr. Wessely stellt fest, dass die Ausweisung bestimmter Gebiete als „nicht schützbar“ nichts am Sorgfaltsmaßstab der Tierhalter:innen ändert und die Tierschutzbehörde nicht von einer Einzelfallprüfung entbindet.

Wenn einzelne Herdenschutzmaßnahmen unmöglich sind, bedeutet dies nicht, dass Herdenschutz generell nicht möglich ist. Die landesrechtliche Feststellung, wonach auf bestimmten Almflächen Herdenschutz nicht möglich/zumutbar ist, entfaltet in tierschutzrechtlicher Hinsicht keine unmittelbare Auswirkung, sondern es müsste in einem tierschutzrechtlichen Verfahren gesondert und einzelfallbezogen geprüft werden.

Die Ausweisung eines „nicht schützbaren“ Gebietes löst für sich keine tierschutzrechtlichen Pflichten aus. Diese entstehen für Tierhalter:innen erst bei Vorliegen einer konkreten Gefahr. Der Auftrieb ist bei einer konkreten Gefahr nur zulässig, wenn die Tierhalterin bzw. der Tierhalter für einen zumutbaren Schutz sorgt. Sie bzw. er kann sich nicht auf die Unzumutbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen berufen, wenn sie/er die Tiere bewusst einer bestehenden Gefahr – z.B. durch einen Auftrieb – aussetzt.

§ 19 normiert, dass „Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterküften untergebracht sind, soweit erforderlich vor widrigen Witterungsbedingungen und soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen sind“. Im Fokus dieser Regelung standen bei Erlassung der gegenständlichen Bestimmung nicht Schafe, Ziegen und Rinder, die vor Wölfen zu schützen sind, sondern Kleinvieh wie Hühner etc., die vor Füchsen oder Mardern (daher war der Normzweck der Bestimmung wohl ein anderer) zu schützen sind und dabei deutlich einfachere Präventionsmaßnahmen erfordern.

Die Tierhalterin bzw. der Tierhalter hat bei Bestehen einer konkreten Gefahr im Sinne des § 19 TSchG jene Maßnahmen zu setzen, die „erforderlich und möglich“ sind, um diese abzuwenden, womit auf die Verhältnismäßigkeit der zu setzenden

Schutzmaßnahme abgestellt wird. Faktisch („technisch“) unmögliche Maßnahmen sind ebenso wenig zu setzen wie wirtschaftlich unzumutbare Maßnahmen. Bei der Bewertung der Zumutbarkeit ist eine Interessenabwägung durchzuführen. So kann im Anstieg der Futterkosten für die Tiere nach einem vorzeitigen Abtrieb auch eine Unzumutbarkeit im Einzelfall gesehen werden.

In der einschlägigen Literatur wird der normierte gesetzliche Auftrag, nicht in Unterküften untergebrachte Tiere soweit möglich vor Raubtieren zu schützen, darin gesehen, Gefahren durch Umsicht und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zu verringern. Damit wird eine Interessenabwägung zwischen den Erfordernissen des Tierschutzes und anderen öffentlichen Interessen, wie z.B. jenes am Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft indiziert.

Die Einrichtung von Weide(Alm-)Schutzgebieten, die als besonders sensibel gelten und überdurchschnittlich stark von Nutztierrißen betroffen sind, lässt sich als ein Sonderweg im Wolfsmanagement rechtfertigen. Für diese gilt eine besondere Schutzwürdigkeit der Weidewirtschaft. Die Ausweisung dieser Flächen mittels VO ist dann zulässig, wenn diese Flächen als „unzumutbar schützbar“ gelten und sollte präventiv, im Rahmen einer antizipierten Einzelfallprüfung erfolgen.

Das Gutachten hat zu großen Unsicherheiten sowohl bei Tierhalter:innen als auch Behördenvertreter:innen geführt. Daher ist es wesentlich, die Herbeiführung einer einheitlichen Sichtweise der Bundesländer zur Frage der Auslegung des Begriffs der „Zumutbarkeit“ von Tierschutzmaßnahmen bei der Haltung von Tieren außerhalb von Unterküften gemäß § 19 TSchG unter Einbindung des BMASGPK, zu erwirken.

Zur Erlangung der Rechtssicherheit bedarf es einer gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Änderung bzw. Ergänzung der gegenständlichen Rechtsnormen. Dies vor dem Hintergrund, dass die ursprüngliche Intention dieser Bestimmungen nicht auf Großraubtiere ausgerichtet war und nun aktualisiert werden sollte.



Änderung der Registrierkassenpflicht

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2025 (AbgÄG 2025) wurde ein Vereinfachungsvorschlag der Landwirtschaftskammer Österreich, nämlich die Anhebung der Umsatzgrenze für Umsätze im Freien (ehemalige „Kalt-Hände-Regelung“) von 30.000 auf 45.000 Euro (netto) ab 1. Jänner 2026, umgesetzt.

Grundsätzlich müssen Betriebe mit einem Jahresumsatz ab 15.000 Euro (netto) und Barumsätzen von mehr als 7.500 Euro (netto) im Jahr ihre Barumsätze zwingend einzeln durch ein elektronisches Aufzeichnungs-

system (Registrierkasse) erfassen. Werden Umsätze von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (außer diese sind in oder in Verbindung mit umschlossenen Räumen) erzielt, dann kann die Tageslosung mittels Kassasturz ermittelt werden. In diesem Fall entfallen die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Künftig kann diese Erleichterung bis zu einem Jahresumsatz von 45.000 Euro (netto) je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Ebenso sind die sogenannte Hüttenumsätze – insbesondere in Alm-, Berg-, Ski- und Schutzhütten – weiterhin von den Erleichterungen erfasst, wenn der Jahresumsatz künftig unter 45.000 Euro (netto) liegt.

Buschenschanken unterliegen ebenfalls nicht der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, wenn der Jahresumsatz künftig unter 45.000 Euro (netto) liegt und der Betrieb maximal 14 Tage im Jahr geöffnet ist. Zu beachten ist, dass die Grenze hier gesamtbetrieblich gilt und nicht nur isoliert für den Buschenschank.

Ab 1. Oktober 2026 darf der Registrierkassenbeleg auch mittels QR-Code oder in anderer elektronischer Form zum Download angeboten werden.

Für den digitalen Beleg gibt es keine Betragsobergrenzen. Jedoch muss auf Verlangen des Kunden oder der Finanzverwaltung ein Papierbeleg ausgegeben werden.



Umwidmungszuschlag zur Einkommensteuer

Durch das Budgetbegleitgesetz 2025 erfolgte eine Änderung im Einkommensteuergesetz 1998. So muss bei positiven (betrieblichen und außerbetrieblichen) Einkünften aus der Veräußerung von nach dem 1. Jänner 2025 umgewidmetem Grund und Boden ein sogenannter Umwidmungszuschlag hinzugerechnet werden.

Die Landwirtschaftskammer Österreich sprach sich in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Gesetzesbegutachtung ausdrücklich gegen eine Einführung des Umwidmungszuschlages aus. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich eine all-fällige Wertsteigerung durch die Umwidmung schon im tatsächlichen Veräußerungserlös widerspiegelt und somit schon berücksichtigt ist. Durch die willkürliche Erhöhung der Bemessungsgrundlage um 30% werden Gewinne versteuert, die nicht angefallen sind bzw. die es gar nicht gibt. Dies stellt einen klaren Widerspruch zum Leistungsfähigkeitsprinzip dar.

Der Verfassungsgerichtshof hat wiederholt festgestellt, wie das Leistungsfähigkeitsprinzip im Ertragssteuerrecht verankert ist: „Das Leistungsfähigkeitsprinzip und das daraus entspringende Nettoprinzip stellen das vom Gesetzgeber geschaffene Ordnungssystem des Ertragssteuerrechts dar. Demnach soll im Einkommensteuerrecht der periodisch erzielte Zuwachs an persönlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ausgedrückt im Wesentlichen durch das am Markt

erzielte (Rein)Einkommen, erfasst werden. Daher sind die von Erzielung des Einkommens getätigten Aufwendungen von der Bemessungsgrundlage abzuziehen. Dieses Ordnungsprinzip darf vom Gesetzgeber nur dann durchbrochen werden, wenn es eine besondere sachliche Rechtfertigung dafür gibt. Rein fiskalische Gründe können ein solches Abgehen von diesem Ordnungssystem jedenfalls nicht rechtfertigen (VfGH B 53/08).“

Die Verhängung eines Umwidmungszuschlages bedeutet nichts anderes als die Anordnung an die Abgabenbehörden, einen rechnerisch, somit auch formal und nachweisbar unrichtigen Betrag als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, der immer zu Ungunsten des Steuerpflichtigen ist. Leider wurde der Argumentation der Landwirtschaftskammer nicht gefolgt und der Umwidmungszuschlag wurde im § 30 EStG eingearbeitet.

Das heißt: Erfolgte eine Umwidmung von Grund und Boden, welche erstmalig eine Bebauung ermöglicht (z.B. Grünland in Bauland) nach dem 31. Dezember 2024, dann erhöht sich beim Verkauf dieser Fläche ab 1. Juli 2025 der Veräußerungsgewinn (Veräußerungserlös abzgl. Buchwert bzw. (pauschale) Anschaffungskosten) um einen Zuschlag von 30%. Die erhöhte Bemessungsgrundlage unterliegt dann der 30%-igen Immobilienertragsteuer. Die Bemessungsgrundlage ist aber mit dem tatsächlichen Veräußerungserlös gedeckelt.

Der Zuschlag bezieht sich nur auf Grund und Boden, nicht auf nachträglich errichtete Gebäude; er fällt auch nicht an, wenn mit Verlust verkauft wird oder eine steuerfreie Veräußerung vorliegt.

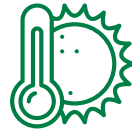


Foto: Iryna - stock.adobe.com

Kollektivvertragsabschlüsse in der Land- und Forstwirtschaft

Die land- und forstwirtschaftlichen Kollektivverträge werden zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden bzw. nachrangig den Landes-Landwirtschaftskammern auf Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften bzw. den Landarbeiterkammern auf Arbeitnehmerseite zum Großteil auf Ebene der Bundesländer abgeschlossen. Land- und Forstwirtschaftliche Kollektivverträge werden in der Regel für Arbeiter:innen in den bäuerlichen Betrieben/Gutsbetrieben, Forstbetrieben, Gartenbaubetrieben und der Maschinenringe sowie für Angestellte in den Gutsbetrieben abgeschlossen.

Traditionell bildet die durchschnittliche Inflationsrate der vergangenen zwölf Monate die Basis der jährlichen Verhandlungen. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage und der aufgrund der inflationsbedingt hohen Lohnabschlüsse in den Jahren 2022 und 2023 stark gestiegenen Arbeitskosten konnten moderate Lohnabschlüsse erzielt werden, die der durchschnittlichen Inflationsrate der letzten zwölf Monate entsprechen oder etwas darunter liegen. Für das Jahr 2026 wurden in den einzelnen Kollektivverträgen die kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter bis Redaktionsschluss (im Durchschnitt) zwischen 2,9% und 3,4% angehoben.



Land- und Forstwirtschaftliche Hitzeschutzverordnung

Das Regierungsprogramm sieht die Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer:innen durch Erlassung einer Hitzeschutzverordnung vor. Hintergrund ist, dass aufgrund des Klimawandels und der damit einhergehenden hohen Temperaturen ein verbesserter Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:innen vor Hitze und UV-Strahlung im Freien als notwendig erachtet wird.

Das Begutachtungsverfahren der land- und forstwirtschaftlichen Hitzeschutzverordnung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bereits abgeschlossen. Der Entwurf sieht insbesondere detaillierte Vorgaben zur Ermittlung und Beurteilung von Gefahren, zur Festlegung von Maßnahmen zum Hitze- und UV-Schutz, zur Arbeitskleidung mit UV-Schutzfunktion und zur Information und Unterweisung der Arbeitnehmer:innen vor.

Durch die Intervention der LK Österreich konnte insbesondere erreicht werden, dass entsprechend dem Begutachtungsentwurf die Maßnahmenpläne zum Hitze- und UV-Schutz nur am Betriebsgelände und nicht auf Feldern und in Wäldern einsehbar sein müssen und dass die bisherige Regelung zur Bereitstellung von Trinkwasser unverändert bleibt.

Außerdem wurde klargestellt, dass zwar prioritär UV-Schutzkleidung vor Sonnenschutzcremen verwendet werden muss, es sich jedoch dabei nicht um eine UV-Schutzkleidung mit UPF-Label handeln muss, sondern die Funktion aufgrund von Gewebe und Farbe sichergestellt sein muss.

Die Klimatisierung von Traktorkabinen ist nur dann notwendig, wenn ein Fahrzeug neu angeschafft wird und Bedingungen ähnlich dem Tagbau vorliegen, bei denen die Fenster der Kabine nicht geöffnet werden können. Eine Kabinenpflicht wird nicht vorgesehen.



Einführung einer Teilpension

Um einen schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen, wurde für Versicherte, die die Voraussetzungen für eine Art von Alterspension (Korridorpension, Schwerarbeitspension, Langzeitversichertenpension oder reguläre Alterspension) erfüllen, ab 1. Jänner 2026 die Möglichkeit geschaffen, diese als Teilpension in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wurden Einschränkungen bei der Alterszeit eingeführt.

Die Teilpension ist als Alterspension nach dem APG ausgestaltet, die nach dessen § 1 Abs 1 auch für Versicherte nach dem BSVG gilt. Somit haben grundsätzlich auch diese Anspruch auf die Teilpension – es gäbe auch keinen sachlichen Grund, diese Versicherten davon auszuschließen. Voraussetzung ist allerdings, die vereinbarte Normalarbeitszeit zu reduzieren, dies können selbständig Erwerbstätige aber nicht erfüllen.

Die LK Österreich hat sich dafür eingesetzt, dass der Entwurf noch um eine Bestimmung für Selbständige ergänzt wird, die in diesen Fällen an die Stelle der Vorschriften zur Reduktion der Normalarbeitszeit getreten wäre. Für die Gruppe der BSVG-Versicherten wären etwa eine Reduktion des bewirtschafteten Einheitswerts sowie die Hereinnahme eines (zusätzlichen) Gesellschafters in Betracht gekommen. Darüber hinaus wurde eine zulässige Schwankungsbreite von lediglich maximal 10% bei der reduzierten Normalarbeitszeit vorgesehen. Damit wird auch die Anwendung für Arbeitnehmer in Branchen mit saisonalen Schwankungen kaum möglich sein. Hier wird sich auch die eingeräumte Möglichkeit, Überstunden abzulehnen, negativ auswirken.

Die LK Österreich hat vorgeschlagen, hinsichtlich der Überschreitung der Normalarbeitszeit einen Durchrechnungszeitraum vorzusehen. Der Entwurf wurde aber im Wesentlichen unverändert implementiert.

Arbeitslosengeld für Nebenerwerbsbäuerinnen und -bauern

Bereits in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode waren wiederholt politische Vorstöße unternommen worden, die Zuverdienstmöglichkeit im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze beim Bezug von Arbeitslosengeld aufzuheben. Die LK Österreich hat sich wiederholt gegen diese Initiativen zur Wehr gesetzt, weil das bedeutet hätte, dass auch Nebenerwerbsbauern generell vom Bezug von Arbeitslosengeld ausgeschlossen werden, obwohl sie bei aufrechter unselbständiger Beschäftigung aber sehr wohl Beiträge geleistet haben. Das Führen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gilt als geringfügige Erwerbstätigkeit, wenn 3% des Einheitswertes die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (2026: 551,10 Euro) nicht übersteigen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurde nun festgelegt, dass Arbeitslosigkeit bei einer geringfügigen Beschäftigung nur noch dann vorliegt, wenn diese bereits ununterbrochen mindestens 26 Wochen neben einer vollversicherten Erwerbstätigkeit ausgeübt und nach deren Beendigung fortgeführt wird.

Damit wird in vielen Fällen, in denen das auch bisher möglich war, der Bezug von Arbeitslosengeld durch Land- und Forstwirt:innen möglich sein.

Für die Beurteilung der Geringfügigkeit sind sämtliche in Betracht kommenden Einkommen (also etwa auch aus einer unselbständigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit) zusammenzurechnen.

Vollzugsprobleme beim Wochengeld

Im Zuge ihrer Beratungstätigkeit werden die LK n immer wieder mit Problemen bei der Gewährung des Wochengeldes konfrontiert. Dies äußert sich hauptsächlich darin, dass zunächst die Leistung formlos verweigert wird, das Ersuchen um die Ausfertigung eines Bescheides aber nicht mit einem solchen, sondern mit der Zusendung eines Fragebogens beantwortet wird.

Dies erweckt zunächst den Eindruck, dass der ursprünglichen Entscheidung keine hinreichende Ermittlung des Sachverhaltes zu Grunde liegt, sondern vorerst sozusagen ausprobiert wird, ob sich die Versicherte nicht ohne Weiteres mit der Entscheidung abfindet.

Erst recht problematisch wird diese Vorgangsweise aber dann, wenn nach Retournierung des ausgefüllten Fragebogens noch immer kein Bescheid ausgestellt, sondern noch ein weiterer Fragebogen zugesandt wird bzw. sich dieser Vorgang noch weiter wiederholt, sodass der Versicherten über viele Monate die Möglichkeit genommen wird, eine Überprüfung der

Entscheidung durch das Arbeits- und Sozialgericht herbeizuführen, wie dies gesetzlich vorgesehen wäre.

Hinzu kommt, dass manche Ablehnungen auch inhaltlich nicht nachvollzogen werden können, etwa dann, wenn der antragstellenden Bäuerin die Betriebsführereigenschaft abgesprochen wird, die aber bei der Vereinnahmung der Beiträge sehr wohl angenommen wurde.

Bisherige Aktivitäten der LK Österreich (Vorsprache, Schriftverkehr...) konnten keine generelle Verbesserung der Situation herbeiführen, in Einzelfällen konnten Bescheide erwirkt und beim Arbeits- und Sozialgericht erfolgreich bekämpft werden. In einer Entscheidung wurde auch ausgeführt, dass die überwiegende Anzahl der Aufträge, die der Klägerin in den Fragebögen erteilt wurden, für die Beurteilung, ob diese Anspruch auf Wochengeld hat, irrelevant sind. Wenn sich die Verwaltungspraxis weiterhin nicht bessert, wird mit Säumnisklagen nach § 67 Abs 1 Z 2 ASGG vorgegangen werden müssen.



EU und internationale Beziehungen

EU UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN ►

Die LK Österreich setzt sich dafür ein, dass die Anliegen der heimischen Land- und Forstwirtschaft auch auf EU und internationaler Bühne Gehör finden. Über das Büro in der Ständigen Vertretung Österreichs werden wichtige Kontakte gepflegt und die Interessen in Brüssel gezielt vertreten.

Expert:innen der LK Österreich treffen regelmäßig mit Vertreter:innen landwirtschaftlicher Organisationen aus anderen Mitgliedsstaaten zusammen und erarbeiten in Arbeitsgruppen Positionen und Informationen für eine zielgerichtete Interessenvertretung auf europäischer Ebene.

Darüber hinaus führen Vertreter:innen der LK Österreich in mehreren Arbeitsgruppen von COPA-COGECA den Vorsitz bzw. sind im Vorstand der Arbeitsgruppe vertreten (u.a. AG Gemeinsame Agrarpolitik, AG Bioenergie, AG Forstwirtschaft, AG Spirituosen). Die Präsident:innen der Europäischen Bauernverbände treffen sich in einem Intervall von etwa zwei Monaten in Brüssel, um im COPA-COGECA Präsidium aktuelle politische Fragestellungen zu besprechen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.



Erster COPA-Vizepräsident Niki Berlakovich (l.)
mit COPA-Präsident Massimiliano Giansanti.

Foto: V.Scherfranz/LKÖ

Brüssel-Büro im ständigen Austausch

Durch das Brüssel-Büro in der Ständigen Vertretung Österreichs können die Kontakte zu den Dienststellen der EU-Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie zu Vertreter:innen der österreichischen Ministerien und der Sozialpartner auf EU Ebene gepflegt und ausgebaut werden.

Außerdem veranstaltet das Büro anlassspezifische Diskussionsformate, um die EU-Entscheidungsträger:innen sowie Vertreter:innen anderer Verbände für die Anliegen und Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zu sensibilisieren. So wurde 2025 beispielweise gemeinsam mit dem schwedischen und finnischen Landwirtschaftsverband auf 30-Jahre-EU-Mitgliedschaft zurückgeblickt sowie ein kritischer Austausch zur Vereinfachung der Entwaldungsverordnung organisiert.



Das Team der Stabstelle EU & Internationales der LKÖ mit
den Präsidenten Josef Moosbrugger, Niki Berlakovich
und Kommunikationsleiterin Claudia Jung-Leithner.

Foto: LKÖ



Aktuelle Themen auf EU-Ebene

Gerade im Agrarbereich wird ein großer Teil der Gesetzesmaterie auf EU-Ebene vordefiniert. Daher ist es entscheidend, dass die Anliegen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft von Beginn an im Gesetzgebungsprozess auf Brüsseler Ebene berücksichtigt werden.

Mit der Vision zur Zukunft der Landwirtschaft und Ernährung hat Agrarkommissar Christophe Hansen die Richtung für die Weiterentwicklung des Politikbereichs aufgezeigt. Die Rechtsvorschlage fur die kunftige GAP und den kunftigen Mehrjahrigen Finanzrahmen bestimmen einen Schwerpunkt in der Arbeit der Interessenvertretung. Die Aktivitaten der LK osterreich zielen darauf ab, die Interessen der osterreichischen Land- und Forstwirtschaft in diesem dynamischen Politikumfeld zu wahren.

https://agriculture.ec.europa.eu/vision-agriculture-food_en

https://agriculture.ec.europa.eu/media/news/next-chapter-cap-2025-07-17_en



Austausch einer Delegation der LK osterreich mit EU-Kommissar Magnus Brunner.

Foto: C.Jung-Leithner/LKO

Beispiele von relevanten EU-Gesetzesinitiativen, die eine aufmerksame Begleitung durch die Landesvertretung erfordern:

- Zukunft der GAP nach 2027
- Mehrjahriger Finanzrahmen nach 2027
- EU-Handelspolitik (Mercosur, Indien)
- EK-Initiativen zu Wettbewerbsfahigkeit und Vereinfachung
- EK-Initiativen zu Umwelt- und Naturschutz
- Uberarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften
- Verordnung zu neuen Zuchtungsverfahren



Flash Action anlasslich der Prasentation der (inakzeptablen) Vorschlage der Europaischen Kommission zur Zukunft der GAP im Juli 2025 in Brussel.

Foto: V.Scherfranz/LKO

Demonstrationen gegen die Plane der Kommission

Ebenso bringt sich die LK osterreich intensiv in die von COPA-COGECA koordinierten Demonstrationen auf EU-Ebene ein, um der osterreichischen Land- und Forstwirtschaft vor EU-Entscheidungstrager:innen weitere Sichtbarkeit und Gehor zu verschaffen. Insbesondere anlasslich des Vorlegens der Vorschlage zur Neugestaltung von Gemeinsamer Agrarpolitik sowie Mehrjahrigem Finanzrahmen nach 2027 oder der Unterzeichnung des Mercosur-Abkommens hat die LK osterreich lautstark gegen die Plane von Kommission bzw. Rat protestiert.

Nordamerika-EU Konferenz in Italien

Zur Bildung von Allianzen innerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen darüber hinaus auch bilaterale Treffen und Kongresse, um sich bei wichtigen Themen und Fragestellung mit gleichgesinnten Verbänden gut abzustimmen. Die Nordamerika-EU Konferenz in Como/Italien im Oktober 2025 brachte Vertreter:innen von Bauernverbänden aus Kanada, Mexiko, USA und der EU zusammen und ermöglichte u.a. einen Austausch zu wichtigen Fragen im Bereich der Handelspolitik, globaler Agrarmärkte und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation.

<https://naeu.eu/>



Panel Agri Food Trade:
v.l.n.r.: Niki Berlakovich (Vizepräsident COPA),
Keith Currie (Präsident CFA),
Johanna Hill (stv. Gen. Direktorin WTO)

Foto: V.Scherfranz/LKÖ

Präsident Niki Berlakovich mit den „Farm Leaders“ aus EU, Kanada, USA und Mexiko.

v.l.n.r.: Niki Berlakovich (Vize-Präsident COPA), Massimiliano Giansanti (Präsident COPA), Keith Currie (Präsident CFA, Canadian Federation of Agriculture), Zippy Duval (Präsident AFBF, American Farm Bureau Federation), Jorge Esteve (Präsident CAN, National Agricultural Council of Mexico).

Foto: V.Scherfranz/LKÖ



Die LK Österreich ist Mitglied des Europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbandes COPA-COGECA, welche als Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte (COPA) sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften (COGECA) auf europäischer Ebene agiert.

<https://copa-cogeca.eu/>

Darüber hinaus stellt die LK Österreich ein Mitglied im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Dieser Ausschuss ist ein gesetzlich verankertes Beratungsgremium und vertritt die Interessen der organisierten Zivilgesellschaft in Europa. In Form von Stellungnahmen werden dort u.a. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Initiativen der EU-Kommission erarbeitet.

<https://www.eesc.europa.eu/de>

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied des Weltbauernverbandes (World Farmers Organisation-WFO). Dies ermöglicht unter anderem auch ein Mitgestalten der agrarischen Interessenvertretung in globalen Diskussionsforen wie zum Beispiel den UN-Klimakonferenzen.

<https://www.wfo-oma.org/>



Agrar- kommunikation

AGRARKOMMUNIKATION UND PRESSEARBEIT ►

Die infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auseinanderklaffende Preis-Kosten-Schere in vielen Landwirtschaftssektoren bei gleichzeitig zunehmendem Verlangen der Gesellschaft nach Billiglebensmitteln hat die Agrarkommunikation 2025 besonders stark geprägt. Insgesamt gelang es der LKÖ, ihre Informations- und Kommunikationskanäle deutlich zu stärken – von der erfolgreichen Weiterentwicklung von Iko-online über wirkungsvolle Pressearbeit bis hin zu innovativen Social-Media-Formaten mit wachsender Reichweite.

Neben der fordernden Preis-Kosten-Thematik hat auch für Unmut und Kommunikationsbedarf gesorgt, dass die EU-Kommission zwar die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Europas mit weiter steigenden Standards und Dokumentationspflichten schwächt, diese jedoch bei den internationalen Handelsabkommen keine Rolle spielen.

Auch die Pläne der EU-Kommission, mehr Budget für die Gesamt-EU, aber weniger für die Landwirtschaft vorzusehen – noch dazu in Form eines „Finanz-Eintopfs“, haben die LKÖ-Kommunikation im Berichtszeitraum intensiv gefordert. Ein Hotspot war der Dezember mit einer Mega-Bauern-Demonstration in Brüssel. Um vor allem im Vorfeld Schaden von den LK-Mitgliedern abzuwenden, musste auch viel zu diversen Tierseuchen vermittelt werden.



Iko-online: Informationsplattform der Landwirtschaft weiter auf Erfolgskurs

Das Webportal **Iko-online** zählt zu den erfolgreichsten agrarischen Informationsplattformen Österreichs und hat seine Bedeutung für Bäuerinnen, Bauern und agrarpolitisch Interessierte im Jahr 2025 erneut deutlich unter Beweis gestellt. Mit der Steigerung der Zugriffszahlen bestätigt sich der kontinuierlich steigende Stellenwert des Portals als zentrale Informationsquelle für die Land- und Forstwirtschaft.

Der Bereich „LKÖ-Presse“ entwickelte sich äußerst dynamisch und erzielte mit 72% einen deutlichen Zuwachs bei den Zugriffen. Dies zeigt die hohe Relevanz aktueller agrarpolitischer Informationen sowie fundierter Berichterstattung aus der Landwirtschaft. Ebenfalls sehr positiv entwickelten sich die Zugriffe auf Fachvideos und Publikationen, die um 75% gesteigert werden konnten. Praxisnahe Inhalte, digitale Wissensangebote und multimediale Formate werden von den Nutzerinnen und Nutzern besonders geschätzt.

Stark nachgefragt waren auch die fachlichen Inhalte nicht nur im „Pflanzen-“, sondern besonders auch im „Tiere“-Bereich, der ein Zugriffswachstum von 22% verzeichnete. Hintergrund dafür war unter anderem das große Informationsbedürfnis rund um aktuelle Entwicklungen im Bereich der Tiergesundheit und Tierseuchen. Auch die Bereiche „Markt & Preise“ sowie „Beratungsangebot“ verzeichneten jeweils ein Wachstum von 22%, was einmal mehr zeigt, wie wichtig aktuelle Marktinformationen und fundierte fachliche Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe sind. Einen wichtigen Beitrag zu den steigenden Zugriffszahlen leisteten zudem Inhalte aus den Bundesländern. Besonders stark nachgefragt waren aktuelle Meldungen und regionale Berichte.

Zu den zentralen Faktoren für den Erfolg von Iko-online zählen auch laufende technische und strukturelle Weiterentwicklungen. Im Jahr 2025 wurde die Website umfassend modernisiert und für aktuelle Browser sowie mobile Endgeräte optimiert. Dieser Rebrush verbessert die Benutzerfreundlichkeit, Lesbarkeit und Navigation deutlich und ermöglicht einen noch schnelleren und komfortableren Zugriff auf Inhalte.



BauernJournal informiert über Trends, Tierseuchen etc.

Ein weiterer wichtiger Informationskanal ist das bundesweite BauernJournal, das in sämtliche LK-Zeitschriften der Bundesländer und die Webseite einfließt. Alle heimischen Bäuerinnen und Bauern erhalten so aktuelle Neuigkeiten zu politischen und rechtlichen Entwicklungen, Fördermaßnahmen und Veranstaltungen. Darüber hinaus

erscheinen regelmäßig interessenpolitische Kommentare sowie Fachartikel, beispielsweise zu Digitalisierung, neuer Technik oder innovativen Betriebsstandbeinen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Jahr 2025 war die Berichterstattung rund um das aktuelle Tierseuchengeschehen. Während im Frühjahr die Maul- und Klauenseuche das dominierende Thema war, fokussierten sich die Beiträge im Sommer auf die Lumpy Skin Disease und im Herbst auf die Geflügelpest.

Über die Blauzungenkrankheit wurde das gesamte Jahr berichtet.

Alle Beiträge enthielten unter anderem aktuelle Ausbruchszahlen, Verbreitungsgrafiken und Informationen zu Biosicherheit und gesetzlichen Vorgaben in Österreich. Links führten außerdem zur Webseite der Landwirtschaftskammer Österreich, wo umfassende Hintergrundinformationen bereitgestellt wurden – dazu zählen FAQs, Checklisten, Warnschilder, Videos zu Webinaren und vieles mehr.

Innovative Inhalte für starke Social Media-Präsenz

Seit Februar 2023 ist die Social-Media-Präsenz der LKÖ kontinuierlich ausgebaut und mit anderen Kanälen vernetzt worden. Mit insgesamt mehr als 180 veröffentlichten Beiträgen auf Instagram und Facebook sowie zahlreichen Storys konnte eine hohe Sichtbarkeit und intensive Interaktion erzielt werden. Auf Facebook wurden rund 360.000 Aufrufe verzeichnet, auf Instagram 280.000 Aufrufe. Die Inhalte erreichten insgesamt rund 94.000 Instagram-Nutzerinnen und -Nutzer – innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft. Seit 2025 ist die LK Österreich zudem mit einem eigenen Auftritt auf LinkedIn vertreten.



~ 360.000 Aufrufe auf Facebook



~ 280.000 Aufrufe auf Instagram
~ 94.000 Nutzer:innen erreicht



Im Jahr 2025 wurden neue Videoformate wie das „Hofbanker!“ eingeführt. Ziel dieses kurzen Einblicks in das Leben einer (Wald-)Bäuerin oder eines Bauers ist es, „agrarferne“ Menschen noch näher an die Land- und Forstwirtschaft heranzuführen, ihnen die Persönlichkeiten hinter den Produkten zu zeigen, Wissen zu vermitteln und den Wert regionaler Erzeugnisse durch praxisnahe Tipps zu vermitteln.



Videomaterial zur Verfügung gestellt von: Viktoria Hutter, Alexander Jezik-Osterbauer, Caroline Sumetzberger, Karin Metz, Mario Ullmer, Ingrid Jägersberger, Helmut Leitner

Vielen Dank!





Dass die GAP und insbesondere das Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) für die heimische Biodiversität unverzichtbar sind, wurde bei einer vielbeachteten Pressefahrt von LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger (1.v.l.), LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger (1.v.r.) gemeinsam mit dem Biologen Andreas Bohner (2.v.r.) und Ackerbäuerin Michaela Spachinger vermittelt.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ



Fotos: LK Steiermark Referat Obstbau; B.Siegl/LKÖ; AMA-Marketing & C.Jung-Leithner/LKÖ
Mitarbeiter:innen der LKÖ; B.Siegl/LKÖ; winyu - stock.adobe.com;
A.Sampt/LKÖ; B.Kraml/LKÖ; M.Wöhrle/LKÖ

ÖPUL-Kommunikation zum Leuchtturm der VISION 2028+ gekürt

Auch die gemeinsam mit verschiedenen Bundesländern durchgeführte ÖPUL-Kampagne, bei der die einzelnen Maßnahmen erklärt und die Ausgleichszahlungen verständlich begründet wurden, zeigte Erfolg: Zusammen mit den sonstigen Aktivitäten der LK Österreich zur Kommunikation der Ökosystemleistungen der Landwirtschaft, etwa in Form einer ÖPUL-Pressefahrt und diverser Presseausendungen, wurde sie von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig zu einem zentralen Umsetzungs-Leuchtturm im Handlungsfeld „Klima- und Umweltschutz und Klimawandelanpassung“ seiner VISION 2028+ erklärt.

Die etablierten Formate „3 Fragen an...“, „Zitat des Monats“ sowie „Zahl des Monats“ wurden erfolgreich fortgeführt. Ergänzend dazu haben Reels und Karussellpostings zu wichtigen Veranstaltungen, Grafiken und Broschüren die Sichtbarkeit zentraler land- und forstwirtschaftlicher Themen sowie aktueller Brennpunkte gesteigert. Die darin vermittelten Zahlen, Daten und Fakten werden auch gerne von anderen Organisationen und Medien für ihre Arbeit verwendet. Besonders positives Feedback erhielten Storys mit Verlinkungen zu aktuellen Medienberichten und Informationen. Dadurch konnte die Reichweite dieser Meldungen zusätzlich erhöht und somit ein Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen werden.

Mit gezielten, budgetschonenden Schaltungen konnten hohe Interaktionsraten erzielt werden. Die Zusammenarbeit mit der AMA-Marketing und den Bundesländern im Rahmen der Videoserie „AMA-Gütesiegel Brot und Gebäck“ erreichte Spitzenwerte von bis zu 50.629 Aufrufen und 121 Interaktionen.

Einen wesentlichen Beitrag zum Gedeihen der Social-Media-Kanäle der LKÖ leistet auch die enge Zusammenarbeit mit den Bundesländer-LKs, der ARGE Bäuerinnen, dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI), dem Österreichischen Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG), „Gutes vom Bauernhof“ (GvB) sowie der AMA-Marketing. Für die Zukunft ist geplant, das Angebot um weitere Formate wie den „Schädling des Monats“ zu erweitern.

Instagram
@lkoesterreich

Facebook
LK Österreich

LinkedIn
Landwirtschaftskammer Österreich

Massive Proteste gegen diverse Vorhaben der EU-Kommission

Rund 10.000 Bäuerinnen und Bauern aus 27 Ländern Europas haben im Dezember in Brüssel am Rande des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs gegen die anhaltend land- und forstwirtschaftsfeindliche Politik der EU-Kommission protestiert. Unter den Demonstranten war auch eine rund 50-köpfige Delegation aus Österreich unter der Leitung von LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, der seinen Unmut auch in verschiedensten Interviews, Social Media-Videos, Aussendungen und Presseberichten zum Ausdruck brachte. Organisiert wurde die Mega-Kundgebung vom EU-Bauern- und Genossenschaftsverband (COPA/COGECA), der Vertreter:innen aus rund 40 land- und forstwirtschaftlichen Verbänden zur Teilnahme motivieren konnte.

Für massive und anhaltende Kritik der Bäuerinnen und Bauern sorgen vor allem die von der EU-Kommission geplanten Kürzungen und Vermischungen des EU-Agrarbudgets mit anderen Sektoren in Form eines „Finanzeintopfs“, die internationalen Handelspläne zu Lasten der EU-Landwirtschaft – Stichwort Mercosur – und die ständig weiter wachsende Bürokratielawine. Die LKÖ-Spitze hat die Gelegenheit in Brüssel auch dazu genutzt, um EU-Kommissar Magnus Brunner ein Positionspapier mit zentralen Bauernanliegen und Verbesserungsvorschlägen zu übergeben und über verschiedene Medien dazu zu kommunizieren.

Welche Schritte es von der EU-Kommission für die Zukunft braucht, wurde – beginnend mit einer medial vielbeachteten Pressereise zur Internationalen Grünen Woche nach Berlin im Jänner 2025 – das gesamte Jahr über bis zur genannten Mega-Demonstration im Dezember in Brüssel vermittelt.



LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger nutzte die Mega-Bauern-Demonstration in Brüssel, um die Forderungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft an die EU-Kommission auch gegenüber zahlreichen Medien zu vermitteln.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ



Die „Internationale Grüne Woche“ in Berlin stellt nicht nur ein – auch für Österreich – zentrales Schaufenster der Lebensmittelqualität dar, sondern ist außerdem der traditionelle Jahresauftakt für agrarpolitische und mediale Gespräche.

Foto: Hemerka/BMLUK

Unverzichtbare Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik für uns alle

Gleichzeitig steht im Fokus der LKÖ-Kommunikationsarbeit, die unverzichtbaren bäuerlichen Leistungen für Umwelt, Tierwohl und Gesellschaft zu beleuchten, die durch die GAP und das ÖPUL erst möglich gemacht werden. So wurde u.a. die unverzichtbare Rolle der ÖPUL-Leistungsprämien zum Erhalt der bedrohten Bergmähder und Bergmähwiesen samt ihrer einzigartigen Biodiversität oder auch die wertvollen Agrarumwelt-Maßnahmen gegen

Bodenerosion thematisiert und einer breiteren Bevölkerung nähergebracht – gemäß dem von Agrarjournalismus-Pionier Eduard Hartmann geprägten Motto: „Agrarpolitik geht uns alle an.“

Das ganze Jahr wurde auch über bürokratische Bedrohungen, etwa im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung oder der Industrieemissionsrichtlinie, berichtet. Dass durch eine Senkung des Wolfs-Schutzstatus auf

EU-Ebene für mehr Praktikabilität gesorgt wird, kann auch als Erfolg der gesamten europäischen und österreichischen Agrarkommunikation gewertet werden. Diese hat nicht lockergelassen, die Bedrohung der unverzichtbaren, kleinbäuerlich geprägten Alm- und Weidewirtschaft samt ihren Leistungen für Biodiversität und Gesellschaft zu vermitteln. Auf dieser Änderung kann aufgebaut und weitergearbeitet werden.



Studie zur psychosozialen Gesundheit untermauert Handlungsbedarf

Um zu zeigen, dass all die Forderungen und Proteste nicht aus der Luft gegriffen sind, ist auch zur Studie „Soziale und psychische Belastungen der Land- und Forstwirt:innen in Österreich“ kommuniziert worden, die von der L&R Sozialforschung im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums erstellt wurde. Demnach sind Bürokratie, Preisdruck und unsichere Rechtsvorgaben die größten Belastungsfaktoren, unter denen Österreichs Bäuerinnen und Bauern leiden.

LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger nahm die Ergebnisse zum Anlass, um seine Forderung nach besseren Rahmenbedingungen und Erzeugerpreisen zu untermauern und die Wichtigkeit von Entlastungs- und Beratungsangeboten zu unterstreichen.

Dass immer mehr landwirtschaftliche Kulturen wegen der schwindenden Wirkstoffpalette im Pflanzenschutzbereich, begleitet und verstärkt durch NGOs unter Druck stehen, forderte auch die LKÖ-Kommunikation. Anhand konkreter Schädlinge und Kulturen, wie etwa der Thematisierung der Kirschessigfliege (nach erfolgter Ernte), der Bedrohung von Raps, Wein und Körnererbsen, wurde die Notwendigkeit eines professionellen und effizienten Pflanzenschutzes zur Sicherung der Ernten vermittelt. 2026 soll jeweils ein „Schädling des Monats“ in den Fokus gerückt werden.

Neben Starkregenereignissen zur Herbstanbauzeit waren fehlende Möglichkeiten zur Schädlingsbekämpfung auch prägende Herausforderungen in der Ackerbausaison 2025. Die Getreidefläche war so niedrig wie noch nie zuvor, die Erzeugerpreise im Vergleich zu den Kosten unzureichend. Insgesamt konnte eine leicht unterdurchschnittliche, aber über dem Vorjahresniveau liegende Getreideernte 2025 eingefahren werden – mit guten Backqualitäten.

Welche Ackerkulturen gelitten und welche profitiert haben und was für die Zukunft benötigt wird, erläuterten LK-Präsidenten Österreichs, Josef Moosbrugger, Niederösterreichs, Johannes Schmuckenschlager, und des Burgenlands, Nikolaus Berlakovich, bei einem Pressegespräch im niederösterreichischen Ottenthal.

Pressekonferenz zu 10-Jahr-Jubiläum Pflanzenschutz-Warndienst

Anlässlich seines 10-Jahr-Jubiläums konnte der österreichische **Pflanzenschutz-Warndienst** bei einem Pressegespräch von LKÖ, LFI und AGES eine ganze Reihe von Erfolgen aufweisen. So werden mittlerweile nicht nur 1 Mio. Zugriffe jährlich verzeichnet, sondern der konkrete Nutzen für Umwelt, Wirtschaft und Gesundheit auch durch eine konkrete Umfrage untermauert. Außerdem wurde erläutert, welche Anliegen und konkreten Pläne es für die Zukunft gibt. Diese Botschaften wurden nicht nur in vielen Agrar- und Publikumsmedien wiedergegeben, sondern auch auf zahlreichen anderen Kanälen verbreitet.



Auf hohe Zugriffszahlen, aber auch überaus positive Umfragewerte kann der Pflanzenschutz-Warndienst verweisen, wie LKÖ-Präsident Moosbrugger, LFI-Projektleiterin Vitore Shala-Mayrhofer und AGES-Geschäftsführer Anton Reinl bei einem Online-Pressegespräch beleuchteten.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ



Für großes mediales Interesse sorgt wieder das Ernte-Pressegespräch der LKÖ, bei dem 2025 einige hochrangige Vertreter in Niederösterreich die Leistungen, aber auch großen aktuellen Herausforderungen des Ackerbaus beleuchteten.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ

Medial vielbeachtete Studie „Mehrwert der Bildung“

Bildung ist mehr als ein persönlicher Zugewinn, sie steigert Produktivität, Nachhaltigkeit, Effizienz und Lebensqualität und erweist sich damit als zentraler Erfolgsfaktor für die österreichische Landwirtschaft. Das geht aus einer Wirkungsstudie hervor, die von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (HAUP) im Auftrag des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI) erstellt und im September 2025 von HAUP-Rektor Thomas Haase, LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger und LFI-Obfrau Maria Hutter bei einem Online-Pressegespräch beleuchtet worden ist. Da sich über 14.000 Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich an der Untersuchung beteiligt hatten, sorgten Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Informationskampagne für erhebliches Interesse der Agrarmedien.



Wie Bildung Produktivität, Nachhaltigkeit und Lebensqualität nützt, zeigt die Wirkungsstudie „Mehr der Bildung“, die von LKÖ-Präsident Moosbrugger, LFI-Obfrau Maria Hutter und HAUP-Direktor Thomas Haase bei einer PK präsentiert worden ist.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ



Sommer-Brennpunkte

Auch das Sommertreffen aller neun Landwirtschaftskammerpräsidenten 2025 in der Steiermark wurde von LKÖ-Präsident Moosbrugger (links) und dem LKÖ-Forstauschussvorsitzenden und LK Steiermark-Präsidenten Andreas Steinegger (rechts) – hier mit Geflügelbäuerin Daniela Posch – genützt, um zentrale agrarpolitische Brennpunkte breit-medial zu vermitteln: von den Agrarbudget-Vorschlägen über den Kampf gegen den Klimawandel bis zur widersinnigen EU-Entwaldungsverordnung und Industrieemissionsrichtlinie.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ

Erquickliches von Wein über Ab Hof-Genuss bis zu Heil- und Gewürzpflanzen

Beim jährlichen Wein-Pressegespräch von LKÖ und Weinbauverband wurde – dank idealer Reifebedingungen und eines etwas späteren Lesebeginns im üblichen Zeitfenster – ein besonders fruchtiger und trinkfreudiger Weinjahrgang in Aussicht gestellt. Aber auch aktuelle Herausforderungen auf den Märkten genauso wie im Weingarten in puncto neue Schädlinge wurden bei dem Gespräch erörtert. Die Österreich Wein Marketing beleuchtete zudem, wie die jüngere Generation für einen maßvollen Genuss heimischer Qualitätsweine gewonnen werden soll.

Weitere Presseaktivitäten rankten sich um den vergleichsweise exotisch anmutenden Heil- und Gewürzpflanzensektor Österreichs, der auch international für seine hohe Qualität bekannt ist und für viele Landwirtschaftsbetriebe zu einem wirtschaftlich interessanten, gewinnbringenden Einkommensstandbein geworden ist.

Auch das vielfältige Angebot der über 30.000 Direktvermarktungsbetriebe wird von der LKÖ – insbesondere vor Festtagen wie Ostern oder Weihnachten – gerne medial vermittelt.



Bei der Weinernte-Pressekonferenz gaben Weinbauverband-Präsident Johannes Schmuckenschlager (rechts) und -Direktor Josef Glatt einen ersten Ausblick auf den kommenden Weinjahrgang.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ



LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger erläutert gegenüber einem Pressteam, mit welchen Herausforderungen die Landwirtschaft aktuell kämpft – von Einsparungsplänen über Bürokratie bis zu fehlenden Pflanzenschutzmitteln.

Foto: C.Jung-Leithner/LKÖ

„Salami-Taktik“ der EU-Kommission: Kommunikation „scheibchenweise“

Neben Pressefahrten, -konferenzen und -aussendungen haben weiterhin Exklusivgeschichten und Interviews, v.a. mit Spitzenfunktionär:innen, große Bedeutung, um zentrale Botschaften zu vermitteln und Pflöcke für die Zukunft einzuschlagen. Agrar- und Publikumsprintmedien, die mittlerweile ebenso über Online-Auftritte verfügen, stehen dabei weiterhin genauso im Fokus wie Radio- und Fernsehsender. Erhebliche Bedeutung für die LKÖ hat auch die Austria Presse Agentur (APA), deren redaktionelle Meldungen gerne breit über diverse Online-Medien gestreut und ebenso in Print, TV und Radio wiedergegeben werden.

Eine große Herausforderung besteht darin, möglichst frühzeitig, faktenbasiert und zielgruppengerecht auf allen Kanälen zu kommunizieren – inner- und außeragratisch.

Umso schwieriger wird die direkte Pressearbeit auch dadurch, dass die EU-Kommission ihre Taktik pflegt, Neuerungen zuerst mit Überschriften und erst später „scheibchenweise“ mit Fakten unter das Volk bzw. die Medien zu bringen und diversen Interessenvertretungen mit dieser „Salami-Taktik“ den – zumindest ersten – Wind aus den Segeln zu nehmen.



Bäuerinnen mit breiter Themenvielfalt – von Krebsvorsorge bis KI



Die „Bäuerinnen Österreich“ haben im Jahr 2025 insgesamt zwölf Presseinformationen ausgesendet, in denen eine breite Themenvielfalt abgedeckt wurde – vom Aufruf zur Krebsvorsorge über den Nutzen der KI für Bäuerinnen, deren sozialer, rechtlicher und finanzieller Absicherung bis zur Wiederwahl der Bundesbäuerin bei der Bezirksbäuerinnentagung in Tirol. Kommuniziert wurden ebenso Inhalte für Konsument:innen, wie „Konsum neu denken“ zum Weltwirtschaftstag, das neue Seminarbäuerinnen-Projekt „Mein Bauernhof in Österreich“ und das 10-Jahr-Jubiläum der Bäuerinnen-Aktionstage im Oktober, die ein großes Medienecho erhielten.

Die sukzessive Bespielung der Bäuerinnen-Homepage mit neuen Beiträgen und Informationen hat für eine kontinuierliche Steigerung der Zugriffszahlen gesorgt. Auch die Zahl der Newsletter-Abonent:innen konnte weiter erhöht werden. Eine erfreuliche Entwicklung nimmt auch der YouTube-Kanal der Bäuerinnen. Reichweitenstärkstes Video war 2025 mit 46% „Bäuerin sein“.



Fotos (v.l.n.r.): B.Muck/LKÖ & Edgar Ketzler; Sophie Nagl-Balber; Grafik: B.Siegl/LKÖ; Videoaufnahme: Ralf Eckhardt



Aufgaben Mitglieder Organigramm

Mitgliederorganisationen

Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15
Telefon: 02682/702-0
Telefax: 02682/702-190
e-mail: office@lk-bgld.at
www.bgld.lko.at

Präsident: DI Nikolaus Berlakovich
Kammerdirektor: DI Martin Burjan

Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
Telefon: 0463/5850-0
Telefax: 0463/5850-1349
e-mail: praesidium@lk-kaernten.at
e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at
www.ktn.lko.at

Präsident: Siegfried Huber
Kammeramtsdirektor: DI Mag. Bernhard Rebernig

Landwirtschaftskammer NÖ

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Telefon: 050259-0
Telefax: 050259-29019
e-mail: praesidium@lk-noe.at
e-mail: kadion@lk-noe.at
www.noe.lko.at

Präsident: Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
Kammerdirektor: DI Franz Raab

Landwirtschaftskammer OÖ

4020 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon: 050/6902-0
Telefax: 050/6902-1280
e-mail: office@lk-ooe.at
e-mail: praes@lk-ooe.at
www.ooe.lko.at

Präsident: Mag. Franz Waldenberger
Kammerdirektor: Ing. Mag. Karl Dietachmair

Landwirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Schwarzstraße 19
Telefon: 0662/870 571-0
Telefax: 0662/870 571-320
e-mail: direktion@lk-salzburg.at
www.sbg.lko.at

Präsident: ÖkR Rupert Quehenberger
Kammeramtsdirektor:
Mag. Franz Wieser, MBA

Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3
Telefon: 0316/8050-0
Telefax: 0316/8050-1510
e-mail: office@lk-stmk.at
e-mail: praesidium@lk-stmk.at
www.stmk.lko.at

Präsident: ÖkR MMSt. Andreas Steinegger
Kammeramtsdirektor: DI Werner Brugner

Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1
Telefon: 05/9292-1015
Telefax: 05/9292-1099
e-mail: office@lk-tirol.at
www.tirol.lko.at

Präsident: Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger
Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner uGM

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11
Telefon: 05574/400-0
Telefax: 05574/400-600
e-mail: praesidium@lk-vbg.at
e-mail: office@lk-oe.at
www.vbg.lko.at

Präsident: Josef Moosbrugger
Kammerdirektor: DI Stefan Simma

Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15
Telefon: 01/5879528-0
Telefax: 01/5879528-21
e-mail: office@lk-wien.at
e-mail: direktion@lk-wien.at
www.wien.lko.at

Präsident: ÖkR Norbert Walter, MAS CSE
Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-
Raiffeisen-Platz 1
Telefon: 01/90664-0
Telefax: 01/21136-2559
e-mail: info@raiffeisenverband.at
www.raiffeisenverband.at

Generalanwalt: Präsident Mag. Erwin Hameseder
Generalsekretär: Dr. Johannes Rehulka

Präsidium

Präsident

Josef Moosbrugger

Vizepräsident:innen

Abg.z.NR LkR Irene Neumann-Hartberger

Präsident Abg.z.NR Johannes
Schmuckenschlager

Präsident ÖkR Norbert Walter, MAS, CSE

Kontrollausschussvorsitz

Präsident Siegfried Huber

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident ÖkR Rupert Quehenberger

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Vizepräsidentin Abg.z.NR LkR Irene
Neumann-Hartberger

Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesleiter Markus Buchebner
Bundesleiterin Valentina Gutkas

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Beratung

Dipl.-Päd. Maria Hutter, BEd

Ausschuss für biologischen Landbau

Vizepräsidentin Andrea Wagner

Ausschuss für Direktvermarktung

Vizepräsident ÖkR Karl Grabmayr

Ausschuss für Energie und Klima

Präsident Konrad Mylius

Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Präsident ÖkR MMSt. Andreas Steinegger

Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger

Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident DI Nikolaus Berlakovich

Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Präsident Abg.z.NR Johannes
Schmuckenschlager

Ausschuss für Sonderkulturen

Vizepräsident Martin Flicker

Ausschuss für Tierproduktion

Präsident Mag. Franz
Waldenberger

Ausschuss für Weinwirtschaft

LkR Dipl.-HLFLIng. Heinrich Hartl

LK Österreich

Landwirtschaftskammer Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-0
Telefax: 01/53441-8509
e-mail: office@lk-oe.at
www.lko.at

Personal, Finanzen, Organisation, IT

persfinorg@lk-oe.at

EU und internationale Beziehungen

inter@lk-oe.at

Kommunikation

presse@lk-oe.at

Rechts-, Sozial-, Steuer- und

Umweltpolitik

recht@lk-oe.at
sozial@lk-oe.at

Marktpolitik

markt@lk-oe.at

Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

land@lk-oe.at

Forst- und Holzwirtschaft, Energie

forst@lk-oe.at

Büro Brüssel

Avenue de Cortenbergh 30
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon: 0032/2/2345-231
e-mail: brux@lk-oe.at

Fachorganisationen

Webportal der Landwirtschaftskammern

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53 441-0
e-mail: office@agrarnet.info
https://www.lko.at

Agrarisches Informationszentrum (AIZ)

1015 Wien, Schauflergasse 6
e-mail: pressediens@aiz.info
www.aiz.info

Arbeitsgemeinschaft für Fleischproduktion und -vermarktung

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8542
e-mail: arge-fleisch@lk-oe.at

Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Junggärtner

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Telefon: 05 0259 22405
e-mail: christian.kornherr@lk-noe.at
www.junggaertner.at

Blumenmarketing Austria

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8559
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: office@gartenbau.or.at

Österreichischer Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG)

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon 01/53441-8556
e-mail: p.scheuba@branchenverband.at

Bundesgemüsebauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8556
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: p.scheuba@lk-oe.at

Bundesobstbauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8556
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: bov@lk-oe.at

Bund Österreichischer Baumschul- und Staudengärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon 01/53441-8559
e-mail: baumschulen@gartenbau.or.at
www.baumschulinfo.at

Bundesverband der Österreichischen Gärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8559
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: m.zahaurek@lk-oe.at
e-mail: office@gartenbau.or.at
www.gartenbau.or.at

Landliches Fortbildungsinstitut (LFI)

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon 01/53441-8560
Telefax: 01/53441-8569
e-mail: lfi@lk-oe.at
www.lfi.at

Österreichischer Weinbauverband

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon 01/53441-8553
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: j.glatt@lk-oe.at
www.weinbauverband.at

Waldverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon 01/53441-8590
Telefax: 01/53441-8529
e-mail: waldverband@lk-oe.at
www.waldverband.at

Präsident

Präsident Josef Moosbrugger -8502
☒ Manuela Pamperl -8510

Generalsekretär

DI Ferdinand Lembacher -8501
☒ Gabriele Hummel -8500

Generalsekretär-Stv.

Ing. Mag. Johann Zimmermann -8584
☒ Valentina Manhart -8575

Präsidentreferent

Mag.^a Claudia Jung-Leithner -8770

1. Stabstellen des Generalsekretariats

1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT

Mag. Erich Angerler (RL) -8512
Mario Ullmer -8513
Brigitta Stöckl-Klein -8514
Katharina Grabenbauer -8618

Servicestelle für Innovationsprojekte

Elena-Teodora Miron, MSc -8774

Digitale Medien und Services

Ing. Gerald Pfabigan -8763
Patrick Lammer, BA -8516

Bürobetrieb

Dzevad Mulasalihovic -8507
Karl Grassl (Chauffeur) -8505

1.2. EU und internationale Beziehungen

DI Andreas Thurner (RL) -8547

Büro Brüssel

Tel. +32/2/2345-231
Mag. Matthias Gröger -185
Dr.ⁱⁿ DIⁱⁿ Verena Scherfranz -122

1.3. Kommunikation

Mag.^a Claudia Jung-Leithner (RL) -8770

DIⁱⁿ Beate Kraml 0676/834418778
Mag.^a Martina Wolf

Dr.ⁱⁿ Karin Huber 0676/834419994

Anneclilla Sampt, MA MSc. 0676/834419993

Barbara Siegl, BA 0676/834419991

☒ Manuela Pamperl -8510

alle Fax: -8519

2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

2.1. Rechts- und Umweltpolitik

Mag. Patrick Majcen, LL.M. (RL) -8573

Mag. Martin Längauer -8574
Ing. Mag. Andreas Graf -8593
Jakob Mariel, LL.M. -8571

DI Mag Maximilian Engelhardt -8617

☒ Valentina Manhart -8575

2.2. Sozial- und Steuerpolitik Sozialpartnerschaft

Dr. Peter Kaluza (AL) -8582
Ing. Mag. Johann Zimmermann -8584

Mag.^a Ulrike Österreicher¹⁾ -8583
Mag.^a Sonja Reinl -8769

Ing. Mag. Andreas Graf²⁾ -8593
☒ Laura Praus-Tanzer -8700

alle Fax: -8529

¹⁾ Arbeitgeberverband für LuF

²⁾ Bundes-LFA (BLFA)

3. Marktpolitik

3.1. Pflanzliche Erzeugnisse

DI Andreas Pfaller (RL) -8548
Dr.ⁱⁿ DIⁱⁿ Vitore Shala-Mayrhofer -8538

Wolfgang Kastenhuber, BSc -8536
☒ Theresia Schaden -8560
☒ Ingeborg Holzer -8761

DIⁱⁿ Marlies Zahaurek³⁾ -8559
DIⁱⁿ Polona Scheuba, BSc BSc⁴⁾ -8556

DIⁱⁿ Zoë Köhler -8556
☒ Sabine Samel-Holzer -8550
☒ Barbara Muck³⁾⁴⁾ -8630

3.2. Tierische Erzeugnisse

DI Adolf Marksteiner (AL) -8545
Dr.ⁱⁿ DIⁱⁿ Anna Christina Herzog -8546

DI Johannes Schmidt, BSc -8535
☒ Madeleine Wolkensteiner -8540
☒ Denise Wachsütz -8533

3.3. Veterinärangelegenheiten und Tiergesundheit

Mag. Max Hörmann (RL) -8542
DIⁱⁿ Elisabeth Lenz -8534
Dr.ⁱⁿ Kerstin Seitz -8543

☒ Denise Wachsütz -8533

3.4. Direktvermarktung und Wertschöpfungskette

Dr.ⁱⁿ DIⁱⁿ Martina Ortner (RL) -8558
DIⁱⁿ Lara Feucht, BSc -8617

Juliane Gfrei, BEd MA -8626
☒ Melissa Hinterleitner-Hromeck -8555

Gut zu wissen

Mag.^a Katharina Tidl -8524

3.5. Weinwirtschaft

Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL) -8553

Ing. Stefan Kast, BA -8524
☒ Iris-Maria Wolff, MA -8554

alle Fax: -8549

³⁾ Bundesverband der österreichischen Erwerbsgärtner

⁴⁾ Bundesobstbau- und -gemüsebauverband

4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

4.1. Agrar- und Regionalpolitik

DI Karl Bauer (AL) -8541
Bettina Stattler -8544

☒ Theresia Schaden -8560
☒ Ingeborg Holzer -8761

Invekos

DI Michael Nothnagel, BEd-8772

Bäuerinnen

DIⁱⁿ Michaela Glatzl, MA -8517
☒ Ingeborg Holzer -8761

Statistik

DIⁱⁿ Dagmar Henn -8544

Almwirtschaft und Bergbauernfragen

DI Markus Fischer, BEd -8564

Netzwerk Zukunftsraum Land

DIⁱⁿ Sophia Glanz -8562
DIⁱⁿ Verena Brandmaier -8775
Mag.^a Stephanie Topf 0676/834418776

Landjugend

Corinna Gruber -8515

☒ Rebekka Schweighofer -8561

4.2. Digitalisierung und nachhaltige Betriebsentwicklung

DI Martin Hirt, BEd (RL) -8768
DIⁱⁿ Susanne Schönhart -8773

DIⁱⁿ Andrea Zetter -8764
Lukas Oßberger, MSc -8625
DIⁱⁿ Ines Jernej, BEd -8764

☒ Julia Hauer -8633

4.3. Wissenstransfer und Innovation

DI Florian Herzog, MSc BEd (RL) -8762

DI Herbert Bauer -8565
Ing. Gerald Pfabigan -8763

Petra Pfisterer, BSc -8566
Erna Lisa Rupf, BEd -8779

DIⁱⁿ Elisabeth Gurdet, MSc -8621

DIⁱⁿ Julia Eberharter, BSc 0676/834418634
☒ Julia Hauer -8633

alle Fax: -8569

5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie

5.1. Forst- und Holzwirtschaft

DI Martin Höbarth (AL) -8592
DI Thomas Leitner, Bakk.techn. -8591

Ing. Martin Wöhrle, BA⁵⁾ -8596
☒ Eva Horvath -8590

5.2. Energie

DI Kasimir Nemestothy (RL) -8594

DI Alexander Bachler -8595
DI Martin Wette -8597

☒ Theresa Haferl-Osrael -8598
alle Fax: -8529

⁵⁾ Waldverband Österreich

AL = Abteilungsleiter
RL = Referatsleiter
☒ = Sekretariat

Stand: Juni 2026

